Geschäftsbericht 2003

Stadt Hagen

Fachbereich
Jugend & Soziales

Herausgeber

Stadt Hagen

Fachbereich Jugend und Soziales

Druck

Stadt Hagen - Zentraler Technischer Service

Druckcenter

Hagen, im Mai 2004

Inhaltsverzeichnis

Gliederung

Abkürzungsverzeichnis IV

Tabellen und Abbildungsverzeichnis V

Vorwort 1

Überblick über einige wichtige Projekte und Aufgabenveränderungen in 2003 2

1. Der Fachbereich Jugend und Soziales im Überblick 4

1.1 Organigramm des Fachbereiches, Stand: 31.12.2003 4
1.2 Personaldaten 5
1.3 Finanzdaten 6

2. Zielgruppenorientierte Dienstleistungen 7

2.1 Wirtschaftliche Hilfen für den Bürger in den Stadtbezirken 7
2.1.1 Hilfe zum Lebensunterhalt 7
2.1.2 Zugangssystem im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt / Hilfe zur Arbeit im RSD Haspe West 10
2.1.3 Hilfe zur Arbeit 13
2.1.4 Sozialagentur im Regionalen Sozialen Dienst Hohenlimburg 17
2.1.5 Grundsicherung 21

2.2 Pädagogische Hilfen 22
2.2.1 Hilfen zur Erziehung / Eingliederungshilfe / Schutzmaßnahmen / Hilfen für junge Erwachsene 22
2.2.2 Pflegekinderdienst 26
2.2.3 Jugendgerichtshilfe 30
2.2.4 Ambulante Erziehungshilfen / Beratungseinrichtungen 33
2.2.4.1 Erziehungsberatung 33
2.2.4.2 Schulpsychologische Beratung 37
2.2.4.3 Ambulante Erziehungshilfen 40

2.3 Dienstleistungen für Senioren, Pflegebedürftige und behinderte Menschen 42
2.3.1 Hilfe zur Pflege in Einrichtungen 42
2.3.2 Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen 45

2.4 Angebote für junge Menschen und deren Familien 47
2.4.1 Offene Kinder und Jugendarbeit 47
2.4.2 Tagesbetreuung für Kinder 51
2.4.3 Betreuung von Kindern in Tagespflege 54

2.5 Kommunale Drogenhilfe (ohne Vorhalle und Gevelsberg) 56

2.6 Hilfen für Migranten 59
2.6.1 Aussiedler, Asylbewerber und Flüchtlinge 59
2.6.2 Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlicher aus Zuwandererfamilien 64

2.7 Wohnraumsicherung / Wohnraumversorgung in Notfällen 66
2.8 Städtisches Männerasyl / Wohnetage 72
2.9 Schuldner- und Insolvenzberatung 75
2.10 Haftentlassenenhilfe 79

3. Interne Dienstleistung - Jugendhilfeplanung 84

Abkürzungsverzeichnis

AA	Arbeitsamt (ab 01.01.2004 Agentur für Arbeit)
AFL	Arbeitsbeschäftigung für Langzeitarbeitslose
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
B + Q	Beschäftigung und Qualifizierung
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
GÖS	Gestaltung und Öffnung von Schule
GSiG	Grundsicherungsgesetz
GTK	Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder
HEB	Hagener Entsorgungsbetrieb
HzA	Hilfe zur Arbeit
HzE	Hilfe zur Erziehung
HzL	Hilfe zum Lebensunterhalt
JGH	Jugendgerichtshilfe
JHA	Jugendhilfeausschuss
KGST	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
LKZ	Lohnkostenzuschuss
PEP 55	Personalentwicklungsprozess für Führungskräfte im Fachbereich Jugend und Soziales
RAA	Regionale Arbeitsstelle zur Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher
RSD	Regionaler Sozialer Dienst
SAZ	Schularbeitszirkel
SGB	Sozialgesetzbuch
SOA	Sozialausschuss
SPZ	Sozialpädagogisches Zentrum
VwHH	Verwaltungshaushalt

Tabellen und Abbildungsverzeichnis

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Personaldaten 5
Tabelle 2: Finanzdaten 6
Tabelle 3: Tagesbetreuung für Kinder - Anzahl der Plätze zum 31.12.2003 52

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Organigramm des Fachbereiches 4
Abbildung 2: Fortbildungsbudget 1999 2003 5
Abbildung 3: Entwicklung Fallzahlen HzL 8
Abbildung 4: Arbeitslosenquote Hagen / Breckerfeld 8
Abbildung 5: Zugangssystem HzL Haspe West 12
Abbildung 6: Integration von Sozialhilfebeziehern in den Arbeitsmarkt 15
Abbildung 7: Vermittlungen HzA 2003 15
Abbildung 8: Sozialagentur - Zielgruppenverteilung 18
Abbildung 9: Personenzahlen i. d. HzL (in %) 19
Abbildung 10: Fallzahlenentwicklung der Zielgruppen bei der Sozialagentur 20
Abbildung 11: Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen 22
Abbildung 12: Entwicklung Fallzahlen "Im Heim untergebrachte Personen 0 b. u. 18 Jahre" 25
Abbildung 13: Vollzeitpflegen (§ 33 KJHG) 27
Abbildung 14: Kinder / Jugendliche / junge Erwachsene in Pflegefamilien 28
Abbildung 15: Kinderaufnahme in den Pflegefamilien (2001 – 2003) 28
Abbildung 16: Durchschnittlicher Verbleib der Kinder in Bereitschaftsfamilien 28
Abbildung 17: Anklageschriften in der Jugendgerichtshilfe 31
Abbildung 18: Anklageschriften in 2003 differenziert nach Delikten (JGH) 32
Abbildung 19: Alters- / Geschlechtsverteilung der beratenen Familien (Erziehungsberatung) 34
Abbildung 20: Familiäre Lebensformen der beratenen Familien 35
Abbildung 21: Überweiser 35
Abbildung 22: Neuzugänge in der schulpsychologischen Beratung (2003) 38
Abbildung 23: Altersverteilung der Neuzugänge (Schulpsychologische Beratung) 38
Abbildung 24: Wartezeiten (Fallzahlen) bis zur ersten Beratung (Schulpsychologische Beratung) 38
Abbildung 25: Alters- / Geschlechtsverteilung der Leistungsempfänger 41
Abbildung 26: Heimfälle (Hilfe zur Pflege) 43
Abbildung 27: Pflegewohngeld 2003 43
Abbildung 29: Wohnraumanpassungen durch Umzug oder Umbau 47
Abbildung 30: Tagesbesucher kommunaler Jugendeinrichtungen 49
Abbildung 31: Zuschussbedarf Offene Jugendarbeit 50
Abbildung 32: Tagesbetreuung für Kinder - Bedarfsdeckung in Plätzen bei 90 % 53
Abbildung 33: Tagespflegkinder 2002 - 2004 55
Abbildung 34: Maßnahmen der Drogenhilfe 58
Abbildung 35: Zuweisung von Aussiedlern, Asylbewerbern und Kontigentflüchtligen 60
Abbildung 36: Grundriss einer Etage Seilerstr. 7 - 11 62
Abbildung 37: Wohnraumversorgung von Aussiedlern 2000 - 2003 62
Abbildung 38: Leistungsberechtigte Personen nach dem AsylbLG 63

Abbildung 39: In Notunterkünften lebende Personen (1998 - 2003) ... 69
Abbildung 40: In Obdachlosenunterkünften untergebrachte Personen ... 70
Abbildung 41: Fälle der präventiven Obdachlosenhilfe (Notlagen nach § 15a BSHG) ... 71
Abbildung 42: Übernachtungen im Männerasyl 1999 - 2003 ... 74
Abbildung 43: Ergebnisse der Wohnetage im Jahr 2003 ... 75
Abbildung 44: Aufschlüsselung der Fälle nach Familienstand (Schuldnerberatung) ... 76
Abbildung 45: Aufschlüsselung der Fälle nach Einkommensart (Schuldnerberatung) ... 76
Abbildung 46: Fälle der Schuldner- und Insolvenzberatung 2003 ... 78
Abbildung 47: Ergebnisse der Insolvenzberatung ... 78
Abbildung 48: Ergebnisse der Schuldnerberatung ... 78
Abbildung 49: Fallzahlen der Insolvenz- / Schuldner- / Kurzberatung 2001 -2003 ... 79
Abbildung 50: Haftentlassenenhilfe - Klientenstatus ... 80
Abbildung 51: Alter der Haftentlassenen ... 81
Abbildung 52: Haftentlassene (Verteilung auf JVA´s) ... 81

Fachbereich
Jugend und Soziales

Vorwort

Zum vierten Mal legen wir mit dem Geschäftsbericht 2003 eine Bilanz und einen Überblick über die wichtigsten Aufgabenfelder des Fachbereiches Jugend und Soziales des letzten Jahres vor. Mittlerweile werden auch Tendenzen und Entwicklungen über einen Mehrjahreszeitraum deutlich.

Für das Jahr 2003 sind einige Projekte und Aufgabenveränderungen besonders hervorzuheben. Im nachfolgenden Überblick werden einige wichtige Projekte und Aufgabenveränderungen dargestellt.

Der Geschäftsbericht soll die Arbeit für die Kinder, die jungen Menschen und alle Bürger dieser Stadt unter den schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen des Jahres 2003 bilanzieren.

Mit den in vergleichbarer Struktur erstellten Geschäftsberichten der Freien Träger wird ein kompletter Überblick über alle sozialen Dienstleistungen in dieser Stadt möglich.

Die Berichte des Fachbereiches und der Freien Träger machen deutlich, dass Hagen über ein qualifiziertes Dienstleistungsangebot an sozialen Dienstleistungen und Beratung verfügt.

Dr. Christian Schmidt
Beigeordneter

Gerd Steuber
Leiter des Fachbereichs
Jugend und Soziales

Überblick über einige wichtige Projekte und Aufgabenveränderungen in 2003

- Standort- und Raumfragen konnten nach endgültigem Umzug in das Rathaus II im März 2003 und für das sozialpädagogische Zentrum in das Gebäude des CVJM´s am Märkischen Ring zufriedenstellend gelöst werden.

- Unsere Beteiligung am Tag der offenen Tür am 19.7.2003 zeigte reges Interesse der Bevölkerung an den Beratungsangeboten des Fachbereiches.

- Im Foyer der 1. Etage haben in der Zwischenzeit mehrere Veranstaltungen mit großem Bürgerinteresse stattgefunden (Veranstaltungen zur Pflege, Mahlzeitendienst auf Rädern, Seniorenreisen). Das Forum eignet sich in besonderem Maße für derartige Angebote.

- Das Kultopia wurde nach ansprechendem Umbau im September eröffnet und bietet jungen Menschen seitdem eine herausragende Plattform für kulturelle Ereignisse und zu adäquater Freizeitaktivität.

- Ein Besuch in Modiìn hat zur Vorbereitung eines Jugendaustausches zwischen israelischen und Hagener Jugendlichen stattgefunden.

- Am Loxbaum geht es sichtbar voran. Das Quartier kann sich weiter positiv entwickeln. Die Voraussetzungen sind durch eine Dekonzentration der Unterkünfte für Flüchtlinge an zwei Standorten und durch einen Umzug der Spiel- und Lernstube geschaffen worden.

- Das Stadtteilhaus Vorhalle wurde im Juli eröffnet. Wesentliche Beiträge zur Stadtteilerneuerung in diesem Stadtteil wurden durch uns begleitet. Ein weiteres „Leuchtturmprojekt“ für die Stadtteilerneuerung im Stadtteil Altenhagen, die Neugestaltung des Marktplatzes Altenhagen, wurde ebenfalls im Juli der Öffentlichkeit übergeben.

- Offene Kinder- und Jugendarbeit wurde in Berchum und Hohenlimburg auf Freie Träger übertragen. Durch neue Konzeptionen wurde eine Erweiterung des Angebotes für junge Menschen in Hagen möglich.

- In 5 Kindertageseinrichtungen wurde gemeinsam mit dem Landesjugendamt und der Freien Universität Berlin und einigen Nachbarstädten ein gemeinsames mehrjähriges Qualitätsentwicklungsprojekt gestartet.

- Qualitätsentwicklungsprojekte wurden auch für die MitarbeiterInnen des Allgemeinen Sozialen Dienstes und der Jugendgerichtshilfe durchgeführt. Die Standards der sozialen Arbeit wurden neu definiert und verbessern die Qualität der Arbeit weiter.

- Für eine besonders schwierige, anspruchsvolle und konfliktträchtige Aufgabe –die Sicherung des Kindeswohls in Krisensituationen- wurde eine neue Beschreibung, Dokumentation und Standardfestschreibung vereinbart. Diese ist besonders in Fällen von akuter Gefährdung des Kindeswohls von außerordentlicher, auch juristischer Bedeutung.

- Für den Bereich der Altenbegegnungsstätten wurden neue Fördergrundsätze und Qualitätsstandards vereinbart. Für die älteren Mitbürger bedeutet dies eine deutliche Verbesserung der bisherigen Begegnungsangebote.

- Der Landschaftsverband Westfalen Lippe hat im Bereich der Hilfe zur Pflege zahlreiche Aufgaben und die Finanzverantwortung auf die Stadt Hagen übertragen.

- Durch das Gesundheitsmodernisierungsgesetz wurde für rd. 2.500 Sozialhilfeempfänger am Ende des Jahres 2003 erreicht, dass diese Leistungen aus der gesetzlichen Krankenversicherung in Anspruch nehmen können und den gesetzlich Krankenversicherten gleichgestellt sind. Mit der Umsetzung dieses Gesetzes war erheblicher Verwaltungsaufwand in kurzer Zeit verbunden.

- Die Kooperation mit Jugendrichtern, Polizei und Staatsanwaltschaften wurde intensiviert. Für 2004 ist geplant, dass Diversionstage durchgeführt werden, die ein Jugendgerichtsverfahren sehr beschleunigen und damit wichtige pädagogische Ziele erreichen können.

- Das Haushaltssicherungskonzept hat uns neben der alltäglichen Arbeit umfangreich beschäftigt. Vorbereitungen zur Realisierung der Einsparvorgaben in den Bereichen Hilfe zur Erziehung, Hilfe zum Lebensunterhalt und Kindertagesbetreuung sind inzwischen angelaufen. Erste Vorlagen für die politische Beratung wurden erstellt. Das Thema wird 2004 ständige Aufgabe bleiben.

- Mit den Trägern und Anbietern im Bereich Hilfe zur Erziehung wurden die Gespräche zum Umbau der Erziehungshilfe in Hagen kontinuierlich fortgeführt. Inzwischen sind neue Angebote entstanden. Stationäre Plätze wurden abgebaut, neue Anbieter platzierten sich in der Trägerlandschaft. Wir haben eine Abnahmeverpflichtung mit den Hagener Trägern vereinbart.

- Die Konzepte der Sozialagentur (das Modellprojekt läuft im Juni 2004 aus) in Hohenlimburg und der qualifizierten Erstberatung in Haspe konnten weitere Erfolge zeigen. Leider steigen aufgrund der schlechten allgemeinen Wirtschaftslage, zahlreicher Insolvenzen Hgener Firmen und reduzierter Maßnahmeangebote der Arbeitsverwaltung die Zahlen der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt stadtweit weiter an.

- Am Ende des Jahres 2003 erreichten uns die neuen Gesetze zur Modernisierung des Arbeitsmarktes (sog. Hartz IV-Gesetz) und das SGB XII (neues BSHG). Die Umsetzung dieser neuen gesetzlichen Regelungen wird nach heutiger Einschätzung die umfangreichste und weitgehendste Reform der letzten Jahrzehnte in der Sozialverwaltung bedeuten und uns schwerpunktmäßig in den nächsten Monaten beschäftigen.

1. Der Fachbereich Jugend und Soziales im Überblick

1.1 Organigramm des Fachbereiches, Stand: 31.12.2003

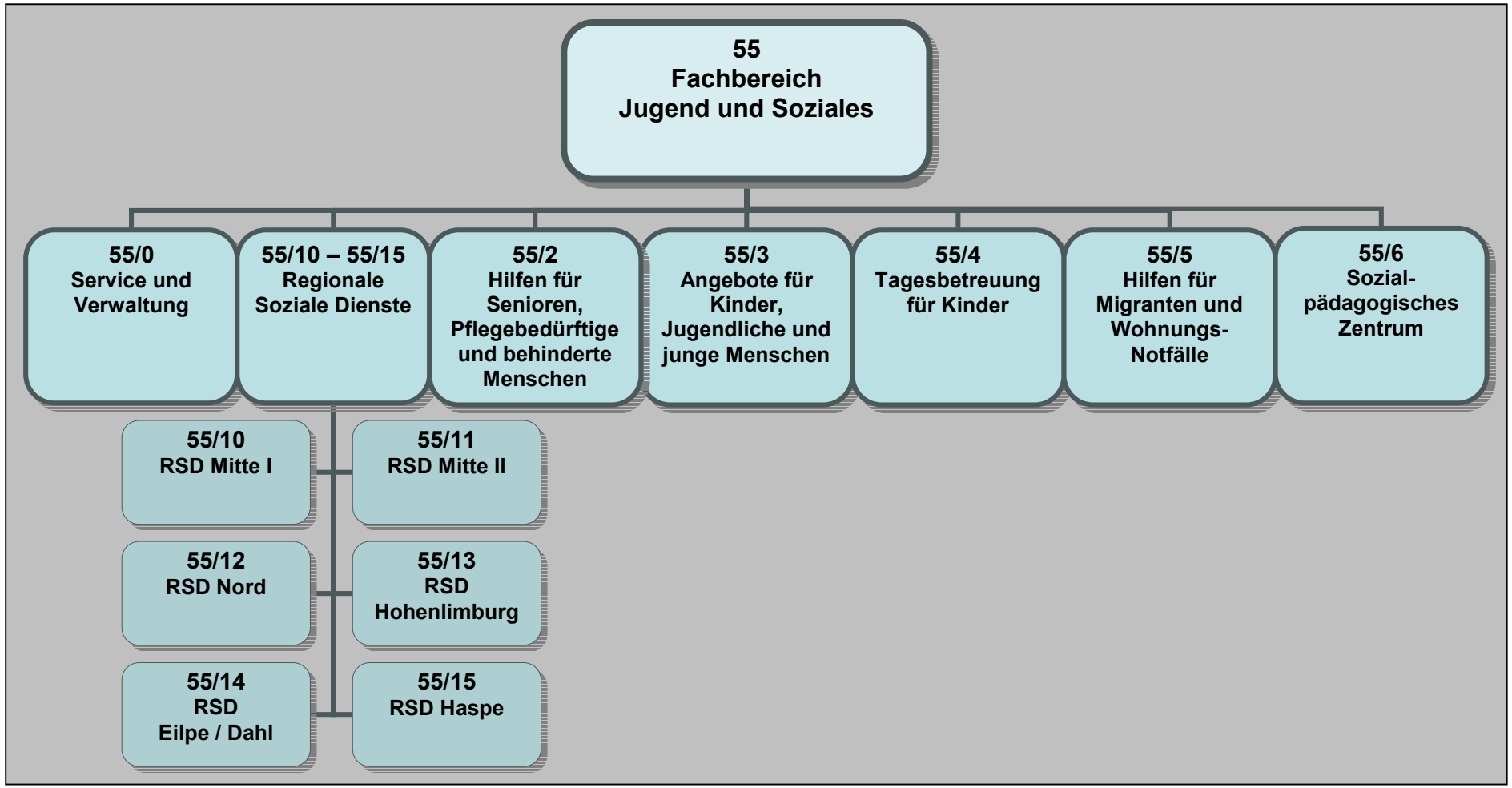

Abbildung 1: Organigramm des Fachbereiches

1.2 Personaldaten

	2000	2001	2002	2003
Planstellen	601	575	570	569
Mitarbeiter gesamt	629	622	625	632
davon Sozialarbeiter /-pädagogen	154	155	161	161
davon Erzieher / Kinderpfleger	184	193	197	198
davon Verwaltungsfachkräfte	245	247	242	247
davon Sonstige	14	21	20	26
Vollzeitkräfte	465	438	440	432
Teilzeitkräfte	164	184	185	200
männlich	178	151	149	146
weiblich	451	471	476	486
Personalbewegungen	62	35	33	23

Tabelle 1: Personaldaten

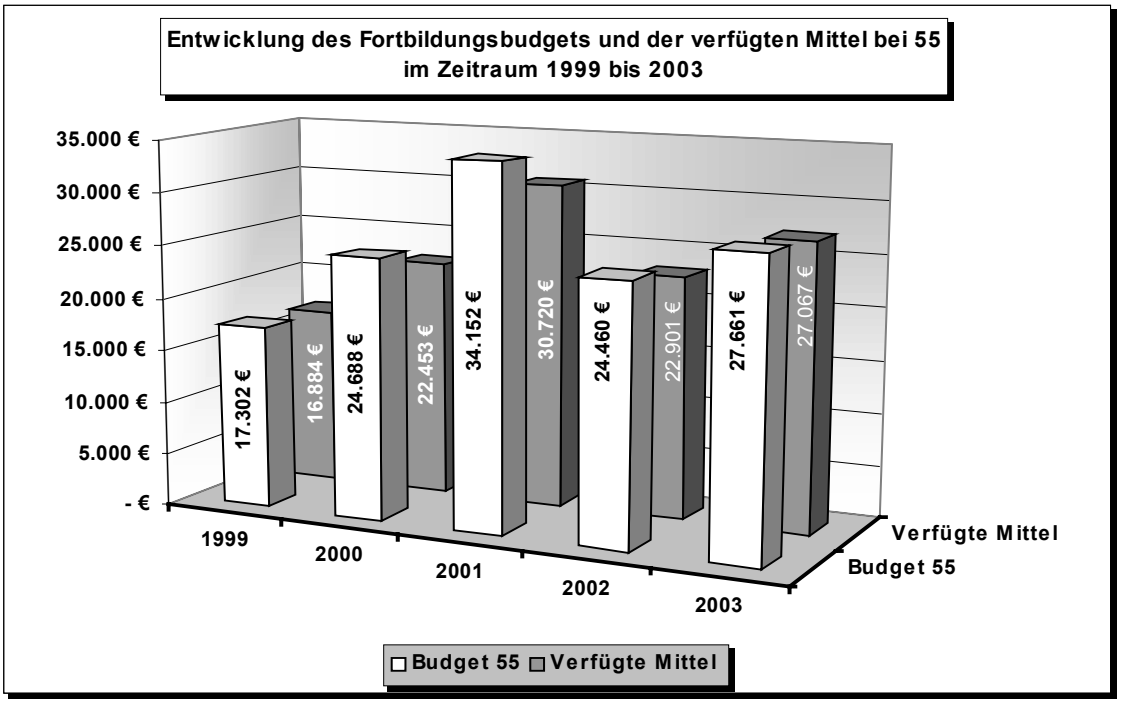

Abbildung 2: Fortbildungsbudget 1999 2003

1.3 Finanzdaten

	2000	2001	2002	2003
Ausgaben (Mio. €)	135,2	135,1	141,8	150,5
Personalausgaben	27	26,3	27,4	28,2
Hilfe zum Lebensunterhalt	34,1	34,3	37	38,2
Hilfe zum Erziehung	7,1	7,3	7,3	7,2
Hilfe zur Arbeit	4,4	5,1	4,1	4,4
Hilfe zur Pflege	1,0	1,0	1,2	1,1
Kindertagesbetreuung	15,9	17,1	17,1	17,1
Einnahmen (Mio. .€)	41,5	36,6	38,1	39,3
Zuschussbedarf (Mio. €)	93,7	98,5	103,7	111,2

Tabelle 2: Finanzdaten

2. Zielgruppenorientierte Dienstleistungen

2.1 Wirtschaftliche Hilfen für den Bürger in den Stadtbezirken

2.1.1 Hilfe zum Lebensunterhalt

Personal:

Anzahl pädagogischer Fachkräfte: 2

Anzahl Verwaltungsfachkräfte: 62

Gesamtübersicht der Finanzen:

Personalkosten: 2.241.050,86 €

Transferleistungen: 38.200.000,00 €

Aussagen zur Qualität der Aufgabe

Ergibt sich aus der gesetzlichen Forderung nach § 102 BSHG (geeignete Fachkräfte, Fortbildung).

Rahmenbedingungen der Aufgabe

Nachdem in den Vorjahren bereits die RSD´s Haspe, Eilpe-Dahl und Boele/Vorhalle in aufgabengerechte Räumlichkeiten umgezogen sind und der RSD Hohenlimburg sich im Hinblick auf die Sozialagentur neu organisiert hat, sind die RSD´s Mitte I und Mitte II im März des Jahres in das Rathaus II umgezogen.
Dieser Umzug hat es ermöglicht, die einzelnen Sachgruppen der RSD´s räumlich zusammenzuführen, so dass nunmehr die Dienststellen für Wohngeld, Versicherungswesen, Grundsicherung, Jugendhilfe und Sozialhilfe der einzelnen RSD´s jeweils auf einem Flur des neuen Gebäudes untergebracht sind.
Damit ist ein weiterer Schritt zur Umsetzung des Projektberichtes aus dem Jahr 1998 erfolgt.

Die bereits in den Vorjahren begonnene Terminvergabe, aber auch die Betreuung sogenannter Notfälle, konnte erfolgreich fortgesetzt werden.
„Volle Flure“, wie sie im Stadthaus I oftmals anzutreffen waren, gehören in der Regel der Vergangenheit an.

Die Höhe der Fallzahl bei der HzL war 2003 wesentlich mitbestimmt durch die schlechte konjunkturelle Arbeitslage, die hohe Zahl an Insolvenzen und gestiegene Arbeitslosenzahlen.

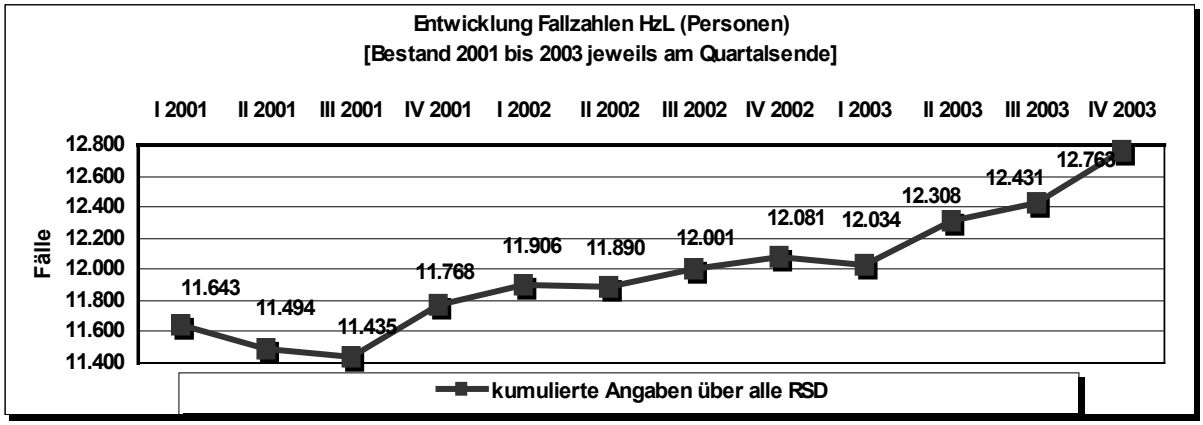

Abbildung 3: Entwicklung Fallzahlen HzL

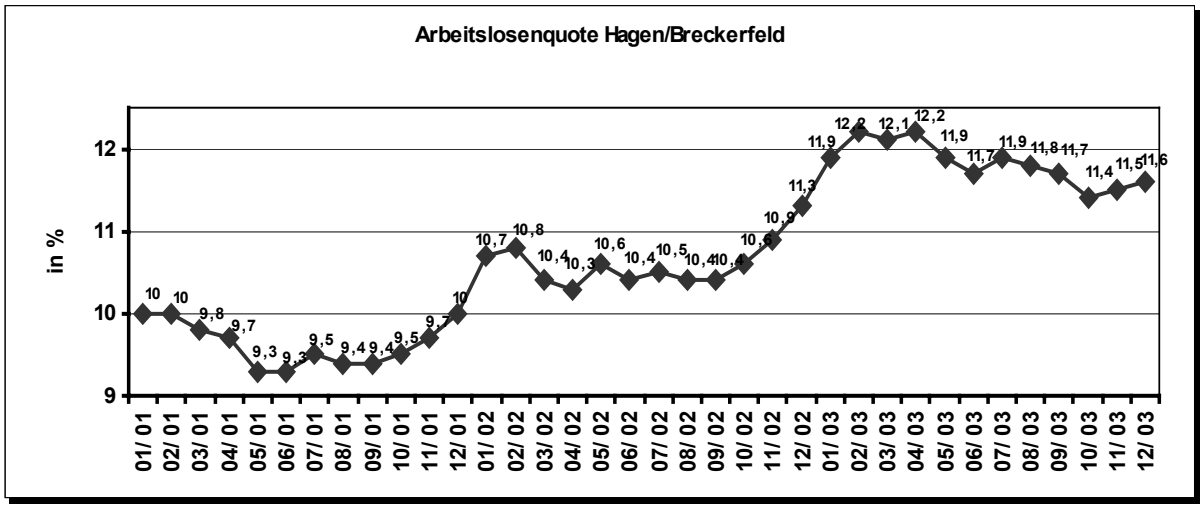

Abbildung 4: Arbeitslosenquote Hagen / Breckerfeld

Auftragsgrundlage

Bundessozialhilfegesetz einschl. der hierzu ergangenen Rechtsverordnungen und der umfangreichen Rechtsprechung sowie weitere gesetzliche Bestimmungen, z. B. das SGB, BGB, die VwGO u. a. und Beschlüsse politischer Gremien

Zielgruppen / Schwerpunkte

Anspruchsberechtigte nach Bundessozialhilfegesetz.

Das zum 01.01.2003 in Kraft getretene Gesetz über die bedarfsorientierte Grundsicherung hat dazu geführt, dass bestimmte Personengruppen grundsätzlich nicht mehr durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialhilfe betreut werden.

Die Vermittlung erwerbsfähiger Sozialhilfeempfänger in Arbeitsverhältnisse des 1. oder 2. Arbeitsmarktes bzw. Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen waren Schwerpunkte in der Betreuung der Sozialhilfeempfänger. Nähere Erläuterungen ergeben sich aus Aufgabe „Hilfe zur Arbeit“.

Leitziele

Die wesentlichen Leitziele sind im Bundessozialhilfegesetz definiert.

Maßnahmen zur Zielerreichung

Durch die Gründung des Fachbereiches hat eine stärkere Vernetzung der unterschiedlichen Aufgabengebiete stattgefunden (ASD, Wohngeld, Versicherungswesen). Es ist weiterhin versucht worden, Kontakte zu sonstigen Sozialleistungsträgern, z. B. dem Arbeitsamt, Krankenkassen, Rentenversicherungsträgern u. a., zu intensivieren. Die Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden und dem Werkhof hat eine deutlich verbesserte Qualität erreicht. Ebenfalls ist die Zusammenarbeit mit Hagener Krankenhäusern und Hagener Wohnungsgenossenschaften und –gesellschaften optimiert worden.

Kritik / Perspektiven

Das Gesetz über bedarfsorientierte Grundsicherung deckt in vielen Fällen den tatsächlichen Bedarf des Berechtigten insbesondere im Bereich der einmaligen Leistungen nicht ab, so dass bei einer Vielzahl der Grundsicherungsberechtigten aufstockend Hilfe zum Lebensunterhalt oder Hilfe zum Lebensunterhalt in Form einmaliger Leistungen zu gewähren ist.
Dies führt zwangsläufig auch zu einer Doppelbetreuung der Grundsicherungsberechtigten durch Sachbearbeiter für Grundsicherung und Sachbearbeiter für Sozialhilfe.

In aller Regel haben die Grundsicherungsberechtigten keinen Anspruch – wie die Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach BSHG – auf Zahlung eines besonderen Mietzuschusses, den die Stadt Hagen als Träger der Sozialhilfe gewährt, sondern sie haben einen Anspruch auf Zahlung eines sogenannten Tabellenwohngeldes nach dem Wohngeldgesetz und müssen daher den formalisierten Antrag auf Wohngeld stellen.

Die aufgrund des sog. Berger-Papieres gefassten politischen Beschlüsse führen dazu, dass im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt nach wie vor das Bedarfsdeckungsprinzip gilt, aber künftig die Bedarfsprüfung im Bereich der laufenden Hilfe – wie bereits jetzt bei einmaligen Leistungen - intensiver erfolgt.
Über weitere Auswirkungen des Berger-Papieres auf Hilfe zum Lebensunterhalt wird bei der Aufgabe Hilfe zur Arbeit berichtet.

Die mittlerweile vom Gesetzgeber beschlossene Reform der Arbeitslosen- und Sozialhilfe wird ab 2004 zu erheblichen organisatorischen, personalwirtschaftlichen und finanziellen Veränderungen führen. Die Frage einer evtl. Trägerschaft der Stadt Hagen ist vom Rat zu entscheiden.

2.1.2 Zugangssystem im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt / Hilfe zur Arbeit im RSD Haspe West

Personal:

Anzahl pädagogischer Fachkräfte: 1

Anzahl Verwaltungsfachkräfte: 3,67

Gesamtübersicht der Finanzen:

Personalkosten: 198.161,25 €

Transferkosten: 7.463.254,85 €

Aussagen zur Qualität der Aufgabe

Ein Qualitätsentwicklungsprozess ist eingeleitet worden. Für die Erstberatung sind gemeinsame Standards entwickelt worden, für das Hilfeplanverfahren ist der gemeinsame Standard noch weiterzuentwickeln.

Rahmenbedingungen der Aufgabe

Das Zugangssystem in Haspe West besteht seit dem 01.12.2001. Zu diesem Zeitpunkt erfolgte die Aufteilung in Zugangssachbearbeitung und Bestandssachbearbeitung.
Die Zugangssachbearbeitung war bis zum 31.12.2002 nur durch eine Mitarbeiterin besetzt. Zum 01.01.2003 konnte eine Sozialarbeiterin im Bereich der Zugangssachbearbeitung zusätzlich eingesetzt werden. Ziel dieser Stellenbesetzung war es, das Zugangssystem auszuweiten, um so den Einstieg in ein Case-Management zu ermöglichen.

Auftragsgrundlage

Die Auftragsgrundlage ergibt sich durch das Bundessozialhilfegesetz. Eine Fokussierung wird hier aber nicht nur auf die Gewährung von materiellen Hilfen gelegt, sondern insbesondere auch auf die Gewährung von persönlichen Hilfen durch Beratung und Unterstützung.

Zielgruppen / Schwerpunkte

Zielgruppe sind alle Neuantragsteller/-antragstellerinnen, die einen Antrag auf Sozialhilfe im Regionalen Sozialen Dienst Haspe in der Sachgruppe Haspe West stellen.
Ein besonderer Schwerpunkt wird gelegt auf den Personenkreis der jugendlichen Schulabgänger und auf die jungen Erwachsenen.

Leitziele

- Nachhaltige Vermeidung von Sozialhilfebedürftigkeit
- Stärkung der Selbsthilfemöglichkeiten der Antragstellerinnen und Antragsteller
- Zufriedenheit mit der Dienstleistung Sozialhilfe verbessern
- Verbesserung der inhaltlichen Qualität der Arbeit in der Sozialhilfe

Teilziele für das Berichtsjahr

- Die Kooperation mit den handelnden Akteuren im Bereich der Beratung und Arbeitsvermittlung wurde ausgebaut.
- Die Vermittlung der Schulabgängerinnen und Schulabgänger des Schuljahres 2003 wurde durch Kooperation mit dem AA Hagen in Arbeits- /Schul- oder Qualifizierungsmaßnahmen intensiviert.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Aufzeigen von neuen Wegen zur Vermeidung von Notlagen
- Einführung eines Case-Managements in der Sozialhilfe
- Ausweitung des Zugangssystems in der Sachgruppe Haspe West
- Standardisierung des Erstberatungsgesprächs und des Hilfplanverfahrens als Grundlage für die Entwicklung erster Schritte zur Einführung eines QM- Systems
- Entwicklung zeitnaher und passgenauer Arbeitsangebote durch ständige Präsenz und intensive Kooperation mit dem Mitarbeiter HzA
- Erweiterung der Hilfsangebote / Beratungsangebote durch die Kooperation mit anderen Beratungsdienstleistern (Drogenberatung etc.)

Zielerreichung

Die oben aufgeführten Ziele für das Berichtsjahr 2003 konnten weitgehend umgesetzt werden. Durch die erhebliche Zunahme von Neuanträgen im Bereich der Sozialhilfe (Steigerung um 75 Neuanträge im Vergleich zu 2002) beschränkte sich der Beratungsanteil zunächst auf die Intensivierung der Erstberatung. Die Implementierung des Case-Managements konnte nur in Teilen umgesetzt werden.

Die Fallzahlen haben sich trotz der erheblichen Steigerung von Anträgen im vergangenen Jahr kaum erhöht. Dies belegt deutlich, dass durch die Intensivierung der Erstberatung und weitere persönlichen Hilfen Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger kurzfristig passgenaue Arbeitsangebote unterbreitet werden konnten bzw. durch beratende Unterstützung ein nachhaltiger Ausstieg aus der Sozialhilfe ermöglicht werden konnte.

Weiterer Schwerpunkt der Arbeit war die Beratung von Schulabgängerinnen und Schulabgängern des Schuljahres 2003. Ziel war es hier, durch das Beratungsangebot den Jugendlichen ein Arbeits- bzw. Ausbildungsangebot zu unterbreiten.
In nahezu 100% aller Fälle konnte eine Vermittlung in Ausbildung und Arbeit oder andere Qualifizierungsmaßnahmen erfolgen.

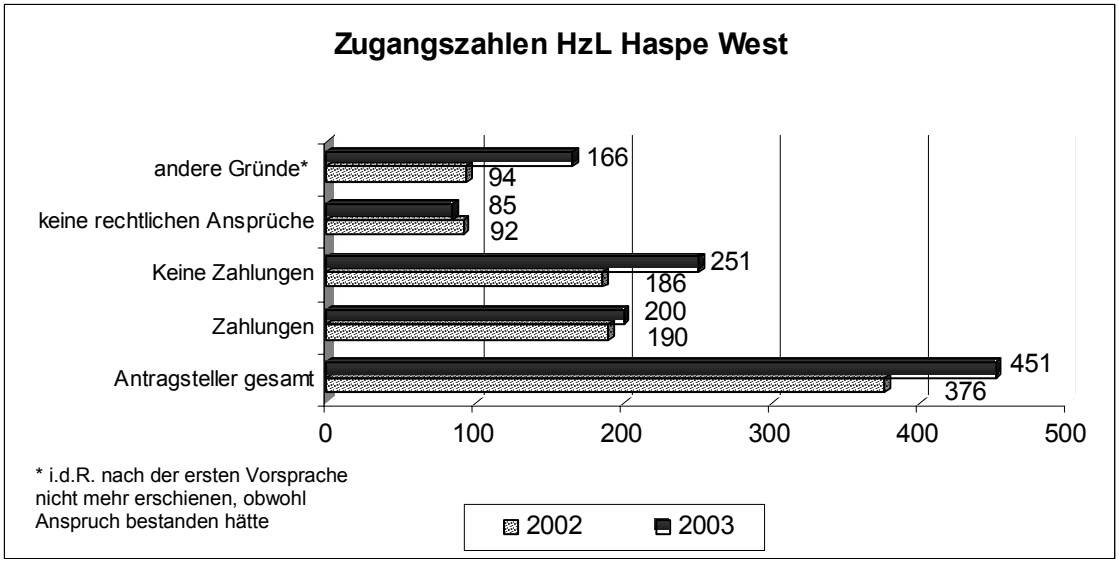

Abbildung 5: Zugangssystem HzL Haspe West

Kritik / Perspektiven

Die gesamtwirtschaftliche Situation und der erhebliche Anstieg der Arbeitslosenzahlen trugen maßgeblich zu einer verstärkten Leistungsbeantragung im Bereich der Sozialhilfe bei. Die Konzentration der Arbeit fokussierte sich daher stärker auf die Erstberatung und Leistungsgewährung. Trotz der Zunahme der Neuanträge gegenüber dem Vorjahr stiegen die Fallzahlen nur geringfügig.

Der Ausbau der Vernetzung mit den vor Ort handelnden Akteuren und Institutionen und die Erhöhung des Beratungsanteils sollen bei den Antragstellerinnen und Antragstellern passgenauere Hilfestellungen ermöglichen und zu einem dauerhaften Ausstieg aus dem Leistungsbezug führen.

2.1.3 Hilfe zur Arbeit

Personal:

Anzahl Verwaltungsfachkräfte: 9

Gesamtübersicht der Finanzen:

Gesamtkosten: 5.803.497,06 €

davon Personalkosten: 378.812,50 €

davon Transferleistungen: 5.424.684,56 €

Zuschüsse Dritter: 658.300,00 €

Eigenanteil: 5.145.197,06 €

Auftragsgrundlage

Diese ist durch das BSHG, durch Zuschussregelung des Bundes / des Landes NW und diverse Beschlüsse der städtischen politischen Gremien vorgegeben.

Zielgruppen / Schwerpunkte

Zur Vermittlung arbeitsloser SozialhilfeempfängerInnen in Beschäftigung und Qualifizierung wurden im vergangenen Jahr mehrere Kooperationsprojekte durchgeführt. Als Beispiele werden im Folgenden die Maßnahmen aufgelistet, die neben der Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt besonders hervorzuheben sind (Hinweis – die genannten Jahreskosten beziehen sich auf die im Jahr 2003 kassenwirksamen Beträge):

- beim Werkhof, als nach wie vor wichtigstem Kooperationspartner, wurden 275 HilfeempfängerInnen in Probearbeitsverhältnisse (sog. ASS + 1,50 €) aufgenommen.

- 335 TeilnehmerInnen wurden in eine befristete Beschäftigungs- bzw. Qualifizierungsmaßnahme vermittelt.

- Das Energieparkprojekt, ebenfalls durch den Werkhof durchgeführt, bietet 50 befristete Arbeitsplätze für sogenannte Kombi-Bezieher (Bezieher von Arbeitslosen- und Sozialhilfe). Die Maßnahme ist ein Kooperationsprojekt zwischen dem Fachbereich Jugend & Soziales, dem Arbeitsamt und dem Werkhof.

- 18 Hilfeempfänger sind seit dem vergangenen Jahr beim HEB in einem auf 12 Monate befristeten Beschäftigungsverhältnis eingesetzt, um anschließend nach Möglichkeit in Arbeitsplätze des 1. Arbeitsmarktes übernommen zu werden. Auch diese Arbeitsplätze finanziert die Stadt. Im letzten Jahr fielen hierfür Personalkosten in Höhe von 536.860,- € an. Erfreulicherweise hat der HEB 33 % der Teilnehmer in ein Arbeitsverhältnis des 1. Arbeitsmarktes übernommen.

- Eine seit mehreren Jahren erfolgreich durchgeführte und an Bedeutung zunehmende Qualifizierungsmaßnahme sind die Sprachkurse, die die VHS durchführt. Im vergangenen Jahr nahmen 96 Sozialhilfebeziehende hieran teil, von denen 49 ihre jeweiligen Kurse erfolgreich abschlossen. 20 von ihnen wurden direkt in den 1. Arbeitsmarkt vermittelt. 29 wurden weiterführenden Qualifikationen zugeführt. Die Sachkosten für die Kurse bei der VHS beliefen sich auf 41.500,- €.

- Mit dem Hagener Forum Beschäftigung e. V. wurde im Jahr 2002 eine Qualifizierung für 48 SozialhilfempfängerInnen begonnen, die nach einer Laufzeit von 12 Monaten abgeschlossen wurde. Ca. 54 % der AbsolventInnen nahmen im direkten Anschluss eine Tätigkeit im 1. Arbeitsmarkt auf. Die Finanzierung erfolgte zum einem durch das Land NRW und die EU mit ca. 133.000,- € und zum anderen durch die Stadt Hagen mit 127.000,- €.

- Um die sehr erfolgreiche Maßnahme fortzusetzen hat der Rat der Stadt Hagen am 17.07.2003 beschlossen, für 40 TeilnehmerInnen in Teilzeit und 8 TeilnehmerInnen in Vollzeit 198.660,- € zur Finanzierung bereitzustellen. Auf das Jahr 2003 entfielen 57.943,- €.
- Bedauerlicherweise haben sich Land und EU aus der Kofinanzierung zurückgezogen, so dass diese Maßnahme ausschließlich aus kommunalen Mitteln finanziert wird.

- In Zusammenarbeit mit den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege und dem Werkhof wurden im November und Dezember zwei Programme mit je 20 Maßnahmeplätzen „ASS in Hagen“ gestartet.

- Das in 2002 gestartete Programm „Arbeit statt Sozialhilfe – ASS in Hagen 02 / 04“ (ehemals Landesprogramm) wurde Ende 2003 erfolgreich beendet. Von 32 Teilnehmern konnten 13 auf den 1. Arbeitsmarkt vermittelt werden. Die Kalkulation der Gesamtmaßnahmekosten belief sich insgesamt auf 812.308,- €, wobei der Anteil des Landes / EU 479.757,- € betrug.

- In Zusammenarbeit mit dem bfw wird seit Oktober 2003 eine Qualifizierungsmaßnahme für 6 Monate mit 60 Plätzen u. a. in den Bereichen

  - Garten- und Landschaftsbau
  - Metall
  - Trocken- und Innenausbau
  - Hauswirtschaft

  durchgeführt.

- Die Sonderprogramme des Bundes zur Bekämpfung der Jugend- bzw. Langzeitarbeitslosigkeit (Jump Plus und AFL) werden mit verschiedenen Maßnahmeträgern durchgeführt (Werkhof, bfw, HFB, DEKRA und den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege). Die Programme sind jeweils für 6 Monate ausgelegt und bieten insgesamt 229 Teilnehmerplätze.
  Bedauerlicherweise können gerade im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit nicht alle zur Verfügung stehenden Plätze aufgrund der schwierigen Motivationslage der Betroffenen belegt werden. Die Finanzierung erfolgte aus Mitteln des Bundes (Regiekosten) und der Kommune (Zahlung der Hilfe zum Lebensunterhalt).

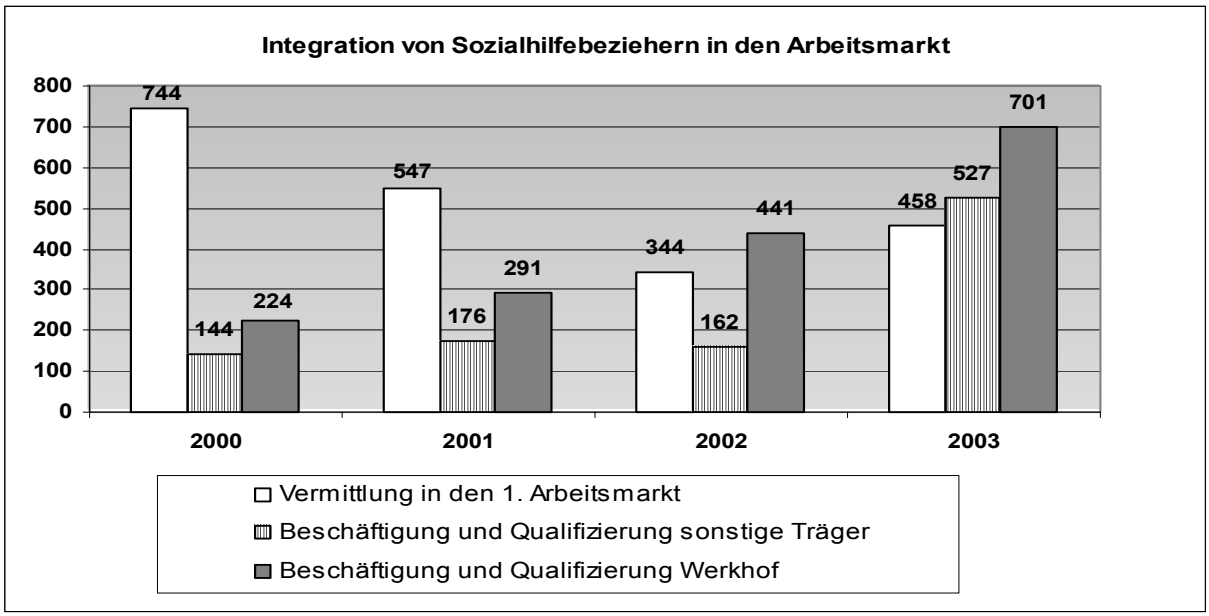

Abbildung 6: Integration von Sozialhilfebeziehern in den Arbeitsmarkt

Leitziele

Nach dem Grundgedanken der §§ 18 und 19 BSHG verfolgt die Stadt Hagen das Ziel, jeden arbeitsfähigen Sozialhilfebeziehenden aktiv dabei zu unterstützen, sich wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren und unabhängig von der Sozialhilfe zu leben. Das Angebot umfasst dabei die persönliche Beratung und Vermittlung der im Einzelfall benötigten Qualifizierung und Beschäftigung. Hilfe zur Arbeit setzt konsequent das Prinzip des Förderns und Forderns in die Praxis um.

Teilziele

Erhöhung der Vermittlungszahlen der Vorjahre

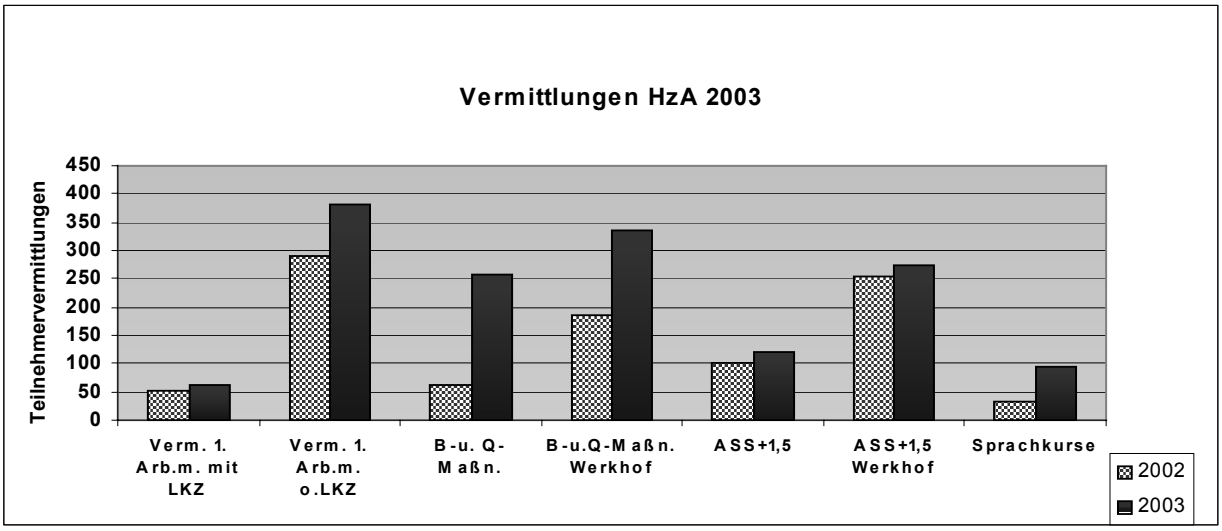

Abbildung 7: Vermittlungen HzA 2003

Maßnahmen zur Zielerreichung

Durch die neuen Programme „Jump Plus“ und „AFL“ und die Schaffung zusätzlicher Stellen für gemeinnützige Tätigkeit bei den freien Wohlfahrtsverbänden konnten die Vermittlungsergebnisse in Beschäftigungs- und Qualifizierungsverhältnisse des 1. und 2. Arbeitsmarktes gegenüber dem Vorjahr wesentlich verbessert werden.

Hier ist eine Vielzahl von Angeboten zu nennen:

- Lohnkostenzuschüsse zur Vermittlung in den 1.Arbeitsmarkt
- Abschluss von öffentlich geförderten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen auf dem 2. Arbeitsmarkt (wie Werkhof, Betrieb für soziale Einrichtungen (BSH)…)
- Gemeinnützige Tätigkeit in unterschiedlichen Bereichen (u.a. beim Werkhof, bei den Verbänden der freien Wohlfahrtpflege, auf Friedhöfen, bei Arbeit statt Sozialhilfe in Haspe und beim BSH)
- Gemeinsame Projekte mit dem Arbeitsamt
- Maßnahmen mit einzelnen Qualifizierungsträgern (u.a. bfw und HFB)
- Kooperation mit dem Hagener Entsorgungsbetrieb (HEB)

Kritik / Perspektiven

Die in den Vorjahren bereits verbesserte Zusammenarbeit z. B. mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und dem Werkhof konnte im Jahr 2003 nochmals erheblich gesteigert werden.

Der Fachbereich hat in der Kooperation mit den Wohlfahrtsverbänden, dem Werkhof und Anderen (HEB, HFB, bfw) sehr viele Maßnahmen neu begonnen. Die in 2003 begonnenen Aktivitäten sollen in 2004 fortgesetzt werden. Im Hinblick auf Hartz IV (SGB II) bleibt jedoch die Frage offen, ob die Beschäftigungsförderung weiterhin kommunale Aufgabe bleibt.

2.1.4 Sozialagentur im Regionalen Sozialen Dienst Hohenlimburg

Personal:

Anzahl Verwaltungsfachkräfte: 4

Anzahl Sozialarbeiter: 1

Gesamtübersicht der Finanzen:

Personalkosten: 163.500,00 €

Transferleistungen: 2.316.677,63 €

Aussagen zur Qualität der Aufgabe

Das Ziel einer nachhaltigen Verselbstständigung der SozialhilfeempfängerInnen kann aus Sicht der Sozialagentur Hagen nur erreicht werden, wenn möglichst viel Synergie zwischen den beteiligten Unterstützungs- und Beratungsangeboten hergestellt wird. Grundvoraussetzung dafür ist, dass neben den FallmanagerInnen auch die KollegInnen der Sozialhilfesachbearbeitung und des ASD die Arbeit der Sozialagentur mittragen und unterstützen. Aus diesem Grund sind die KollegInnen von der Soziahilfesachbearbeitung von Beginn an mit in die Team – und Konzeptentwicklung einbezogen worden. Heute finden monatliche Teamgespräche statt.
In einem weiteren Schritt hat eine Zusammenführung und Abstimmung mit den KollegInnen des ASD stattgefunden. Über eine kollegiale Zusammenarbeit im Alltag hinaus findet fallbezogen eine gegenseitige Teilnahme an den monatlichen Fallkonferenzen (Sozialagentur) und den kollegialen Fachgesprächen (ASD) statt. Der Kollege aus dem Zuständigkeitsbereich HzA ist in das Kernteam integriert.

Die Verknüpfung von wirtschaftlichen und persönlichen Hilfen und die Abstimmung von Beratungsleistungen wird von der Sozialagentur Hagen als eine - im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses – prozessbegleitende Herausforderung angesehen. Dabei geht es darum, ein gemeinsames Leistungsangebot zu entwickeln und den Klienten in den Mittelpunkt der Hilfeplanung zu stellen. Die Instrumente der Hilfeplanung (u.a. Kontrakt (Vereinbarung über die Zusammenarbeit), Beratungsjournal, Falldokumentation (Raster über die Erstellung von Persönlichkeitsprofilen) und Zielvereinbarung) werden zunehmend in den Hilfeprozess implementiert.

Rahmenbedingungen der Aufgabe

Ergibt sich aus Projektausschreibung und Projektauftrag

Auftragsgrundlage

Die Sozialagentur Hagen ist im Rahmen des Projektes „Sozialagenturen – Hilfen aus einer Hand“ des Landes NRW entstanden. Als eine von 11 Kommunen hat die Stadt Hagen den Zuschlag zum Aufbau einer Sozialagentur erhalten.
Durch das Projekt soll den gesellschaftlichen Entwicklungen auch im Bereich der Sozialhilfe durch passgenaue Angebote und Leistungen Rechnung getragen werden, die den Hilfeempfängern zu unabhängiger und selbstständiger Lebensführung verhelfen. Das bedeutet, dass es in der Sozialagentur für den Bereich der Sozialhilfe um viel mehr geht als um die Abwicklung von materiellen Geldleistungen.

Zielgruppen / Schwerpunkte

Zum Aufbau der besonderen Beratungsangebote und des Fallmanagements hat die Sozialagentur Hagen ihr Hauptaugenmerk auf drei Zielgruppen von Sozialhilfeempfängern und von Sozialhilfebedürftigkeit Bedrohter gelegt:

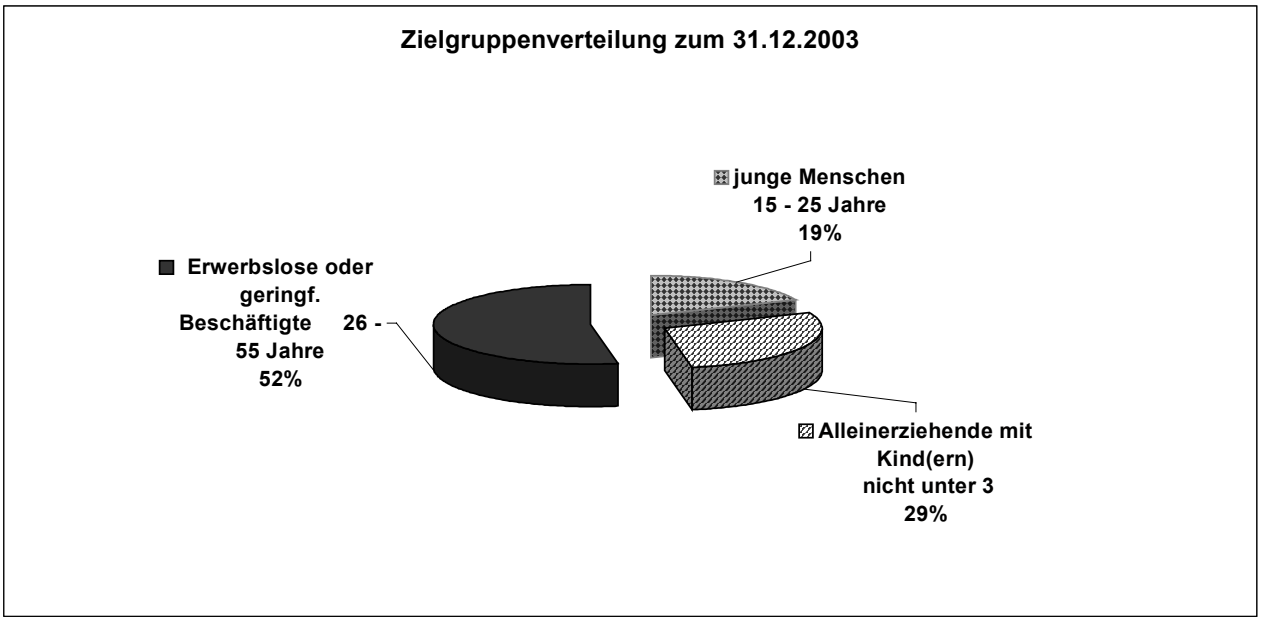

Abbildung 8: Sozialagentur - Zielgruppenverteilung

Leitziele

- Aktivierung der Selbsthilfepotentiale
- Qualitätssteigerung im Alltagsgeschäft der Sozialhilfeleistungen im Hinblick auf Nachhaltigkeit der Hilfe
- Senkung der Sozialhilfeausgaben
- Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit
- verbesserte Öffentlichkeitsarbeit
- Verbesserung der Beratungsqualität
- Verbesserung der Vernetzung und Kooperation der Aktivitäten aller am Prozess Beteiligten
- Verkürzung der Verweildauer

Weitere Ziele sind im Bundessozialhilfegesetz definiert.

Maßnahmen zur Zielerreichung

Monatliche Teamsitzungen und mehrere Teamentwicklungssitzungen unter Moderation der externen Projektberaterin haben maßgeblich dazu beigetragen, die selbst gesteckten Ziele zu erreichen. Hierzu gehören

- die gemeinsame Durchführung von Fallkonferenzen mit dem Arbeitsamt,
- die gemeinsame Durchführung von Fallkonferenzen mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Fachbereiches,
- die Weiterentwicklung des Hilfeplankonzeptes,
- die Erstellung einer Datenbank zur Darstellung der Hilfeangebote der Kommune bzw. der freien Träger,
- die Erweiterung der Hilfeangebotspalette durch ein gemeinsames Projekt mit der gem. Werkhof GmbH und
- der Aufbau eines Steuerungs- und Controlling-Systems.

Darüber hinaus unterstützten das Projekt die Projektlenkungsgruppe, die Kooperationstreffen im Rahmen der Steuerungsgruppe der Sozialagentur mit VertreterInnen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, des Diakonischen Werkes, des Caritasverbandes, der SIHK, des Arbeitsamtes, der Werkhof GmbH, des DGB, der Kreishandwerkerschaft und des HABEQ. Die Konzeption der Fallkonferenzen wurde überprüft und weiter entwickelt.

Zielerreichung

Der Zielerreichungsgrad der unter 3.2 beschriebenen Leitziele bleibt abzuwarten, da das Projekt am 30.06.2004 endet.

Durch die schlechte konjunkturelle Situation liegt die Zahl der Neuantragstellungen weiterhin auf einem hohen Niveau. Trotzdem ist es gelungen, die Zahl der Sozialhilfebeziehenden im Bereich des RSD Hohenlimburg insgesamt zu verringern.

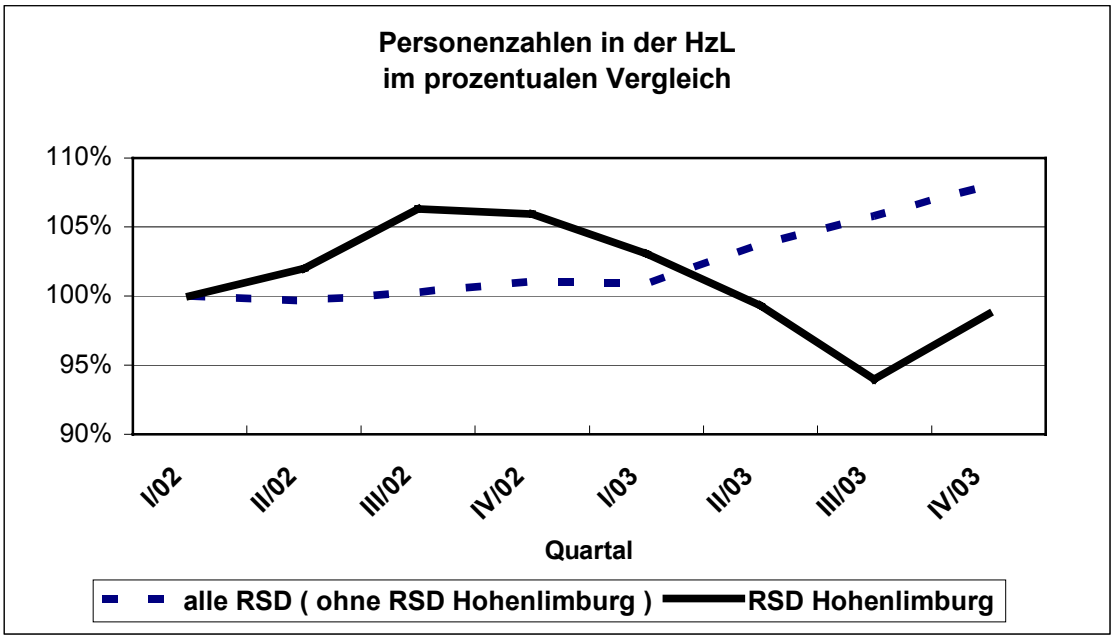

Abbildung 9: Personenzahlen i. d. HzL (in %)

Dabei wurden insbesondere bei den Zielgruppen der „jungen Menschen im Alter von 16 bis 25 Jahren“ und „Alleinerziehenden mit einem oder mehreren Kindern nicht unter 3 Jahren“ Erfolge erzielt:

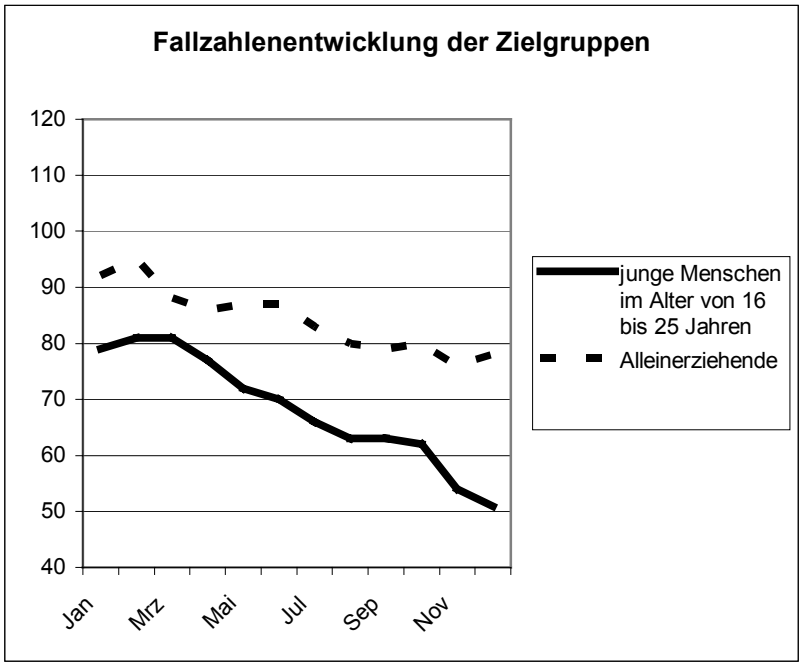

Abbildung 10: Fallzahlenentwicklung der Zielgruppen bei der Sozialagentur

In einer abschließenden Evaluation mit der wissenschaftlichen Begleitung wird der Status zum Ende des Projektes bewertet.

Kritik / Perspektiven

Die Entwicklung der Hilfeplaninstrumente ist abgeschlossen. Die formale Anwendung der Instrumente erfolgt bei allen Neuanträgen aus den Zielgruppen seit April 2003. Bisher ist es jedoch nicht gelungen, die Anwendung der Hilfeplaninstrumente auf alle Bestandsfälle abschließend zu dokumentieren.

Das Projekt endet zum 30.06.2004. Bezüglich der Einführung des Case-Managements und der damit verbundenen Hilfeplanungsinstrumente bei der Gewährung von Hilfe zum Lebensunterhalt ist jedoch bereits jetzt fest zu stellen, dass die neuen Wege bei der Gewährung von Sozialleistungen der richtige Ansatz sind. Case-Management wird zukünftig grundsätzlich erforderlich sein, um die Effektivität von öffentlicher Hilfe sichern zu können. Nur wenn es gelingt, Hilfebedürftige zu motivieren und zu unterstützen, ihre Qualifikationen und Ressourcen zu erkennen und zu nutzen, werden die sozialen Hilfesysteme entlastet.

Zum Ende des Projektes verändern sich zentrale politische Parameter: die Hilfe zum Lebensunterhalt für arbeitsfähige Hilfeberechtigte und die Arbeitslosenhilfe werden ab 01.01.2005 zu einer Leistung zusammengeführt und die Leistungsgewährung stärker damit verknüpft, zumutbare Arbeit bzw. Beschäftigung aufzunehmen. Sofern sich die Stadt Hagen gegen die Option einer kommunalen Trägerschaft für die Zuständigkeiten im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende für alle Erwerbsfähigen im Alter von 15 bis 65 Jahren entscheiden sollte, wird die Zuständigkeit auf die Agentur für Arbeit übergehen.

2.1.5 Grundsicherung

Personal:

Anzahl Verwaltungsfachkräfte: 11

Gesamtübersicht der Finanzen:

Personalkosten:	208.186,40 €
Transferleistungen:	4.300.000,00 €
Zuschüsse Dritter:	2.025.548,00 €

Auftragsgrundlage

Auftragsgrundlage ist das Grundsicherungsgesetz.

Zielgruppen /Schwerpunkte

Zielgruppe sind Personen, die mindestens 65 Jahre alt sind oder die im Alter von 18-64 Jahren aus medizinischen Gründen dauerhaft voll erwerbsgemindert sind und die nicht in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt aus ihrem Einkommen und Vermögen zu bestreiten. Hierbei wird auch Einkommen und Vermögen nicht getrennt lebender (Ehe-) Partner berücksichtigt.

Bis zum 31.12.2003 wurden von allen RSD im Rahmen der Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen in insgesamt 1352 Fällen Leistungen bewilligt. Davon hatten bisher 956 Personen Leistungen der Sozialhilfe bezogen. In ca. 280 Fällen wird unter Anrechnung der Grundsicherung weiterhin Hilfe zum Lebensunterhalt gezahlt (Mischfall/Aufstockungsfall).
In 1306 Fällen sind Anträge auf Grundsicherung abgelehnt worden. Diese hohe Quote beruht weitgehend darauf, dass der Grenzwert für das Einkommen vom Rentenversicherungsträger für die Übersendung von Antragsformularen an die RentenbezieherInnen sehr hoch gewählt worden war. In der Regel wurden die Anträge daher wegen Einkommensüberschreitung abgelehnt. Noch nicht entschieden waren zum Stichtag 124 Vorgänge.

Leitziele

Beseitigung der so genannten verschämten Armut, indem grundsätzlich auf einen Unterhaltsrückgriff auf Kinder bzw. Eltern verzichtet wird.

Kritik / Perspektiven

Es kann im Einzelfall dazu kommen, dass Anspruchsberechtigte die erforderlichen Leistungen nicht aus einer Hand erhalten, sondern sich bei bis zu vier verschiedenen Ansprechpartnern melden müssen (Grundsicherungsstelle, Wohngeldstelle, Sozialhilfesachbearbeitung und Sachbearbeitung für Pflegeleistungen).

Die Leistungsansprüche sind ab 01.01.2005 in wesentlich veränderter Form im Zwölften Buch des SGB (Sozialhilfe) geregelt. Von einigen Ausnahmen abgesehen werden somit in Zukunft die Regelungen des Sozialhilferechts gelten. Auch ein Anspruch auf Wohngeld wird für die Anspruchsberechtigten nicht mehr bestehen (wird von der Grundsicherung abgedeckt). Wesentliche Kritikpunkte an dem "alten" Grundsicherungsgesetz greift der Gesetzgeber damit auf.
Die künftige organisatorische Anbindung ist im Zusammenhang mit der Reform Arbeitslosen- / Sozialhilfe zu entwickeln.

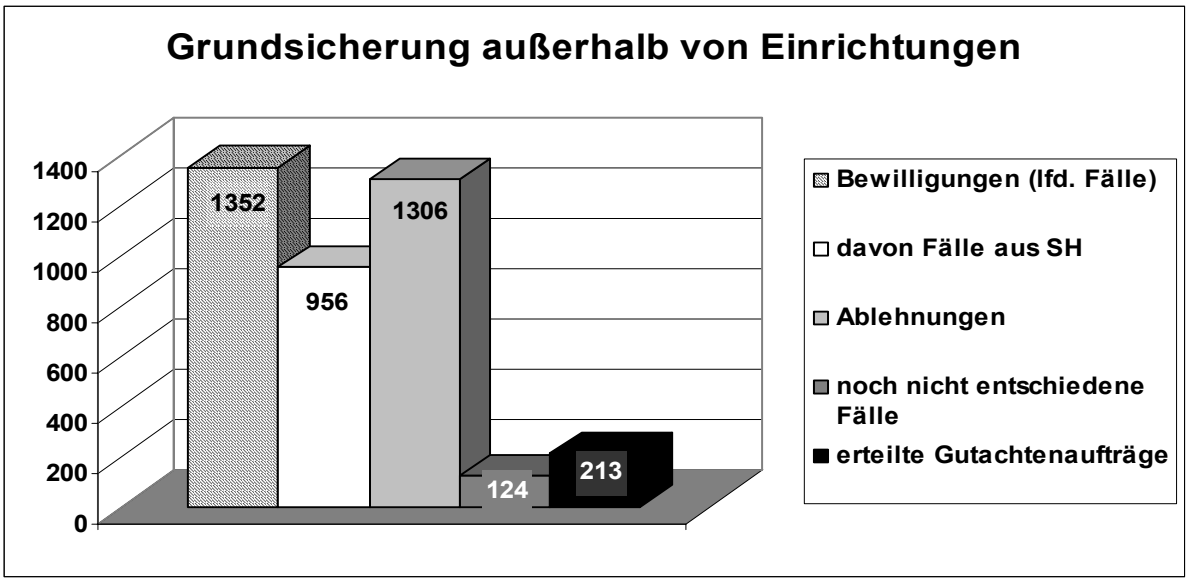

Abbildung 11: Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen

2.2 Pädagogische Hilfen

2.2.1 Hilfen zur Erziehung / Eingliederungshilfe / Schutzmaßnahmen / Hilfen für junge Erwachsene

Schwerpunkt: Stationäre Hilfen gem. §§ 34, 35a, 41 KJHG

Personal:

Anzahl pädagogische Fachkräfte 26

Anzahl Verwaltungsfachkräfte: 4,65

Gesamtübersicht der Finanzen:

Personalkosten:	1.075.350,00 €
Transferleistungen:	10.615.856,00 €
davon Heimkosten:	6.048.385,00 €
Sonstige Einnahmen:	834.763,00 €
Eigenanteil:	10.856.443,00 €

Aussagen zur Qualität der Aufgaben

Die Aufgaben werden im Sinne des „Fachkräftegebotes“ des KJHG’s erfüllt.

Individuelle Hilfen werden regelmäßig auf Eignung und Zielerreichung überprüft.

Eine interne Arbeitsgruppe hat in einem derzeit noch laufenden Prozess für 10 Schwerpunkte der ASD-Arbeit Produkte beschrieben, z.B. Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit in der Familie, Hilfeplanverfahren, Mitwirkung im Familiengerichtsverfahren, Qualitätsstandards festgestellt und Kriterien zur Überprüfung/Zielerreichung entwickelt.

Ein sehr wichtiger Baustein „Kindeswohlgefährdung“ wurde 2003 als Dienstanweisung verbindlich eingeführt. Der vom Landesjugendamt moderierte Prozess wird im Herbst 2004 für alle Produkte abgeschlossen sein.
Im Rahmen der Jugendhilfeplanung werden im Zusammenwirken mit den freien Trägern der Jugendhilfe quantitative und qualitative Standards (weiter-)entwickelt und die konkreten Bedarfe für Hagen festgestellt.
Beide Entwicklungen werden durch den Jugendhilfeausschuss begleitet.

Externe Einrichtungen und Dienste werden vom Fachbereich nur in Anspruch genommen, wenn eine jeweils angebotsbezogene Leistungs- und Qualitätsbeschreibung (Qualitätsdialog) vorliegt und der Nachweis der wirtschaftlichen Betriebsführung erbracht ist.
Auswärtige Anbieter werden an den Hagener Standards gemessen.

Auftragsgrundlage

Der Aufgabenkatalog ergibt sich im Wesentlichen aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz. Vor allem dem Recht auf Erziehung (§ 1), dem Wunsch- und Wahlrecht (§ 5), Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (§ 8), den Hilfen zur Erziehung (§ 27 – 35), Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder- und Jugendliche (§ 35 a), den Hilfen für junge Volljährige (§ 41) und den vorläufigen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 42). Eine herausragende Stellung hat das Jugendamt bei der Garantenpflicht zur Wahrnehmung des staatlichen Wächteramtes. Verpflichtungen für die Jugendhilfe ergeben sich aus dem BGB und dem Gesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit. Eine Reihe von Aufgaben wird durch Landesgesetze und Ausführungsverordnungen weiter differenziert.
Einzelne Aufgabenerfüllungen werden durch Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses präzisiert.

Zielgruppen / Schwerpunkte

Leistungsempfänger sind Eltern / Personensorgeberechtigte, die eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleisten können, seelisch Behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene und Minderjährige, die des akuten Schutzes bedürfen.

Leitziele

Die Leitziele ergeben sich aus dem Recht junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit, den Vorgaben des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und den vereinbarten Leitlinien mit den örtlichen Trägern der Jugendhilfe.

Das sind insbesondere:

- ♦ Förderung der Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch pädagogische und therapeutische Angebote vor dem Hintergrund ihres individuellen Bedarfes und Alltagserlebens
- ♦ Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie mit dem Ziel des Verbleibs oder der Rückkehr des Minderjährigen
- ♦ Möglichst weitgehende Vermeidung der mittel- oder langfristigen Heimerziehung bei Kindern unter 6 Jahren
- ♦ Auf Dauer angelegte Lebensformen mit dem Ziel der Verselbstständigung anbieten
- ♦ Ortsnahe Unterbringung
- ♦ Bedarfsgerechter Umbau der örtlichen Einrichtungen und Dienste

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Erziehung in einer anderen Familie, in einem Heim oder sonstigen betreuten Wohnformen organisieren (ggf. die Voraussetzungen für Adoption prüfen)
- Konsequente Umsetzung der Grundsätze „Hilfe vor Eingriff“ und „Ambulant vor stationär“, durch familienstützende und –ergänzende Hilfen und damit Vermeidung von Situationen, die zur Trennung von Eltern und Kind führen
- Verstärkte Analyse der vereinbarten Erziehungshilfe im Rahmen eines klar strukturierten Hilfeplanverfahrens und einer konkret einzuhaltenden Zeitschiene
- Verkürzung der Hilfegewährung durch Intensivierung begleitender Hilfen
- Intensivierung der Vermittlung von Heimkindern in (Sonder-)Pflegefamilien
- Weiterentwicklung der Qualitäts- und Prüfstandards mit dem Ziel der Vereinheitlichung von Zugangssystemen vor dem Hintergrund hoher Fachlichkeit und einheitlicher Hilfegewährung im Stadtgebiet
- Verknüpfung von pädagogisch Notwendigem mit Kostenbewusstsein
- Vergleich von Leistung und Leistungsentgelten
- Qualifizierung der MitarbeiterInnen durch externe und interne Fortbildungen
- Weiterführung von Personalentwicklungskonzepten auf der Ebene der Abteilungsleiter/Gruppenleiter
- Konsequenter Einsatz von vertiefenden Fachgesprächen und kollegialer Beratung im ASD
- Konsequente und vertiefte Fallanalysen vor Entscheidung über eine Maßnahme
- Überprüfung der Ziele bei höheren Qualitätsanforderungen an die Hilfeplanung
- Entwicklung von Qualitätsstandards zur Überprüfung der Zielerreichungen, die im laufenden Jahr eingeführt werden
- Binnendifferenzierung bei Einrichtungen und Diensten der freien Träger mit dem Ziel, passgenauere Angebote zu entwickeln
- Einfrieren der Leistungsentgelte für das Jahr 2003

Zielerreichung

Die globalen Ziele sind durch die Qualitätsentwicklung in unterschiedlichen Arbeitsgruppen im Bewusstsein der Mitarbeiter verhaftet und anerkannt. Die Umsetzung erfolgt in jedem Einzelfall. Die individuellen Ziele werden durch die Fortschreibung des Hilfeplans überprüft und ggf. bedarfsorientiert verändert.

Am Beispiel der Fremdplatzierung in Heimen wird deutlich, dass entgegen dem bundesweiten Trend steigender Heimkinderzahlen (0 – unter 18 Jährige) die Entwicklung in Hagen auf niedrigem Niveau relativ konstant blieb und im Jahresmittel von 123 Ende 2002 auf lediglich ca. 126,5 Personen stieg. Damit leben lediglich 3,4 Promille der gleichaltrigen Wohnbevölkerung in Einrichtungen. Ein Wert, der im interkommunalen Vergleichsring der kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) von den teilnehmenden Städten nicht erreicht wird.
Rd. 50 % der zu Jahresbeginn bestehenden Heimerziehungen konnten im Berichtszeitraum beendet werden und somit die Neuaufnahmen ausgleichen. Nur in wenigen Ausnahmefällen wurde nicht ortsnah untergebracht. Drei der stationären Einrichtungen in Hagen haben eine Abnahmeverpflichtung ausgesprochen, an deren Umsetzung sie arbeiten.
Trotz des moderaten Anstiegs wurden bei einem Rechnungsergebnis für Minderjährige von rd. 5.632.000,-- € gegenüber dem Vorjahr etwa 65.500,-- € eingespart.
Stabilisierende Hilfeformen, wie Sozialpädagogische Familienhilfe, konnten um mehr als 10 % ausgebaut werden. Die Fälle der Erziehung in einer Tagesgruppe wurden um fast 19 % erhöht.

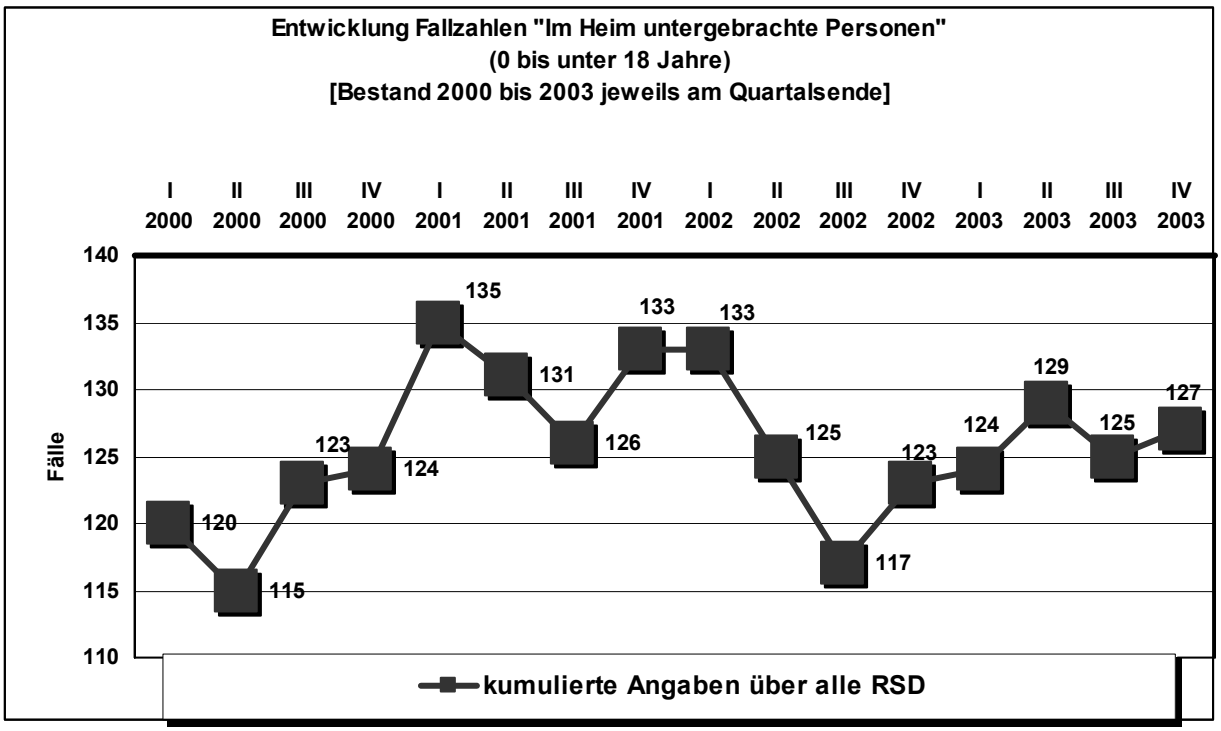

Abbildung 12: Entwicklung Fallzahlen "Im Heim untergebrachte Personen 0 b. u. 18 Jahre"

Kritik / Perspektiven

Die regelmäßigen Diskussionen im Rahmen der Bundes- und Länderpolitik, nämlich das KJHG als Leistungsgesetz zu modifizieren und damit Zugangsschwellen zu erhöhen und individuelle Leistungen und allgemeine Rahmenbedingungen zu verändern, sowie eine sich

ständig weiterentwickelnde Rechtsprechung zu individuellen Jugendhilfeleistungen und nicht zuletzt der interne Finanzdruck, führen zu einer Verunsicherung und ständigen Neupositionierung der Mitarbeiter.
Gegenläufig dazu entwickeln Eltern bezüglich des Produktes „Jugendhilfe“ zunehmend eine Konsumhaltung, wenn Dritte, z.B. Ärzte, Lehrer, „Berater“, auf vermeintliche Ansprüche auf Leistungsgewährung verweisen. Daraus entwickeln sich dann langwierige, oft kontroverse Diskussionen um Leistungsvoraussetzungen und Leistungsgewährung. Es steht zu befürchten, dass diese Schere in den nächsten Jahren weiter auseinander klafft.

Die RSD's, als die Hauptverantwortlichen für Leistungsgewährung, Zielüberprüfung und Qualitätsentwicklung, haben im Berichtszeitraum weitere Fachkompetenz dazu gewonnen. Für die Zukunft sind Methoden der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in den Arbeitsablauf zu integrieren.

Der Dialog mit den freien Trägern der Jugendhilfe als Träger von Heimen und Diensten hat einen Prozess des bedarfsorientierten Umbaus von derzeit vielfach bedarfsüberschreitenden Ressourcen in Gang gesetzt. Erste Erfolge sind bereits eingetreten. Ziel ist ein breit gefächertes, bedarfsorientiertes und wirtschaftliches Jugendhilfeangebot auf hohem Niveau. Das Jahr 2004 wird entscheidende Entwicklungen bringen. Die Auswirkungen der Reformen der Sozialleistungsgesetze werden u.a. kinderreiche Familien materiell benachteiligen. Mögliche Auswirkungen sind nicht abschätzbar.
Ein Umdenken in der Angebotsstruktur durch die Einführung der offenen Ganztagsgrundschule ist notwendig, z.B. im Bereich der Tagesgruppen.

2.2.2 Pflegekinderdienst

Personal:

Anzahl pädagogische Fachkräfte 3,98

Gesamtübersicht der Finanzen:

Personalkosten:	197.448,05 €
Sachkosten	695,00 €

Aussagen zur Qualität

Es existiert eine Arbeitshilfe zur Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII des Arbeitskreises Adoptions- und Pflegekinderdienstvermittlung beim Landesverband Westfalen-Lippe (Landesjugendamt). An dieser orientiert sich im Wesentlichen auch der 2002 von den Mitarbeiter/innen des Pflegekinderdienstes erstellte Leitfaden, der die Aufgaben des Pflegekinderdienstes in den Regionalen Sozialen Diensten beschreibt.

Auftragsgrundlage

§ 27 in Verbindung mit §33; § 41 SGB VIII (Kinder – und Jugendhilfegesetz)

Zielgruppen /Schwerpunkte

- Beratung und Betreuung von Schwangeren, Alleinerziehenden und Familien im Vorfeld der Fremdplatzierung
- Überprüfung der Heimkinder auf Vermittlungsfähigkeit, Zusammenarbeit mit dem Landesjugendamt, auswärtigen Jugendämtern, sowie freien Trägern zur Vermittlung des Kindes
- Bearbeitung von Anträgen auf Aufnahme eines Pflegekindes
- Zuordnung, Kontaktanbahnung und Vermittlung von Kindern in Pflegefamilien
- Beratung und Betreuung der Pflegeeltern und des Pflegekindes während des Pflegeverhältnisses
- Mitwirkung im Hilfeplanverfahren und Arbeit mit der Herkunftsfamilie
- Überprüfung der Adoptionsmöglichkeit
- Mitwirkung bei familien- und vormundschaftsgerichtlichen Maßnahmen
- Übernahme der Prozessverantwortung nach Feststellung der Dauerhaftigkeit eines Pflegeverhältnisses
- Pflegeelternwerbung und -schulung
- Die Öffentlichkeitsarbeit soll Hagener Einwohner/innen für die Aufgaben von Pflegeeltern sensibilisieren, Interesse wecken und zum Gespräch anregen.

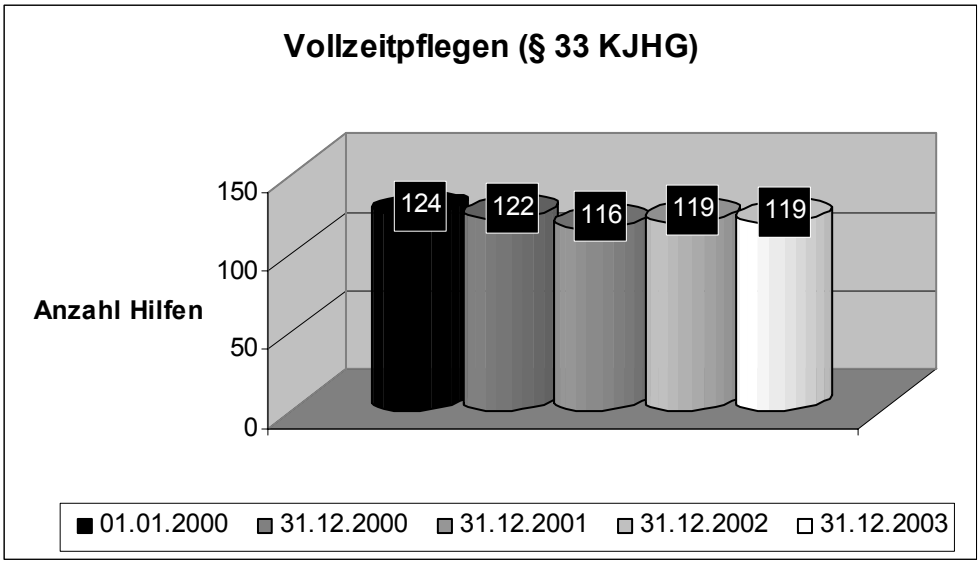

Abbildung 13: Vollzeitpflegen (§ 33 KJHG)

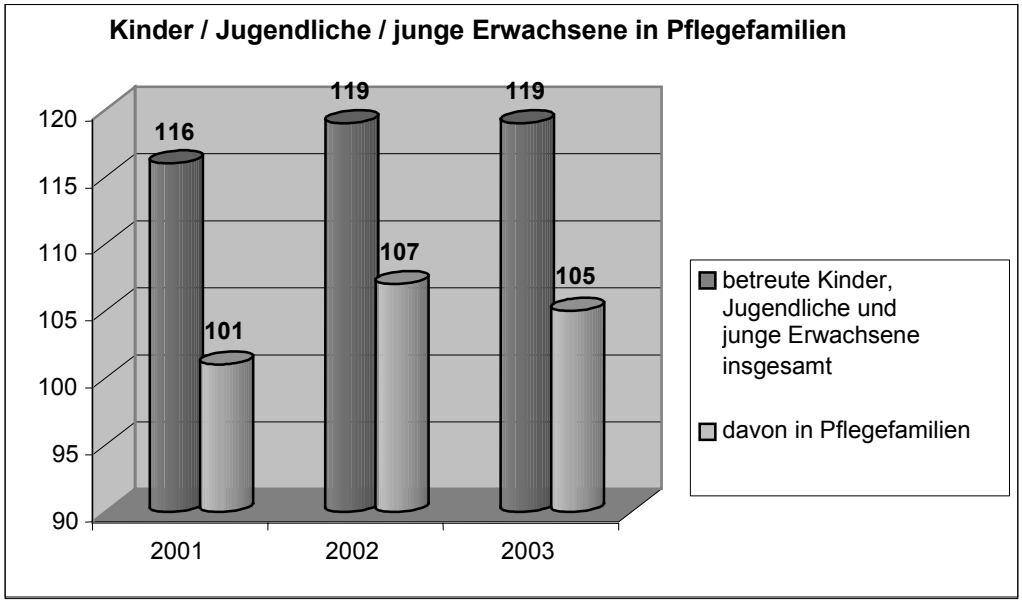

Abbildung 14: Kinder / Jugendliche / junge Erwachsene in Pflegefamilien

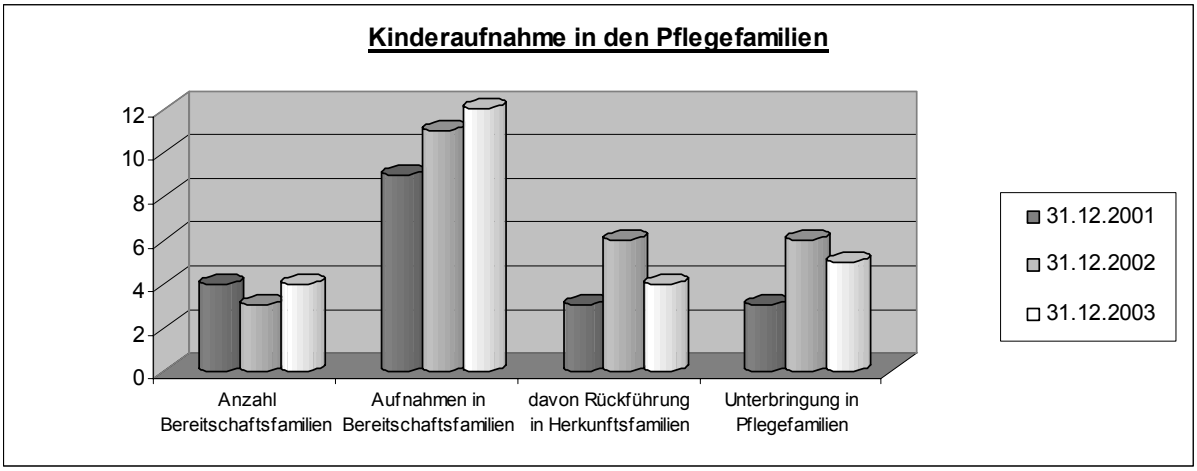

Abbildung 15: Kinderaufnahme in den Pflegefamilien (2001 – 2003)

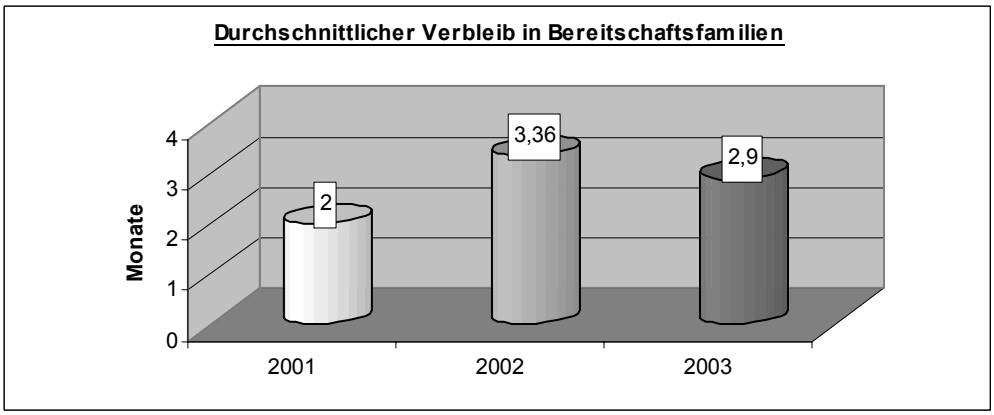

Abbildung 16: Durchschnittlicher Verbleib der Kinder in Bereitschaftsfamilien

Leitziele

Ziel der Vollzeitpflege ist, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen das Aufwachsen (unter den Voraussetzungen der §§ 27 ff SGB VIII) außerhalb ihres Elternhauses in familiären Beziehungen zu ermöglichen.
Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen und seinen persönlichen Bindungen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie Kindern und Jugendlichen in einer anderen Familie eine zeitlich befristete oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten. Für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche sind geeignete Formen der Familienpflege zu schaffen und auszubauen.

Unter Berücksichtigung der fachlichen Leitlinien, die der JHA beschlossen hat, ist ein differenziertes Angebot von Vollzeitpflegen erforderlich.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung soll durch die verstärkte Vermittlung in Pflegefamilien die Anzahl der Heimkinder reduziert werden. Ein Ausbau der verschiedenen Formen der Vollzeitpflege („Pflege auf Zeit"; „Bereitschaftspflege; „Sonderpflege") ist u.a. durch konzeptionelle und ggfl. organisatorische Veränderungen erforderlich.

Maßnahmen zur Zielerreichung

Es ist beabsichtigt, eine Vorlage für JHA /RAT bis Sommer 2004 zu erstellen. Die Vorlage wird ein Konzept und einen Maßnahmenkatalog zur Erhöhung der Pflegekinderzahl enthalten.

Kritik / Perspektiven

Anfang 2004 wird von den Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern des Pflegekinderdienstes ein Konzept entwickelt, wie die geplanten Einsparpotenziale im Bereich der Heimerziehung aus fachlicher Sicht umgesetzt werden können.
Die Grundlage bildet eine konkrete Bedarfsanalyse aufgrund der Fallzahlentwicklung gem. § 34 KJHG (Heimerziehung) für Kinder im Alter von bis zu 12 Jahren.

Am 31.12.2003 wurden 119 Kinder/Jugendliche/junge Erwachsene in 105 Pflegefamilien von den Mitarbeiter/innen des Pflegekinderdienstes betreut. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Pflegeverhältnisse gleich geblieben.
Im Jahr 2003 sind 24 Zugänge an Pflegekindern zu verzeichnen. In 6 Fällen wurde die Zuständigkeit von anderen Jugendämtern übernommen, 7 Kinder wurden aus der Bereitschaftspflege/Kurzzeitpflege in Pflegefamilien vermittelt, 6 Kinder aus ihrer Herkunftsfamilie im Rahmen der Vollzeitpflege untergebracht und 5 Kinder aus einer Heimeinrichtung vermittelt.

Von den 24 Abgängen im Jahr wurde die Zuständigkeit in 7 Fällen an andere Jugendämter abgegeben, 4 Kinder wurden in ihre Herkunftsfamilie zurückgeführt, in 10 Fällen wurde die Vollzeitpflege aufgrund von Volljährigkeit abgeschlossen, eine junge Erwachsene bezog eine eigene Wohnung und zwei Kinder/Jugendliche wurden im Heim untergebracht.
Zum 01.12.2003 wurde eine 4. Bereitschaftspflegestelle eingerichtet.

Die Familien nahmen über das Jahr verteilt 12 Kinder auf, von denen 4 Kinder in ihre Herkunftsfamilie zurückkehrten, 5 Kinder in Pflegefamilien untergebracht wurden (darunter eine Vermittlung in eine Westfälische Pflegefamilie) und 3 Kinder sich am 31.12.2003 noch

in den jeweiligen Bereitschaftspflegefamilien befanden. Der durchschnittliche Verbleib der Kinder in den Bereitschaftspflegefamilien betrug 2,9 Monate.
Im Jahr 2003 wurden 177 Anbahnungs-, Rückführungs- und Besuchskontakte von den Mitarbeiter/innen des Pflegekinderdienstes begleitet.

2.2.3 Jugendgerichtshilfe

Personal:

Anzahl der Sozialarbeiter in den RSD`s: 5,69

Gesamtübersicht der Finanzen:

Personalkosten: 263.368,83 €

Aussagen zur Qualität der Aufgabe

Die Qualitätsentwicklung in der Jugendgerichtshilfe wird seit Anfang 2003 von einer Projektgruppe der Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfe bearbeitet. Die Ergebnisse sollen Ende 2004 vorliegen.

Rahmenbedingungen der Aufgabe

Die Jugendgerichtshilfe ist organisatorisch den sozialpädagogischen Gruppen der 6 Regionalen Sozialen Dienste zugeordnet. Somit sind die Mitarbeiter ortsnah für die Zielgruppe zu erreichen. Sie arbeiten im Team mit Mitarbeitern des ASD, des Pflegekinderdienstes, der wirtschaftlichen Jugendhilfe und der Amtsvormundschaft/ Beistandschaft. Die Fachkräfte der JGH treffen sich zu regelmäßigen Dienstbesprechungen.

Auftragsgrundlage

Auftragsgrundlage ist § 52 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII), insbesondere nach Maßgabe der §§ 38, 50 Jugendgerichtsgesetz.

Zielgruppen / Schwerpunkte

- Es erfolgt eine Beratung und eine Unterstützung von Jugendlichen und deren Eltern/ Personensorgeberechtigten sowie von Heranwachsenden vor, während und nach dem Jugendgerichtsverfahren.
  Der junge Mensch (ggf. Eltern/ Personensorgeberechtigte) wird

  - in den Fällen, in denen eine Schadenswiedergutmachung möglich ist, über die Möglichkeit des Täter- Opfer- Ausgleiches und / oder der eigenverantwortlichen Schadensregulierung von der JGH,
  - über Möglichkeiten der Gewährung und Vermittlung von weitergehenden Hilfen (Beratungsstellen, ASD),

- über das Angebot der Haftbetreuung
informiert

- Ferner erfolgt eine Unterstützung von Jugendgerichten und Jugendstaatsanwaltschaften bei jugendgerichtlichen Verfahren. Die JGH erstellt in allen Jugendstrafsachen in denen das Hauptverfahren eröffnet wird, auf Grundlage des stattgefundenen Gespräches einen schriftlichen Bericht.
  Die zuständige Fachkraft nimmt in der Regel an den Hauptverhandlungen teil. Die Jugendgerichtshilfe nimmt immer persönlich an Haftentscheidungs- und Haftprüfungsterminen teil und berichtet über Persönlichkeit, aktuelle Lebensbezüge und Haftalternativen. Sie bietet somit dem Gericht/ der Staatsanwaltschaft immer eine Entscheidungshilfe bei der Überprüfung von Haftgründen.

- Mitwirkung im Diversionsverfahren
  Bei einem Diversionstag sollen junge Täter mit geringfügigeren Taten an einem Tag und an einem Ort von der Polizei vernommen werden, das Gespräch mit der Jugendgerichtshilfe führen, die Entscheidung der Staatsanwaltschaft erfahren und von der Jugendgerichtshilfe direkt in eine geeignete Maßnahme vermittelt werden.

  Die JGH prüft in allen Jugendstrafsachen auf der Grundlage des stattgefundenen Gespräches mit den Jugendlichen/ Heranwachsenden die Möglichkeit der Diversion.

  Die Jugendgerichtshilfe hält ein ausreichendes Angebot an ambulanten Maßnahmen im Sinne des JGG vor, so dass alle Jugendlichen/ Heranwachsenden spätestens 2 Wochen nach Beschlussfassung oder rechtskräftigem Urteil in geeignete Maßnahmen vermittelt werden können.

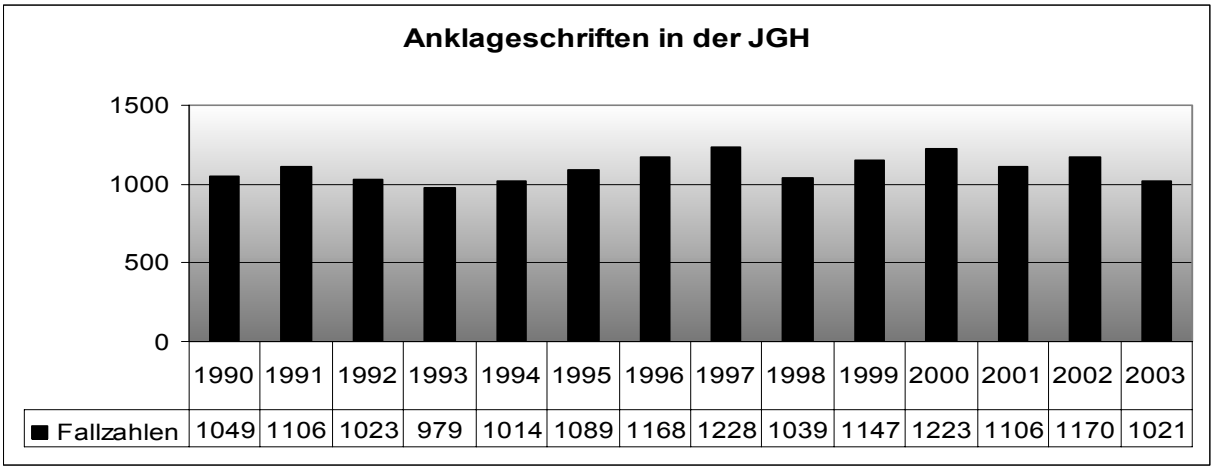

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Fallzahlen	1049	1106	1023	979	1014	1089	1168	1228	1039	1147	1223	1106	1170	1021

Abbildung 17: Anklageschriften in der Jugendgerichtshilfe

Leitziele

Die VertreterInnen der Jugendgerichtshilfe (JGH) bringen die erzieherischen und sozialen Gesichtspunkte im Verfahren vor dem Jugendgericht zur Geltung.
Oberstes Leitziel ist, dem jungen Straffälligen Möglichkeiten und Handlungsalternativen aufzuzeigen, die ihm in Zukunft ein Leben ohne Straftaten ermöglichen.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Ein Produktkatalog wurde erstellt
- Die Darstellung der fachlichen Positionierung für jedes Produkt ist erfolgt
- Die Ergebnis- und Prozessqualität, einschließlich ihrer Standards und Indikatoren ist beschrieben

Kritik / Perspektiven

Im Rahmen des Qualitätsentwicklungsprozesses soll im Jahre 2004 folgendes erreicht werden:

- Verfahren und Instrumente zur Aufzeichnung, Bewertung, Rückmeldung und Steuerung der Qualität zu entwerfen
- Strukturen zu entwickeln, die gewährleisten, dass die Prozesse standardisiert ablaufen können

Es ist beabsichtigt:

- Gemeinsam mit der Polizeibehörde und der Staatsanwaltschaft sollen ab Mai 2004 in mtl. Abständen Diversionstage durchgeführt werden.
- In der Drogenhilfe und der Jugendgerichtshilfe wird seit geraumer Zeit ein Zuwachs an jugendlichen Drogenkonsumenten, die sich im Stadium des „schädlichen Gebrauches“ befinden, beobachtet. Für diesen Personenkreis gibt es zurzeit kaum angemessene therapeutische und pädagogische Behandlungs- und Beratungskonzepte. Im zweiten Halbjahr 2003 wurde deshalb in Zusammenarbeit mit der Drogenhilfe / Jugendgerichtshilfe ein Projekt für o.g. Personenkreis konzipiert. Für 2004 ist geplant, dieses Projekt in der Zeit vom 04.03.2004 bis 08.04.2004 erstmals durchzuführen.

Verfahren 2003 - hier: Delikte

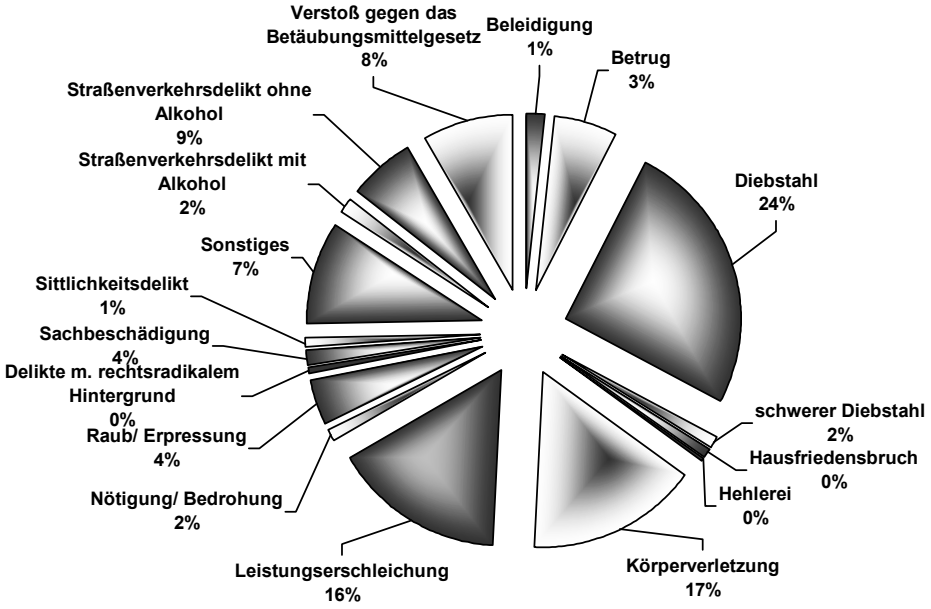

Abbildung 18: Anklageschriften in 2003 differenziert nach Delikten (JGH)

Ausgewählte Daten zur Jugendgerichtshilfe 2003

- Im Jahr 2003 gab es in Hagen 15270 Personen zwischen 14 und 20 Jahren
- Hiervon sind 775 Personen strafrechtlich in Erscheinung getreten, d.h. 5,07 % (2002 waren es 5,84 %)
- Von 7.465 weiblichen 14 bis 20 Jährigen traten 176 strafrechtlich in Erscheinung, d.h. 2,35 % (ebenso wie in 2002)
- Von 7.807 männlichen 14 bis 20 Jährigen traten 599 strafrechtlich in Erscheinung, d.h. 7,67 % (2002 waren es 9,21 %)
- Von 2.738 nicht deutschen 14 bis 20 Jährigen traten 187 strafrechtlich in Erscheinung, d.h. 6,82 % (2002 waren es 8,09 %)
- Von 12.532 deutschen 14 bis 20 Jährigen traten 588 strafrechtlich in Erscheinung, d.h. 4,69 % (2002 waren es 5,33 %)

2.2.4 Ambulante Erziehungshilfen / Beratungseinrichtungen

2.2.4.1 Erziehungsberatung

Personal:

Anzahl pädagogische Fachkräfte 6,48

Anzahl Verwaltungsfachkräfte 1,54

Gesamtübersicht der Finanzen:

Personalkosten:	306.553,99 €
Sachkosten	2.000,00 €
Zuschüsse Dritter	76.464,00 €

Aussagen zur Qualität der Aufgabe

Die Aussagen zur Qualität orientieren sich an den Kriterien der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. erarbeiteten Empfehlungen zum „Qualitätsprodukt Erziehungsberatung“ (Materialien zur Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe, QS 22, Bonn 1999).

Strukturqualität:
Die Beratungsstelle arbeitet an zwei Standorten (Helfe, Innenstadt) innerhalb des Stadtgebietes. Eine *stadtteilnahe Versorgung* für Klienten wird dadurch ermöglicht.

Jedes Team ist *multidisziplinär* besetzt. Mit insgesamt 6,48 Planstellen werden die Mindeststandards der ehemaligen Landesrichtlinien erfüllt.
Nach Abschluss der Umbauarbeiten der Räume im CVJM-Haus sind ansprechende *räumliche Voraussetzungen* (ein Beratungszimmer pro Mitarbeiter, unterschiedliche Funktionsräume) gegeben.
Neben dem Schwerpunkt der Einzelfallarbeit werden ca. 20% der Arbeitszeit für *präventive Arbeit und Vernetzung* eingesetzt.
Ein *unmittelbarer und niederschwelliger Zugang* für Ratsuchende ist gewährleistet.

Prozessqualität:

Es gibt ein abgestimmtes, transparentes und verbindliches *Fallannahme und –bearbeitungs-verfahren*. *Flexibilität* bei Krisenintervention und bei der Beratung von Jugendlichen wird praktiziert.
Die *Ressourcen des multidisziplinären Teams* werden in der unmittelbaren Fallarbeit als auch in der Fallreflexion und der kollegialen Supervision genutzt.
Die *Terminvergabe* wird mit den Klienten individuell geregelt. Es werden auch Beratungen außerhalb der „normalen“ Öffnungszeiten durchgeführt.

Ergebnisqualität:

Jede Beratung und Therapie wird *dokumentiert*. Im jährlichen Arbeitsbericht an den Landschaftsverband wird die gesamte Tätigkeit umfangreich *statistisch* aufbereitet. Ein *internes Berichtswesen* erfolgt halbjährlich.
Eine *fallbezogene Evaluation* wurde in den Vorjahren mit Hilfe eines Fragebogens durchgeführt. Durch die Vertretung der Einrichtung in den relevanten Gremien und Arbeitskreisen der Jugendhilfeplanung und der psychosozialen Versorgung ist eine kontinuierliche *Reflexion der „Zufriedenheit“* von „Überweisern“ und Kooperationspartnern gewährleistet.

Auftragsgrundlage

Auftragsgrundlage ist das KJHG; die Konzeption mit einer Beschreibung der Aufgaben, Zielgruppen und Arbeitsweisen wurde vom JHA 1996 verabschiedet.

Zielgruppen / Schwerpunkte

Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte sollen bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützt werden (§ 28 KJHG, in Verbindung mit den §§ 16, 17 und 41 KJHG).

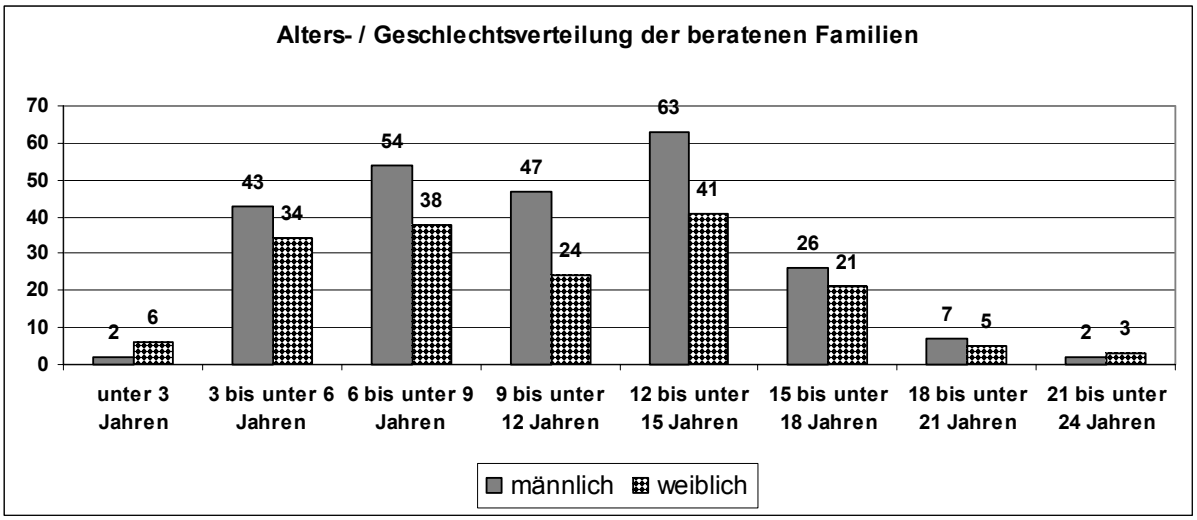

Abbildung 19: Alters- / Geschlechtsverteilung der beratenen Familien (Erziehungsberatung)

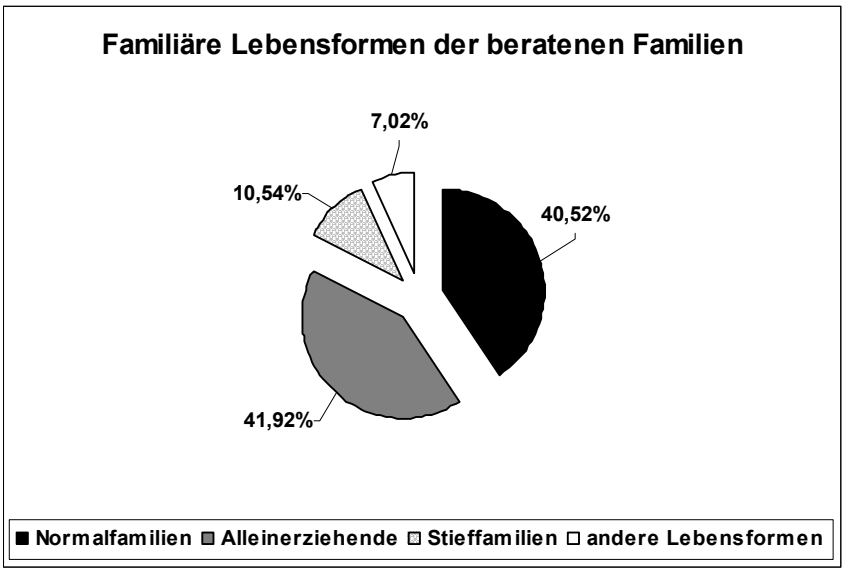

Abbildung 20: Familiäre Lebensformen der beratenen Familien

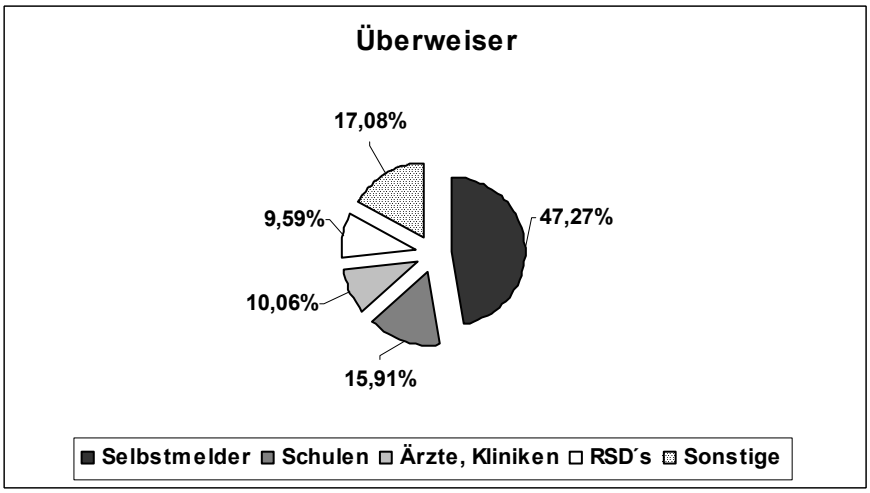

Abbildung 21: Überweiser

Leitziele

Bereitstellung eines niederschwelligen und ganzheitlichen Leistungsangebotes aus einer Kombination von einzelfallbezogenen Hilfen und fallübergreifenden, präventiven Angeboten auf der Basis einer Vernetzung innerhalb des psychosozialen Versorgungssystems in Hagen

Teilziele für das Berichtsjahr

- Umsetzung des erarbeiteten Konzeptes zur Betreuung von Familien mit Kindern mit dem Aufmerksamkeits-Defizit-Syndrom (ADHS)
- Weitere Angebotsqualifizierung für ausländische Klienten in Verbindung mit Schulung der MitarbeiterInnen
- Angebot des Erstgespräches innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldung in 50% der Fälle
- Fachliche Qualifizierung und Positionierung zur Frage der Arbeit mit gewalttätigen Männern/Vätern
- Befriedigung von Nachfragen Dritter (Fallberatung, Beteiligung an Projektarbeit, Schulungen, Fachvorträgen etc.)

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Durchführung eines ersten Gruppentrainings für Eltern mit ADHS-Kindern
- Organisation und Teilnahme an einem Fortbildungstag zur Systemischen Arbeit mit Migranten-Familien
- Arbeitsverdichtung zur Gewährleistung von kurzfristigen Erstgesprächen trotz steigender Anmeldezahlen
- Mitorganisation und Teilnahme an einem Fachtag des „Runden Tisches gegen häusliche Gewalt“ zur Täterarbeit

Zielerreichung

- Mit der Durchführung eines ersten Elterntrainings ist das Teilziel erreicht worden. Weitere „Bausteine“ sind in Vorbereitung.
- Der Anteil ausländischer Familien hat zugenommen: 15,14% in 2003 gegenüber 11,6 % in 2002.
- In 50% der Fälle konnte den Klienten ein Erstgespräch innerhalb von 14 Tagen nach der Anmeldung angeboten werden.
- Die Anfragen Dritter an Fallberatungen, Projektbeteiligungen konnten nach entsprechender Auftragsklärung realisiert werden. Die Zahl der fachlichen Hilfen für Fachkräfte in Schulen und Kindertagseinrichtungen etc. betrug 87.

Kritik / Perspektiven

Ein deutliches Manko stellt weiterhin die unzureichende Mittelbereitstellung für Fortbildung und Supervision dar.

Die Perspektiven bestehen im Wesentlichen in der weiteren Umsetzung der beschriebenen Teilziele.

2.2.4.2 Schulpsychologische Beratung

Personal:

Anzahl pädagogische Fachkräfte 2

Anzahl Verwaltungsfachkräfte 0,5

Gesamtübersicht der Finanzen:

Personalkosten:	110.851,95 €
Sachkosten	1.200,00 €

Aussagen zur Qualität der Aufgabe

Strukturqualität
Durch die Unterbringung im CVJM-Haus ist der Schulpsychologische Dienst *zentral gelegen* und für Klienten gut erreichbar.
Der Dienst ist mit nur *1.5 Diplom-Psychologen-Stellen* besetzt. Dies macht eine Konzentration auf umschriebene Leistungsangebote (Lern- und Leistungsdiagnostik) innerhalb des eigentlich breiteren Problemspektrums erforderlich.
Ein *unmittelbarer Zugang* für Ratsuchende ist gewährleistet. Aufgrund der geringen personellen Kapazität kommt es zu *Wartezeiten*.

Prozessqualität
Es gibt ein verbindliches, *standardisiertes Fallannahme und –bearbeitungsverfahren.*
Die Beratung erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisse *normierter Testverfahren.*

Ergebnisqualität
Die Ergebnisqualität wird durch die Verwendung der *Testverfahren* gesichert.

Auftragsgrundlage

Der Schulpsychologische Dienst wurde 1972 durch Ratsbeschluss eingerichtet. Im Rahmen kommunaler Daseinsvorsorge soll Hagener Familien ein Unterstützungsangebot bereitgestellt werden, damit Schullaufbahnen von Kinder und Jugendlichen gelingen.

Zielgruppen / Schwerpunkte

Zielgruppen sind Eltern, SchülerInnen und LehrerInnen mit den Arbeitsschwerpunkten Diagnostik von und Beratung bei Lern- und Leistungsstörungen sowie bei Schullaufbahnfragen.

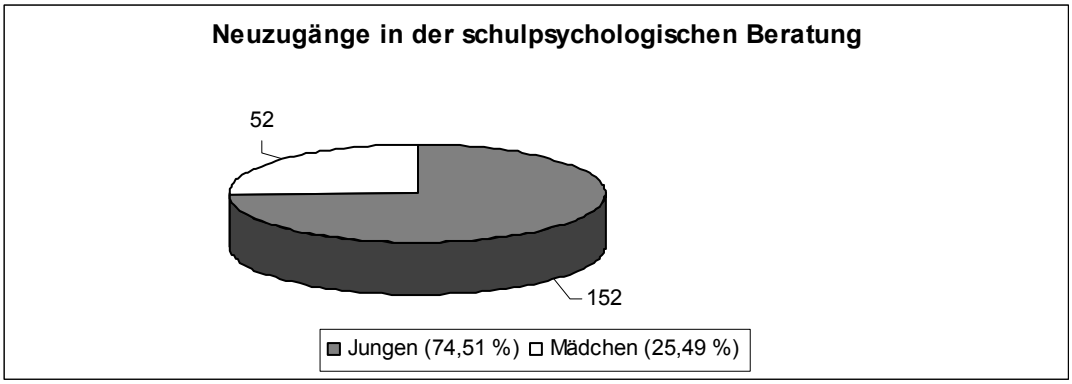

Abbildung 22: Neuzugänge in der schulpsychologischen Beratung (2003)

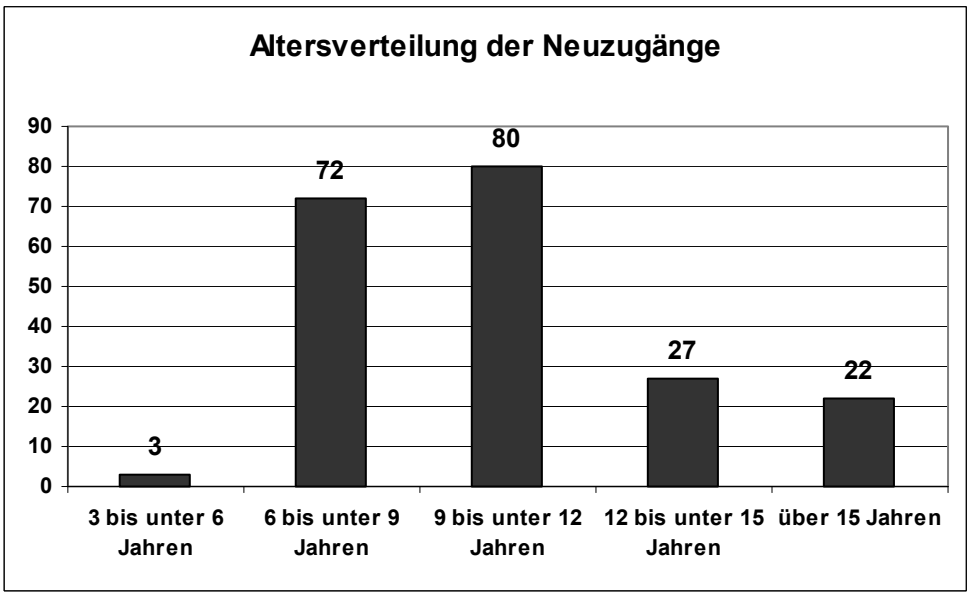

Abbildung 23: Altersverteilung der Neuzugänge (Schulpsychologische Beratung)

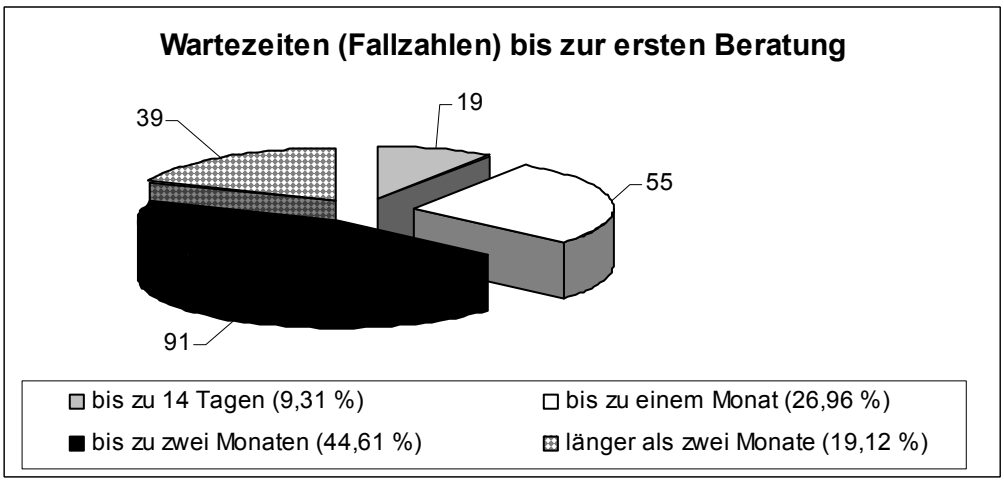

Abbildung 24: Wartezeiten (Fallzahlen) bis zur ersten Beratung (Schulpsychologische Beratung)

Leitziele

Leitziel ist die wirksame Bearbeitung der o.a. Fragestellungen, um Lernen erfolgreicher zu machen, drohendes Versagen abzuwenden und erforderlichenfalls eine angemessener schulische Platzierung zu finden.

Teilziele für das Berichtsjahr

Zeitnahe Bearbeitung der Fragestellungen einschließlich der Erstellung der Gutachten zum § 35 a KJHG bei knapper personeller Ausstattung

Maßnahmen zur Zielerreichung

Leitzielerreichung:
Durchführung eines standardisierten „Leistungspaketes“ aus testpsychologischen Untersuchungen (Begabung, Konzentrationsfähigkeit, Belastbarkeit, Anstrengungsbereitschaft), „Vor-Ort“-Kontakten zu den Schulen durch Unterrichtsbeobachtung, Gespräche mit / Beratung von LehrerInnen und der Beratung der Eltern im Hinblick auf die Fördermöglichkeiten der Kinder

Teilzielerreichung:
Durchführung von Gruppenuntersuchungen bei entsprechender Indikation

Zielerreichung

Die Ziele konnten erreicht werden. Die angemeldeten Fragestellungen wurden beantwortet. Die Zahl der erstellten Gutachten lag wie in den Vorjahren bei 30. Die Wartezeit zwischen Anmeldung und erstem Fachkontakt dauerte in 80% der Fälle nicht mehr als zwei Monate.

Kritik / Perspektiven

Aufgrund der begrenzten personellen Ausstattung ist eine Konzentration auf die o.a. Aufgaben notwendig. Schule als zentrales Sozialisationsfeld neben der Familie wird betroffen von bzw. produziert eine Reihe gesellschaftlich relevanten(r) Probleme (Schulschwänzer, Gewalt), die nicht im Rahmen schulpsychologischer Arbeit aufgegriffen werden können.

2.2.4.3 Ambulante Erziehungshilfen

Personal:

Anzahl pädagogische Fachkräfte 13,5

Gesamtübersicht der Finanzen:

Personalkosten:	530.087,82 €
Sachkosten	4.500,00 €

Aussagen zur Qualität der Aufgabe

Strukturqualität
Durch die Unterbringung im CVJM-Haus sind die ambulanten Erziehungshilfen *zentral* gelegen und für Klienten gut erreichbar.
Nach Abschluss der Umbauarbeiten der Räume sind *ansprechende räumliche Voraussetzungen* gegeben (individuelle Beratungszimmer und gemeinsam nutzbare Multi-Funktionsräume).
Die *personelle Kapazität* ist in einigen Arbeitsfeldern sehr begrenzt, so dass es in Phasen hoher Fallanfragen oder bei Erkrankung von Mitarbeitern schnell zu Engpässen kommt. Die konzeptionell verankerte *Prävention* kann aus o.a. Gründen nicht geleistet werden.

Prozessqualität
In allen Bereichen gibt es verbindliches *Fallannahme und -bearbeitungsverfahren.*
Unterschiedliche Kompetenzen werden in komplexen Fällen abgestimmt eingesetzt. Kollegiale Fallberatung und Fallbegleitung sind fest etabliert.

Ergebnisqualität
Die geleistete Arbeit wird dokumentiert, in *standardisierten Verfahren* wie dem Hilfeplanverfahren fortgeschrieben und evaluiert.
Im *internen Berichtswesen* werden Daten zu Steuerungszwecken kontinuierlich erhoben und ausgewertet.
In dem im Berichtsjahr durchgeführten Projekt “Multiproblemfamilien“ wurde eine fallbezogene Evaluation durchführt.
Durch die Vertretung der Erziehungshilfen in den relevanten Gremien der Jugendhilfeplanung ist eine fortlaufende Reflexion der „Zufriedenheit“ von Überweisern und Kooperationspartnern gewährleistet.

Auftragsgrundlage

Die ambulanten Erziehungshilfen sind Teil des Sozialpädagogischen Zentrums (SPZ). Das Konzept des SPZ wurde vom JHA 2001 verabschiedet.

Zielgruppen / Schwerpunkte

Zielgruppen sind Kinder, Jugendliche und deren Familien in Krisen – vor dem Hintergrund akuter, zeitweiliger oder drohender, chronischer Notlagen.

Die Arbeit wird geleistet von den MitarbeiterInnen

- der Sozialpädagogischen Familienhilfe
- der Erziehungsbeistandschaft/Sozialen Gruppenarbeit,
- der Betreuungsweisungen/Sozialen Trainingskurse,
- der Intensiven Sozialpädagogischen Einzelfallhilfe,
- des Täter-Opfer-Ausgleichs und
- der Heilpädagogischen Ambulanz.

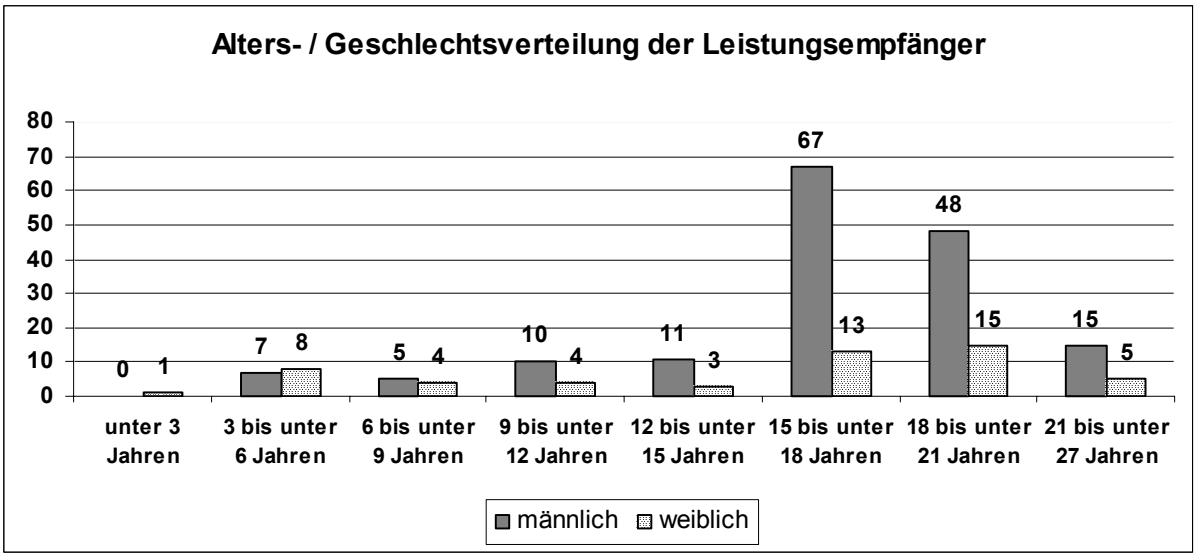

Abbildung 25: Alters- / Geschlechtsverteilung der Leistungsempfänger

Leitziele

Leitziel ist die Bereitstellung eines ganzheitlichen, in sich differenzierten Leistungsangebotes unterschiedlicher Hilfen, die bei komplexen Problemen lösungsorientiert und möglichst passgenau organisiert angeboten werden.

Teilziele für das Berichtsjahr

Das Leitziel hatte auch für 2003 Priorität, da in jedem Einzelfall Maßnahmenarrangements konstruiert werden müssen (einschließlich entsprechender Koordination, Fallbegleitung und Auswertung).
Besonderes Teilziel war, Multiproblemfamilien ein ambulantes Hilfsangebot zur Verfügung zu stellen, um – wenn vertretbar - stationäre Unterbringungen zu vermeiden.

Maßnahmen zur Zielerreichung

Zur Erreichung des Teilzieles wurde ein spezielles Projekt zur Betreuung von Multiproblemfamilien durchgeführt. Spezifische Merkmale dabei waren: Verdichteter Personaleinsatz in der ersten Phase, Aufgaben- und Rollenteilung bei der Betreuung durch Einsatz von MitarbeiterInnen der Sozialpädagogischen Familienhilfe und der Heilpädagogischen Ambulanz.

Zielerreichung

Das Teilziel konnte erreicht werden; das Projekt ist durchgeführt. Die Evaluation wird bis März 2004 abgeschlossen sein.

Kritik / Perspektiven

Die gegebene personelle Ausstattung ermöglicht die Bearbeitung aktueller Anfragen, lässt aber konzeptionell angestrebte Ansätze wie Prävention oder sozialräumliche Angebotsgestaltung nicht zu.

2.3 Dienstleistungen für Senioren, Pflegebedürftige und behinderte Menschen

2.3.1 Hilfe zur Pflege in Einrichtungen

Personal:

Anzahl Verwaltungsfachkräfte: 12

Gesamtübersicht der Finanzen:

Personalkosten:	433.022,87 €
Transferleistungen:	
davon Hilfe zur Pflege:	8.333.081,00 €
davon Pflegewohngeld:	4.722.528,00 €

Auftragsgrundlage

Bundessozialhilfegesetz, Bundesversorgungsgesetz, Landespflegegesetz NRW mit den hierzu ergangenen Verordnungen, HeimG, SGB XI, GSiG u.a.

Zielgruppen / Schwerpunkte

Pflegebedürftige Menschen in Einrichtungen in und außerhalb von Hagen

Leitziele

Sicherstellung

- der Versorgung der pflegebedürftigen Menschen in stationären Einrichtungen durch Gewährung von Sozialhilfe und / oder Pflegewohngeld, wenn eine häusliche Versorgung nicht mehr möglich ist
- von Heimplätzen in Hagen für alle pflegebedürftigen Menschen, die in Hagen einen Heimplatz wünschen

Teilziele für das Berichtsjahr

Errichtung weiterer Heimplätze in Hagen

Maßnahmen zur Zielerreichung

Intensive Beratung und Gespräche mit den bauwilligen Heimträgern wurden verstärkt geführt. Des Weiteren wurden Beiträge in die zuständigen Gremien (Städtetag, Ministerien) zur Erreichung einer klaren Rechtslage eingebracht.

Zielerreichung

Es konnte aufgrund der zähen Entwicklung in der Gesetzgebung und der daraus folgenden Unsicherheit bei den Bewerbern keine neue Einrichtung geschaffen werden, so dass in Hagen weiterhin 1.465 Heimplätze zur Verfügung stehen.
Aus den nachstehenden Graphiken kann die Entwicklung der Heim- und Pflegewohngeldfälle entnommen werden. Gleichzeitig ist ersichtlich, wie dieser Personenkreis untergebracht wurde.

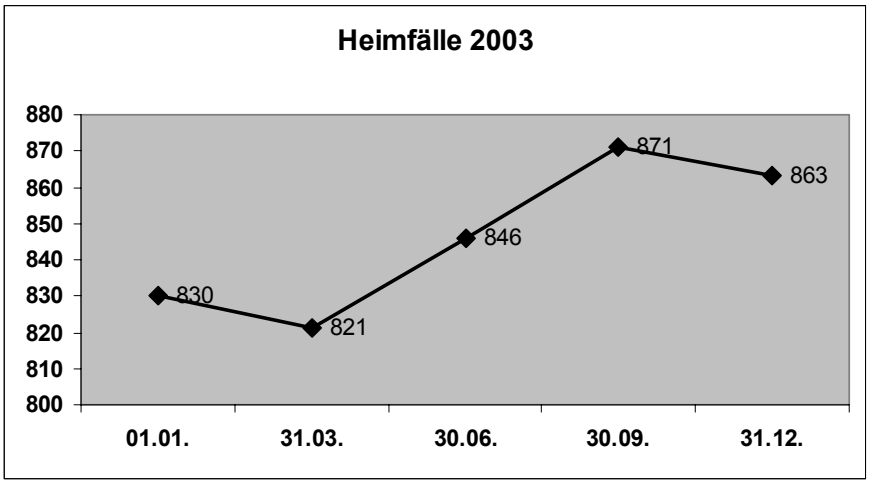

Abbildung 26: Heimfälle (Hilfe zur Pflege)

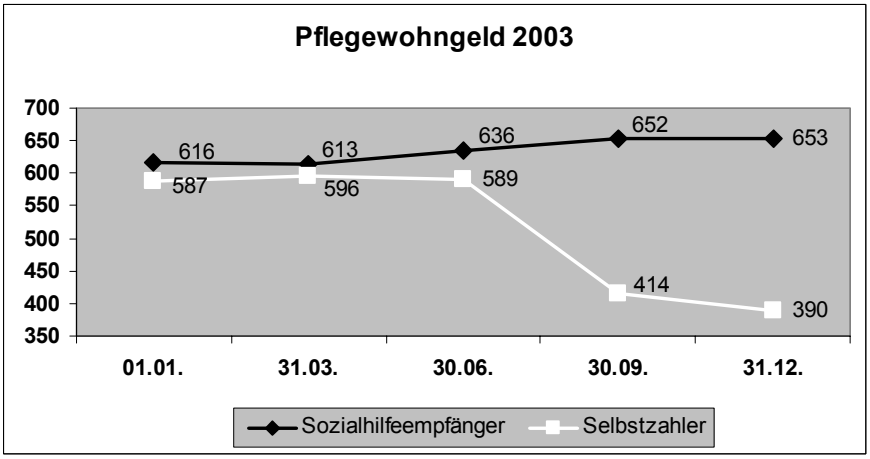

Abbildung 27: Pflegewohngeld 2003

Im Laufe des Jahres 2003 wurden insgesamt 347 Hagener BürgerInnen in Pflegeeinrichtungen untergebracht.

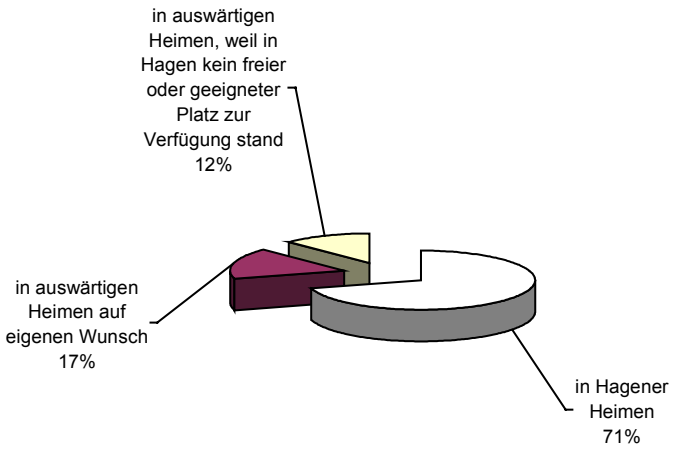

Abbildung 28: In 2003 in Pflegeeinrichtungen untergebrachte Personen

Im Jahre 2003 wurden 1263 unterhaltspflichtige Kinder geprüft, von denen 162 leistungsfähig waren.

Kritik / Perspektiven

Auch nach Inkrafttreten des Landespflegegesetzes NRW besteht weiterhin Unsicherheit hinsichtlich der Umsetzung bei den Investoren, da das Gesetz und die anzuwendenden Verordnungen eine Vielzahl von unbestimmten Rechtsbegriffen enthalten, die der Interpretation bedürfen. Bereits bestehende Planungen von Einrichtungsträgern mussten immer wieder korrigiert werden.

Erfreulich ist, dass trotz der genannten Bedingungen dennoch einige Modernisierungsmaßnahmen sowie neue Bauprojekte geplant werden.
Da ab 1. Januar 2004 die Stadt Hagen für die Heimfälle (über 65 Jahre) alleiniger Kostenträger ist, soll durch verstärktes Case-Management versucht werden, in diesem Bereich Kosten einzusparen.

2.3.2 Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen

Personal:

Anzahl pädagogische Fachkräfte 2,68

Anzahl Verwaltungsfachkräfte: 0,5

Gesamtübersicht der Finanzen:

Gesamtkosten:	206.766,00 €
davon Personalkosten:	175.213,00 €
davon Sachkosten:	31.553,00 €
Zuschüsse Dritter:	52.800,00 €
Sonstige Einnahmen:	7.669,50 €
Eigenanteil:	146.296,50 €

Auftragsgrundlage

Die Leistungen erfolgen aufgrund eines Ratsbeschlusses der Stadt Hagen. Die Wohnberatung für nicht pflegebedürftige Bürgerinnen und Bürger wird im Rahmen eines Modellprojektes durch das Land NRW gefördert. Pflegebedürftige Menschen haben einen gesetzlichen Anspruch auf die Leistungen der Wohnberatung und erhalten gem. § 40 SGB XI eine finanzielle Hilfe zu notwendigen Wohnraumanpassungen. Dieser Zuschuss von max. 2.557,00 € beinhaltet auch die Kosten für die Tätigkeit der Wohnberatung.

Zielgruppen / Schwerpunkte

Die Zielgruppen sind ältere und/oder behinderte Menschen und deren Angehörige

Leitziele

Wohnberatung hat das Ziel, älteren und behinderten Menschen durch Wohnraumanpassungsmaßnahmen ein selbstständiges Wohnen in der eigenen Wohnung zu ermöglichen.

Teilziele für das Berichtsjahr

- Erhöhung der mit den Pflegekassen abgerechneten Wohnraumanpassungsmaßnahmen
- Kosteneinsparung beim Druck von Broschüren durch Sponsoring

Maßnahmen zur Zielerreichung

Kooperationen mit den Pflegekassen, der Pflegeberatung, der Kreishandwerkerschaft und Wohnungsgesellschaften, Öffentlichkeitsarbeit (Presseartikel, Teilnahme an Veranstaltungen)

Zielerreichung

Die Zahl der durchgeführten Wohnraumanpassungen konnte aufgrund eines mehrmonatigen krankheitsbedingten Personalausfalls und des Standortwechsels nicht gehalten werden. Im Berichtszeitraum sind 113 Wohnraumanpassungen durchgeführt worden.
Ein Schwerpunkt der Arbeit lag bei den Beratungen zu Wohnraumanpassungsmaßnahmen für pflegebedürftige Menschen und der Eingliederungshilfe, die aufgrund des besonderen Personenkreises mit einem Mehraufwand an Beratungszeit verbunden sind. Die mit den Pflegekassen abgerechneten Wohnberatungen konnten auf 25 erhöht werden, was eine Einnahme von 7.669,50 € ausmachte.
Durch Informationsveranstaltungen in Begegnungsstätten, in Gesundheitszentren, in den Räumen der Wohnberatung zu Themenfeldern der Wohnberatung und durch die Teilnahme an externen Veranstaltungen sind mehr als 400 Personen informiert und beraten worden.
Durch Sponsoring wurden 820,00 € für den Broschürendruck eingenommen.

Kritik / Perspektiven

Nach wie vor kann durch die seit 2001 geltende Fallpauschalenregelung, die 1/3-Finanzierung der Pflegekassen nicht erreicht werden. Da die Betroffenen von einem Teil des finanziellen Zuschusses der Pflegekasse die Tätigkeit der Wohnberatungsstelle bezahlen müssen, entscheiden sich einige Ratsuchende aus Kostengründen gegen die Beteiligung der Wohnberatung.

Die Zahl der Hochaltrigen wird in Zukunft weiter deutlich zunehmen. So wird die Zahl der über 80-Jährigen bereits in den nächsten fünf Jahren um 8,5 % anwachsen. Das Thema Hochaltrigkeit und Pflege wird also noch einmal an Brisanz gewinnen und immer weiter entwickelte Wohn- und Versorgungsformen notwendig machen.

Erstmalig sollen in der Wohnberatung der Stadt Hagen Materialien zur Wohnraumanpassung mit und für sehbehinderte und blinde Menschen zusammengetragen und in geeigneter Weise veröffentlicht werden. Bisher lag der Schwerpunkt der Wohnraumanpassung bei den Anpassungen für körperlich behinderte Menschen.

Nach dem Umzug in die Räumlichkeiten im Sozialen Rathaus muss durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit der neue Standort ins Bewusstsein der Hagener Bürgerinnen und Bürger gerückt werden.
Vor dem Hintergrund eines gesteigerten Kostenbewusstseins stehen neben den Wohnraumanpassungsmaßnahmen durch Umbau oder Umzug auch seniorengerechte Alltagshilfen, die die Pflege erleichtern oder fremde Hilfe überflüssig machen und dadurch Kosten einsparen, im Blickpunkt der Wohnberatung. Die Dauerausstellung wird in den neuen Räumen im Sozialen Rathaus weiter ausgebaut werden. Geplant ist dabei eine enge Kooperation mit den örtlichen Sanitätshäusern.

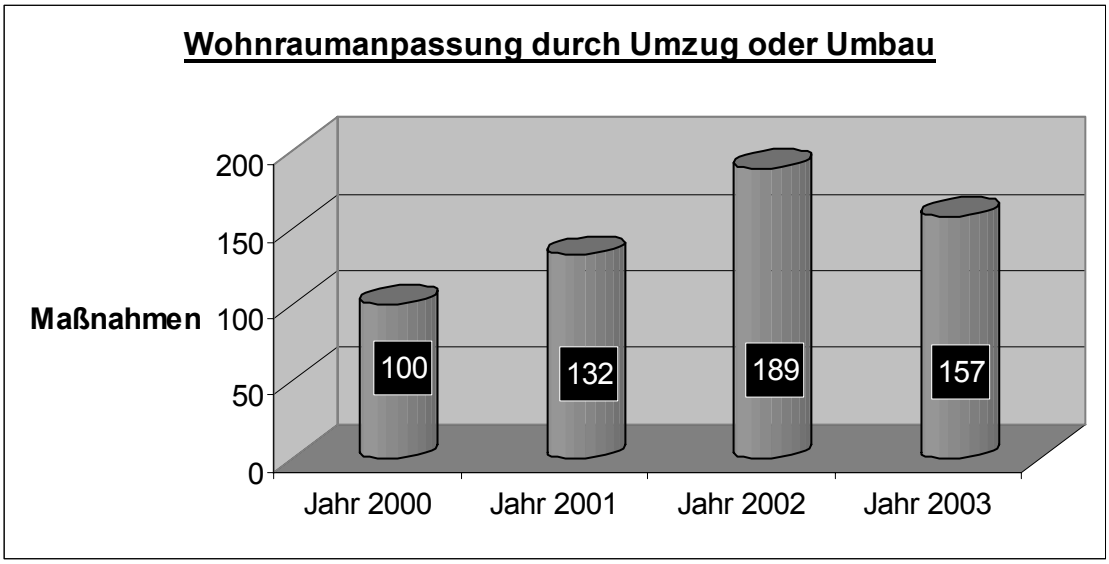

Abbildung 29: Wohnraumanpassungen durch Umzug oder Umbau

2.4 Angebote für junge Menschen und deren Familien

2.4.1 Offene Kinder und Jugendarbeit

Personal:

Anzahl pädagogische Fachkräfte 26,68

Gesamtübersicht der Finanzen:

Gesamtkosten:	1.684.186,00 €
davon Personalkosten:	1.313.408,00 €
davon Sachkosten:	370.778,00 €
Zuschüsse Dritter:	335.859,00 €
Sonstige Einnahmen:	42.306,00 €
Eigenanteil:	1.306.021,00 €

Aussagen zur Qualität der Aufgabe

Gemeinsam mit den freien Trägern wurde in den letzten Jahren im Rahmen des Wirksamkeitsdialogs ein Berichtswesen aufgebaut und fortgeschrieben. Jährlich werden Qualitätsberichte der Jugendeinrichtungen im sozialräumlichen Kontext veröffentlicht und im Jugendhilfeausschuss beraten.
Im Rahmen der Qualitätsentwicklung ist das Verfahren der Selbstevaluation trägerübergreifend eingeführt.

Auf Basis der Qualitätsberichte werden Auswertungs- und Zielvereinbarungsgespräche geführt.

Rahmenbedingungen der Aufgabe

Erstmals für das Berichtsjahr 2003 wurden die Aufgaben im Rahmen eines Kontraktes und eigenverantwortlicher Budgetverwaltung wahrgenommen. Durch Einführung der Kostenrechnung sind alle finanziellen Aufwendungen erfasst. Zu der Gesamtübersicht der Finanzen sind für diesen Bereich noch Kosten im Sammelnachweis B in Höhe von 80.283 € entstanden. Wegen der veränderten Grundlage sind die Finanzdaten nicht mit dem Vorjahresbericht vergleichbar. Für die Folgejahre ist die Vergleichbarkeit hergestellt.

Auftragsgrundlage

Die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind eine Pflichtleistung auf Grundlage des § 11 SGB VIII. Umfang und Ausrichtung der Arbeit werden durch den Jugendhilfeausschuss auf Basis der Jugendhilfeplanung konkretisiert.

Zielgruppen / Schwerpunkte

Auf Grundlage der sozialräumlichen Rahmenbedingungen werden Ziele und Zielgruppen (Kinder und Jugendliche im jeweils für die Einrichtung definierten Sozialraum) spezifiziert, jährlich veröffentlicht und nach Beratung fortgeschrieben.

Leitziele

- Bereitstellung von erforderlichen Angeboten der Jugendarbeit zur Förderung ihrer Entwicklung
- Beteiligung junger Menschen an der Entwicklung und Ausgestaltung der Angebote
- Befähigung junger Menschen zum selbstbestimmten Handeln und Förderung gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialen Engagements

Teilziele für das Berichtsjahr

Die Teilziele werden für jede Einrichtung definiert, über die Zielerreichung wird durch Qualitätsberichte informiert.

Maßnahmen zur Zielerreichung

Der in Hagen begonnene Wirksamkeitsdialog ist im Berichtsjahr fortgeführt und weiter entwickelt worden. Das Verfahren der Selbstevaluation ist zwischenzeitlich trägerübergreifend eingeführt. Hierzu sind jeweils 3 - 4 Einrichtungen zusammengefasst worden. Im Rahmen der Selbstevaluation entwickeln die Mitarbeiter / -innen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gemeinsame Fragestellungen zur Überprüfung der Wirksamkeit der Arbeit. Ziel des Verfahrens ist eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung.
Die Maßnahmen innerhalb des Wirksamkeitsdialogs werden durch eine gemeinsame Moderatorengruppe vom Fachbereich und den freien Trägern gesteuert.

Ab dem Berichtsjahr 2003 werden die Qualitätsberichte hinsichtlich Zielerreichung und Fortschreibung der Ziele als Grundlage für Zielvereinbarungsgespräche genutzt.

Zielerreichung

Die Ziele zur Fortführung des Wirksamkeitsdialogs konnten erreicht werden.
Die einrichtungsbezogenen Ziele werden im Rahmen der Berichterstattung ausführlich gesondert dargestellt.

Die Zahl der Tagesbesucher in allen Einrichtungen betrug im Jahre 2003 132.373 gegenüber 148.305 im Jahre 2002 und 136.591 im Jahre 2001. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass die Anzahl der Öffnungstage bedingt durch den Trägerwechsel Jugendzentrum (JZ) Berchum, die Veränderung Preußerstr. sowie durch den Umzug der Spiel- und Lernstube Loxbaum und den Umbau des Kultopia reduziert wurde.

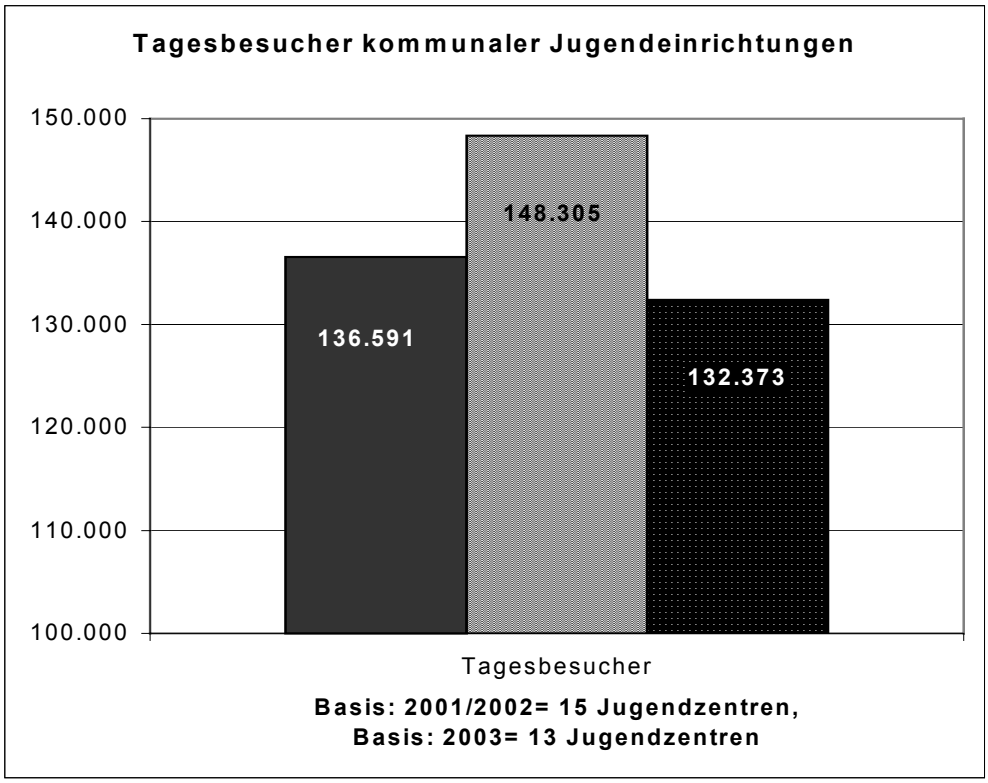

Abbildung 30: Tagesbesucher kommunaler Jugendeinrichtungen

Eine Datenauswertung auf Einrichtungs- und Zielgruppenebene erfolgt im Rahmen der Berichterstattung Jugendhilfeplanung.

Herausgestellt werden können folgende Meilensteine:

- Eröffnung des Jugendkulturhauses Kultopia im September 2003
- Weiterführung des Jugendzentrums Berchum durch den Träger ESW ab September 2003 und Vorbereitung eines zusätzlichen offenen Angebotes in Henkhausen
- Weiterführung der Spielangebote in Brockhausen in Trägerschaft der Falken durch eine weitere dreijährige Landesförderung

Kritik / Perspektiven

Kritik

Durch den Abschluss des Kontraktes über die Leistungs- und Finanzziele im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit ist seitens der Stadt eine Planungssicherheit bei gleichzeitiger Budgetbegrenzung hergestellt worden. Durch die Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb des Kontraktes sind die Kooperationsprojekte in Berchum und Henkhausen sowie das Kultopia ermöglicht worden. Gleichzeitig ist es gelungen, die Finanzziele im vollen Umfang zu erreichen.

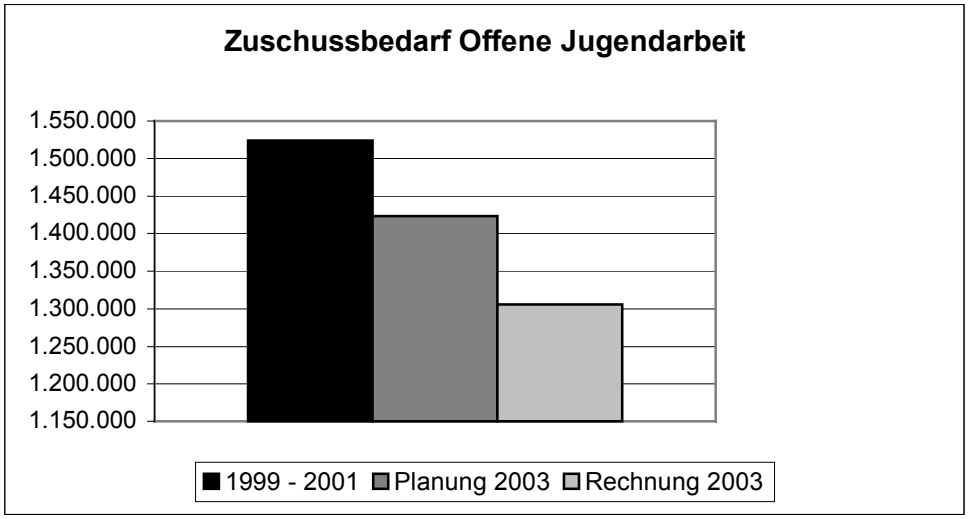

Abbildung 31: Zuschussbedarf Offene Jugendarbeit

Für das Haushaltsjahr 2004 ist jedoch von einer ca. 26% rückläufigen Landesförderung auszugehen. Diese strukturelle Mindereinnahme kann nur durch Leistungsabbau aufgefangen werden. In den nächsten Haushaltsjahren sind weitere Umschichtungen im Landesjugendplan zu Lasten der direkten Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu erwarten.

Perspektiven

Im Rahmen der Umschichtungen des Landesjugendplanes ist vorgesehen, die bisherige Position „Betreuung 10 – 14jähriger am Nachmittag“ neu zu fassen. Unter dem derzeitigen Arbeitstitel „Lernen an schulischen und außerschulischen Orten“ werden voraussichtlich in den Jahren 2005 – 2007 die wegfallenden Fördermittel Offene Jugendarbeit dieser Förderposition zugerechnet. Der Umfang der bisherigen Arbeit wird daher nur beibehalten werden können, wenn gleichzeitig die die Angebote auf die zukünftige Förderung ausgerichtet werden. Für das Jahr 2004 sind hierzu die Weichenstellungen erforderlich.

2.4.2 Tagesbetreuung für Kinder

Personal:

Anzahl pädagogische Fachkräfte 278

Gesamtübersicht der Finanzen:

Gesamtkosten:	7.944.326,00 €
davon Personalkosten:	7.454.864,00 €
davon Sachkosten:	489.462,00 €
Zuschüsse Dritter:	3.177.730,00 €
Sonstige Einnahmen:	1.063.696,00 €
Eigenanteil:	3.702.900,00 €

Aussagen zur Qualität der Aufgabe

In Zusammenarbeit mit dem Kooperationsinstitut der Freien Universität Berlin (pädquis) ist über einen Zeitraum von drei Jahren mit fünf städtischen Kindertageseinrichtungen (Kindertagesstätte Konkordiastr., Kindertagesstätte Wilhelmstr., Kindergarten Fley, Heigarenweg, Kindergarten Amalie Sieveking, Gutenbergstr. und der Kindertagesstätte Martinstraße.
Eine Kooperationsvereinbarung über Qualitätsentwicklung nach QuiK (Qualität in Kindertageseinrichtungen) ist geschlossen worden. An dieser Kooperationsvereinbarung im Rahmen des vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Projektes "Qualität in Kindertageseinrichtungen 0-6 Jahre“ beteiligen sich das Jugendamt Unna mit 4 Einrichtungen, das Jugendamt Werdohl ebenfalls mit 4 Einrichtungen und das Jugendamt Lippstadt mit 2 Einrichtungen.

Ziel ist die Implementierung der Projektergebnisse aus den Teilprojekten I und II der Nationalen Qualitätsinitiative.
Die Mitarbeiterinnen aus den teilnehmenden Einrichtungen sollen befähigt werden, die Arbeitsergebnisse in die Praxis umzusetzen.

Rahmenbedingungen der Aufgabe

Gesetzliche Regelung in finanzieller sowie personeller Hinsicht durch das GTK (Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder) und die entsprechenden Ausführungsbestimmungen, sowie regelmäßige Bedarfserhebung im Rahmen der Jugendhilfeplanung und jeweils durch aktuelle Aufträge des JHA

Auftragsgrundlagen

- GTK = Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder
- KJHG = Kinder- und Jugendhilfegesetz
- JHA - Beschluss vom 17.04.1996 und Ratsbeschluss vom 25.04.1996 – Formulierung des Bedarfsdeckungsziels der Bereitstellung von Betreuungsplätzen für 90 % der Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren in Hagen

Zielgruppen / Schwerpunkte

- Kinder von 0,4 - 14 Jahren und ihre Erziehungsberechtigten
- Schaffung und Vorhaltung einer ausreichenden Anzahl an Plätzen in den unterschiedlichsten Betreuungsformen (Regelkindergarten, Kindertagesstätte 7.00 - 17.00 Uhr, Plätze für Kinder unter 3 Jahren, Blocköffnungszeit für Kinder im Kindergarten von 7.00 - 14.00 Uhr)
- Integrative Betreuung von behinderten Kindern in Regeleinrichtungen
- Erreichung der Schul- und Gemeinschaftsfähigkeit, dies wird verstärkt durch die Einführung der offenen Ganztagsgrundschule und die Bildungsvereinbarung zwischen Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie die Erstellung des Schulfähigkeitsprofils von den Kindertageseinrichtungen
- Sozialisation und Integration von Migrantenkindern
- Befähigung des Einzelnen zur Gruppenfähigkeit und Erziehung zur Eigenständigkeit

zum 31.12.2003	Anzahl Plätze		
	Hagen gesamt	davon in städt. Trägerschaft	davon in freier Trägerschaft
für Kinder unter 3 Jahren	130	32	98
im Regelkindergarten (3-6 Jahre)	5.943	1.815	4.128
in Horten (6 – 14 Jahre)	364	148	216

Tabelle 3: Tagesbetreuung für Kinder - Anzahl der Plätze zum 31.12.2003

Leitziele

- Bedarfsgerechte Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder
- Gute und enge Zusammenarbeit mit den Eltern und den anderen Kindertageseinrichtungen sowie mit dem Schulbereich

Teilziele für das Berichtsjahr

- Anpassung an die aktuelle Bedarfssituation
- Aufarbeitung von Sprachdefiziten nicht nur bei Migrantenkindern
- Versorgung von berufstätigen Alleinerziehenden mit Betreuungsplätzen
- Verbesserung der Arbeitsqualität für die betreuten Kinder
- Vernetzung mit anderen Trägern im Stadtteil

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Regelmäßige Bedarfserhebung über sich verändernde Betreuungsbedarfe und entsprechende Steuerungsmaßnahmen
- Gezielte Fort- und Weiterbildung sowie reger Austausch mit den Mitarbeiterinnen über gewonnene Erkenntnisse und ermittelte Bedarfe
- Vernetzung im Stadtteil mit anderen Trägern, reger Erfahrungsaustausch, enge Zusammenarbeit mit dem Schulbereich

Zielerreichung

- Eine Anpassung an den sich verändernden Bedarf ist erfolgt.
- Die Betreuungszeit wurde bedarfsgerecht angepasst.
- Die Altersstruktur wurde geändert.
- Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz für Kinder von 3 – 6 Jahren konnte erfüllt werden.

Kritik / Perspektiven

- Offene Ganztagsschule
- Schulfähigkeitsprofil
- Bildungsvereinbarung
- Das Erstellen von Beobachtungsbogen, die sich aus der Bildungsvereinbarung ergeben, bindet die volle Arbeitskraft, so dass das Tagesgeschäft nur noch mit höchster Anstrengung erledigt werden kann.
- Die beantragte Teilzeitstelle für die neue intensive Koordination mit den freien Trägern und die Beratung der Eltern stadtweit ist bisher nicht eingerichtet

Mit Ratsbeschluss vom 25.04.1996 wurde ein Bedarfdeckungsziel (entsprechend der damaligen Nachfrage) in Hagen für 90% der Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren formuliert. Inzwischen ist die Nachfrage auf über 90 % gestiegen.

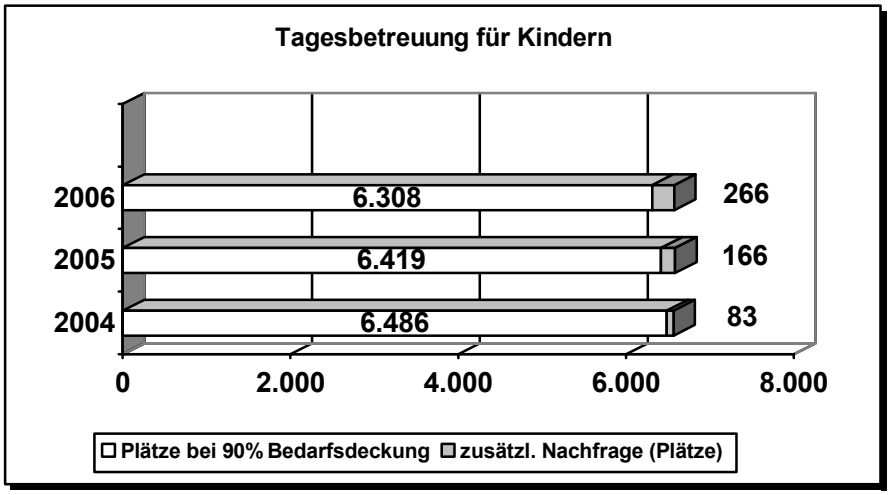

Abbildung 32: Tagesbetreuung für Kinder - Bedarfsdeckung in Plätzen bei 90 %

2.4.3 Betreuung von Kindern in Tagespflege

Personal:

Anzahl pädagogische Fachkräfte 1,5

Anzahl Verwaltungsfachkräfte 1,0

Aussagen zur Qualität der Aufgabe

Die Tagespflege leistet einen wichtigen Beitrag zum Ausbau der Kinderbetreuung.
Für Kinder bietet die Tagespflege einen Ort, an dem ihre Entwicklung familienähnlich und ihrer Individualität gemäß gefördert wird.
Tagespflege geht weit über eine soziale Dienstleistung hinaus und ist eine anspruchsvolle Tätigkeit.

Die Zielgruppen der Tagespflege sind Alleinerziehende oder Elternpaare, die für einen Teil des Tages die Betreuung ihrer Kinder nicht selbst wahrnehmen können, weil sie berufstätig sind, sich in schulischer oder beruflicher Ausbildung befinden, an einer Fortbildung oder einem Sprachkurs teilnehmen oder ein Studium absolvieren.

Bei der Vermittlung einer Tagesmutter spielen die Wünsche der Eltern eine große Rolle. Für die Eltern ist es von Bedeutung, dass alle Tagespflegestellen auf ihre Eignung überprüft worden sind.

Die Vermittlung und Beratung erfolgt durch Fachkräfte (Sozialarbeiter).
Für diese Arbeit ist Voraussetzung

- Entscheidungsfähigkeit
- Belastbarkeit in Konfliktfällen
- Erfahrungen im sozialen Bereich
- Empathie für die Bedürfnisse der Betroffenen
- Verantwortliches Handeln
- Erfahrungen in Gesprächsführung
- Kenntnisse in der Entwicklungspsychologie

Auftragsgrundlage

§ 23 KJHG

Zielgruppen / Schwerpunkte

Berufstätige Eltern, Alleinerziehende, Studentinnen, Schülerinnen, Auszubildende, Besucherinnen von Sprachkursen, Eltern in Konflikt- oder Belastungssituationen

Schwerpunkte:

- Vermittlung von Tagesmüttern
- Überprüfung von Tagesmüttern und Tagespflegestellen
- Anwerbung von Tagesmüttern, Projektarbeit zu aktuellen Themen
- Öffentlichkeitsarbeit

- Regelmäßiger Austausch mit den Tagesmüttern
- Regelmäßige Hausbesuche und Begleitung der Pflegeverhältnisse
- Krisenintervention

Leitziele

- Bedarfsgerechte Versorgung der Nachfrager nach Tagesmüttern im gesamten Stadtgebiet
- Konstante Betreuung der Kinder in den Pflegeverhältnissen

Teilziele für das Berichtsjahr

Ausbau der Tagespflegestellen

Maßnahmen zur Zielerreichung

Enge Kooperation mit:

- Kindertageseinrichtungen
- Schulen
- Arbeitsamt (insbesondere beim Wiedereinstieg in den Beruf)
- Sozialamt (Hilfe zur Arbeit, Allgemeiner Sozialer Dienst)
- RSD´s
- Tagesmütterwerk

Durch verschiedene Formen der Öffentlichkeitsarbeit werden ferner Tagesmütter geworben.

Zielerreichung

Die folgende Grafik zeigt, dass die Vermittlung der Tagespflegekinder gesteigert werden konnte.

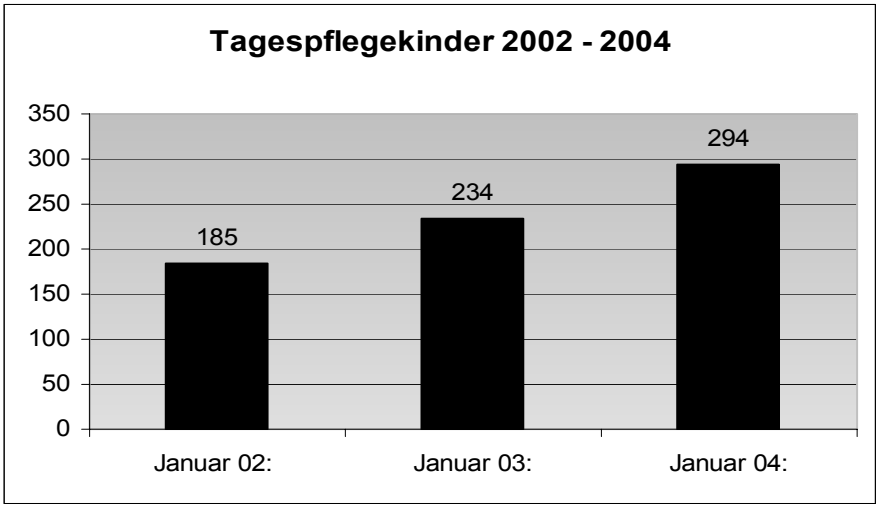

Abbildung 33: Tagespflegkinder 2002 - 2004

2.5 Kommunale Drogenhilfe (ohne Vorhalle und Gevelsberg)

Personal:

Anzahl pädagogische Fachkräfte 13

Anzahl Verwaltungsfachkräfte 0,5

Gesamtübersicht der Finanzen:

Personalkosten:	637.743,51 €
Sachkosten:	26.519,00 €
Zuschüsse Dritter:	214.900,00 €
Sonstige Einnahmen:	48.821,00 €

Aussagen zur Qualität der Aufgabe

- Einführung einer einheitlichen Datenerfassung
- Durchführung eines Qualitätsmanagement-Programmes

Rahmenbedingungen der Aufgabe

Die kommunale Drogenhilfe umfasst die Drogenberatung, Bergstr. 99, die Drogentherapeutische Ambulanz mit Kontaktcafé, Bergstr. 123a und die gemeindenahe, teilstationäre Therapie Hagen Vorhalle. Die Arbeit impliziert alle Aspekte der Drogenhilfe von der niederschwelligen Hilfe im Kontaktcafé bis zur Abstinenztherapie. Für die innere Organisation der kommunalen Drogenhilfe hat das eine Aufteilung in drei Fachteams (ohne gemeindenahe Therapie Vorhalle) zur Folge: Drogenberatung, Fachstelle für Suchtvorbeugung und drogentherapeutische Ambulanz mit integriertem Kontaktcafé.

Auftragsgrundlage

BSHG; SGB V; SGBVI; BSHG, BtMG, BtMVV

Zielgruppen / Schwerpunkte

Die kommunale Drogenhilfe richtet sich mit ihrem Angebot an

- Drogenabhängige in den individuellen Phasen der Abhängigkeit,
- Jugendliche und junge Erwachsene mit problematischem Konsum (neue Drogen),
- Angehörige und Personen des sozialen Umfeldes und
- Multiplikatoren in Betrieben, Verbänden, Vereinen usw.

Leitziele

- Lebenserhaltung auf einer Basis von Anonymität und Freiwilligkeit
- Gesundheitsförderung
- Vermeidung von Kriminalität für Betroffene
- Aufklärung
- Prävention für gesellschaftliche Gruppen

Teilziele für das Berichtsjahr

- Weiterführung der Maßnahme „Hilfe Sofort“ für Beratung und Vermittlung.
- Erweitung des Substitutionsangebotes durch engere Vernetzung der substituierenden Ärzte mit der psychosozialen Betreuung
- Aufbau eines den Richtlinien des Landes entsprechenden Kontraktes zwischen der Kommunalen Drogenhilfe und der JVA
- Ausbau der Multiplikatoren und Lehrerfortbildung
- Einführung einer EDV-gestützten Dokumentation

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Integration der Sofort-Hilfe in den laufenden Geschäftsbetrieb von Beratung und Vermittlung
- Planung und Konzeption des Projektes „Auszeit“
- Durchführung von Aufklärungsveranstaltungen zur neuen gesetzlichen Regelung (BUB-Richtlinien)
- Kooperatives Wirken zwischen Kassenärztlicher Vereinigung, substituierenden Ärzten und Krankenkassen
- Erstellung einer Dokumentation der psychosozialen Betreuung für die Krankenkassen
- Unterzeichnung der Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Kommunalen Drogenhilfe und der JVA Hagen
- Einführung der EDV-gestützten Klientendokumentation
- Schulung der Multiplikatoren
- Lehrerfortbildungen

Zielerreichung

- Im Jahre 2003 wurden 266 Drogenabhängige in eine qualifizierte Entgiftung vermittelt, 96 begannen im Anschluss eine Langzeitmaßnahme. 234 Drogenabhängige befanden sich in einem Substitutionsprogramm und wurden gem. den rechtlichen Vorgaben psychosozial betreut. Weiterhin wurden 301 Veranstaltungen in der Suchtprävention durchgeführt (Lehrerfortbildungsmaßnahmen, betriebliche Suchtprävention, Elternabende etc.).

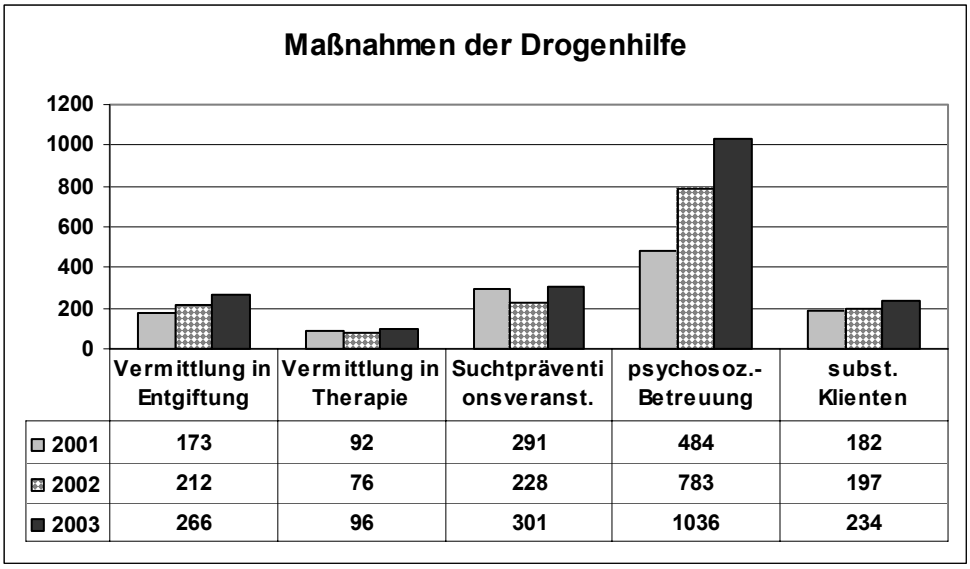

	Vermittlung in Entgiftung	Vermittlung in Therapie	Suchtpräventionsveranst.	psychosoz.-Betreuung	subst. Klienten
2001	173	92	291	484	182
2002	212	76	228	783	197
2003	266	96	301	1036	234

Abbildung 34: Maßnahmen der Drogenhilfe

- Die umfangreichen Renovierungsarbeiten sind fast abgeschlossen.

- Die drogentherapeutische Ambulanz konnte ihre Arbeit in gleichem Maße fortsetzen wie im Vorjahr. Klienten- und Besucherzahlen blieben in etwa gleich. Sicherheit und Ordnung wurden im Rahmen der Ordnungspartnerschaft eingehalten.

Kritik / Perspektiven

- Aufbau des Angebotes „Hilfe Sofort“
- Erweiterung des Programms „Niederschwelligkeit“
- Sicherung sowie Erweiterung des Substitutionsprogramms (Methadonambulanz)
- Aufbau einer dem Controlling des Landes angepassten Datenerfassung
- Durchführung des Projektes „Auszeit“
- Einführung der aufsuchenden Arbeit durch Mitarbeiter der Drogenhilfe

Probleme bereiteten der niedrige Fortbildungsetat sowie die mangelnde Supervision.

2.6 Hilfen für Migranten

2.6.1 Aussiedler, Asylbewerber und Flüchtlinge

Personal:

Anzahl pädagogische Fachkräfte 2,0

Anzahl Verwaltungsfachkräfte 10,3

Gesamtübersicht der Finanzen:

Gesamtkosten:	5.603.706,00 €
davon Personalkosten:	510.132,00 €
davon Sachkosten:	678.027,00 €
davon Transferleistungen:	4.415.547,00 €
Zuschüsse Dritter:	2.426.796,00 €
Sonstige Einnahmen:	1.025.846,00 €
Eigenanteil:	2.151.064,00 €

Aussagen zur Qualität der Aufgabe

Die Aufgabenerledigung im Bereich der Hilfen für Migranten erfolgt durch ausgebildete Verwaltungsfachkräfte des mittleren und gehobenen Dienstes sowie 2 Diplom-Sozialarbeiterinnen. Art und Umfang der Hilfen sind insbesondere im Bereich der materiellen Hilfe weitgehend durch gesetzliche Vorgaben definiert.

Auftragsgrundlage

Die Verpflichtung zur Unterbringung und Versorgung der zugewiesenen Migranten ergibt sich aus den gesetzlichen Vorgaben des Flüchtlingsaufnahmegesetzes, des Landesaufnahmegesetzes, des Asylbewerberleistungsgesetzes und des Bundessozialhilfegesetzes. Bei den vorgegebenen Pflichtaufgaben sind Art und Umfang der Aufgabenerledigung weitgehend vorgegeben.

Der durch die Aufnahmequoten festgelegte Umfang der Zuweisung von Migranten nach Hagen und die Entwicklung der Zuweisungen in den letzten Jahren lassen sich an der nachfolgenden Grafik erkennen.

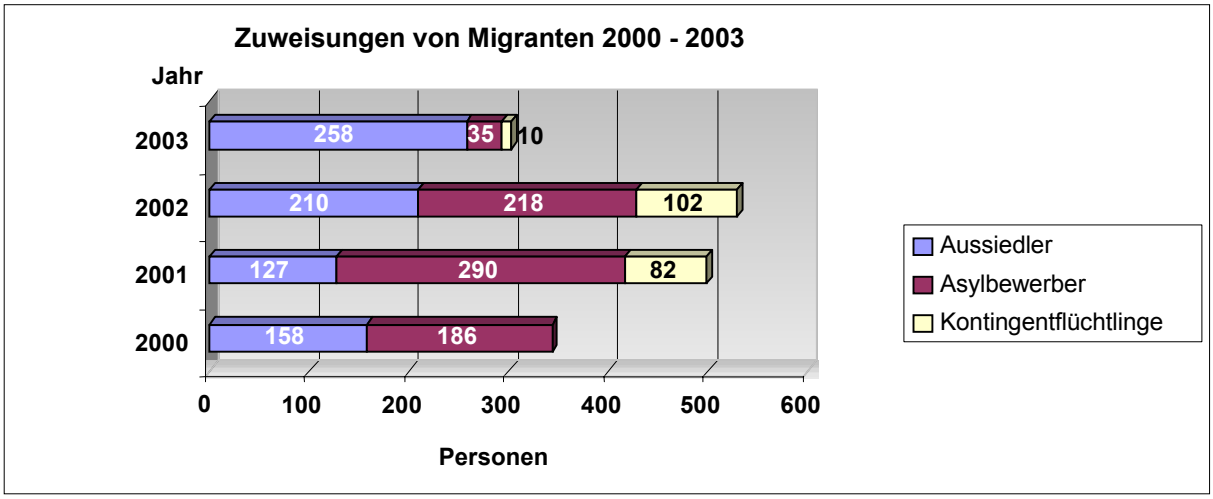

Abbildung 35: Zuweisung von Aussiedlern, Asylbewerbern und Kontigentflüchtligen

Die Aufnahmequote für Aussiedler wurde 2003 nicht erreicht, so dass verstärkte Zuweisungen erfolgten. Bei Asylbewerbern und Kontingentflüchtlingen wurde die für Hagen festgelegte Aufnahmequote fast während des gesamten Jahres erfüllt und erst zum Ende des Jahres 2003 wieder unterschritten. Daher lagen die Zuweisungszahlen für diesen Personenkreis 2003 deutlich unter denen der Vorjahre.

Zielgruppen / Schwerpunkte

Aufgabenschwerpunkte waren die Unterbringung, materielle Versorgung und Betreuung von im Jahr 2003 und in früheren Jahren nach Hagen zugewiesenen Migranten. Dabei handelt es sich im Einzelnen um folgende Zielgruppen:

- Asylbewerber
- Asylberechtigte
- Geduldete Ausländer (zur Ausreise verpflichtete Personen, deren Abschiebung ausgesetzt wurde)
- Kontingentflüchtlinge (i.d.R. jüdische Migranten aus Russland und der Ukraine)
- Aussiedler

Leitziele

Hauptziel ist die weitgehende Integration der Migranten, die über eine dauerhafter Aufenthaltsperspektive verfügen. Das ist bei Aussiedlern, Kontingentflüchtlingen und Asylberechtigten der Fall. Nach der notwendigen Erstunterbringung in Übergangsheimen steht hier neben der Vermittlung von Sprachkursen die Versorgung mit angemessenem Wohnraum im Vordergrund. Angestrebt wird dabei eine dekonzentrierte Unterbringung im Stadtgebiet, um einer möglichen Ghettoisierung und der Bildung von Parallelgesellschaften entgegenzuwirken.
Zugewiesene Asylbewerber werden für die Dauer des Asylverfahrens bzw. bei Ablehnung des Asylantrages auch darüber hinaus, entsprechend den gesetzlichen Vorschriften, in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Abzuwägen ist dabei zwischen dem öffentlichen Interesse und den Belangen des Ausländers. Ziel ist hier, die Unterbringungsqualität in den Übergangsheimen schrittweise zu verbessern.

Weitere Ziele der Betreuungsmaßnahmen sind, unabhängig von der Aufenthaltsperspektive, die Vermittlung von Orientierung im neuen Lebensumfeld gerade zu Beginn des Aufenthalts und das Angebot konkreter Hilfen und Beratung bei den alltäglichen Problemen.
Die Aufwendungen der Stadt werden vom Land nur zum Teil durch pauschalierte Leistungen erstattet. Der Fachbereich Jugend und Soziales ist bestrebt, den Eigenanteil der Stadt auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren.

Teilziele für das Berichtsjahr

- Verbesserung der Unterbringungsqualität in den Übergangsheimen durch Schaffung abgeschlossener Wohneinheiten
- Wohnumfeldverbesserungen im angrenzenden Quartier der Übergangsheime
- Aktive Wohnraumvermittlung bei Migranten mit dauerhafter Aufenthaltsperspektive
- Anpassung der Übergangsheimkapazitäten an die zu erwartenden Bedarfe
- Weitere Optimierung des pauschalen Abrechnungsverfahrens mit dem Land

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Neues Unterbringungskonzept für Asylbewerber
- Anpassung an künftig zu erwartende Bedarfe, d.h. weitere Reduzierung der Unterbringungskapazität in den Übergangsheimen
- Verbesserung der Unterbringungsqualität
- Verbesserung des pauschalen Abrechnungsverfahrens zur Landeserstattung durch Datenabgleich zwischen Fachbereich und Ausländerbehörde
- Umfangreiche Nachprüfung der in den letzten Jahren erfolgten Landeserstattung

Zielerreichung

- Umsetzung des Unterbringungskonzeptes für Asylbewerber im Bereich Loxbaum in Zusammenarbeit mit der Hagener Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft (HGW)

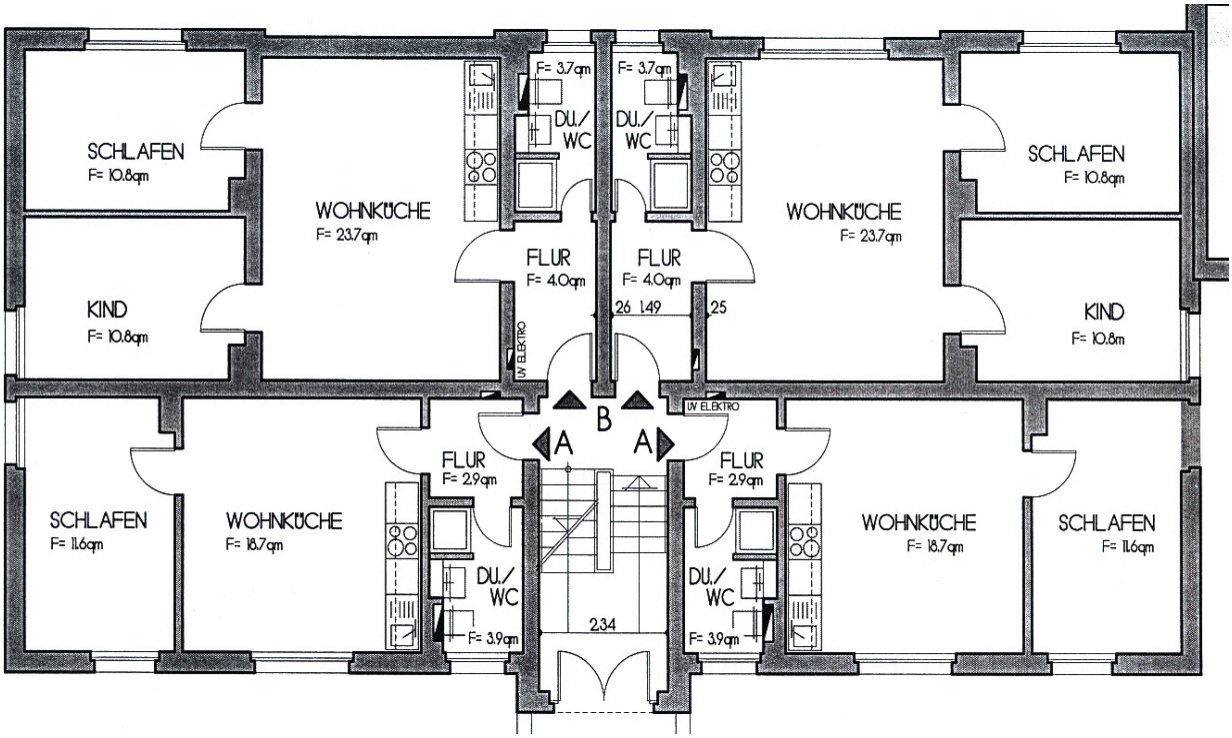

Abbildung 36: Grundriss einer Etage Seilerstr. 7 - 11

baugleich mit Posener Str. 1a – c) 2 Appartements a 53,0 m², 2 Appartements a 37,1 m²

- Aufgabe von 42 Wohneinheiten (Boeler Str. 176a – 180 und Seilerstr. 20 – 24) mit schlechter Bausubstanz (Gesamtkapazität 246 Plätze) und Schaffung von 36 abgeschlossenen Wohneinheiten mit Küche, Bad und Heizung (Gesamtkapazität max. 176 Plätze)

- Im Jahr 2003 konnten 145 Aussiedlerhaushalte mit 374 Personen mit Wohnungen versorgt werden.

Bei der Wohnraumversorgung von Aussiedlern ergibt sich im Vergleich der Vorjahre folgendes Bild:

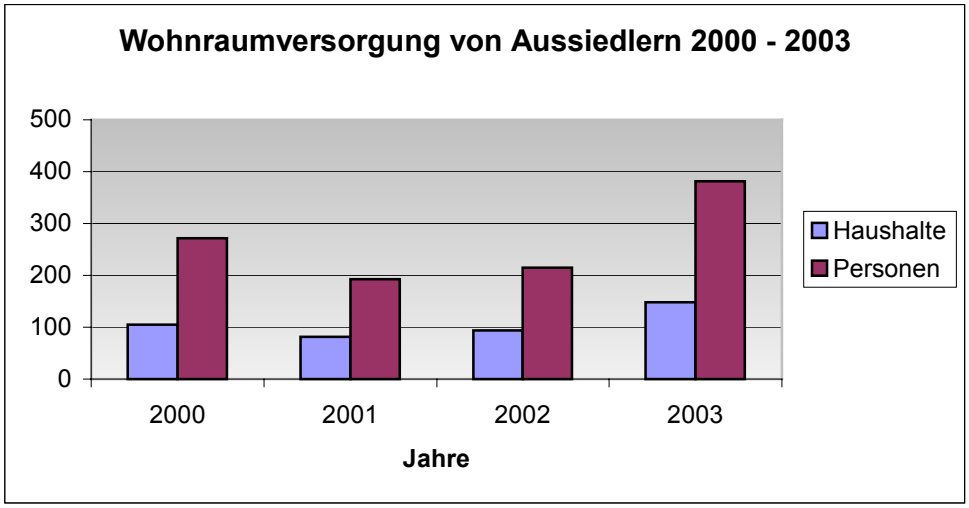

Abbildung 37: Wohnraumversorgung von Aussiedlern 2000 - 2003

Kritik / Perspektiven

Kritik

Die unzureichenden Erstattungsleistungen des Landes haben im Jahr 2003 allein bei der Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern zu einem Zuschussbedarf in Höhe von 2,7 Mio. € geführt.

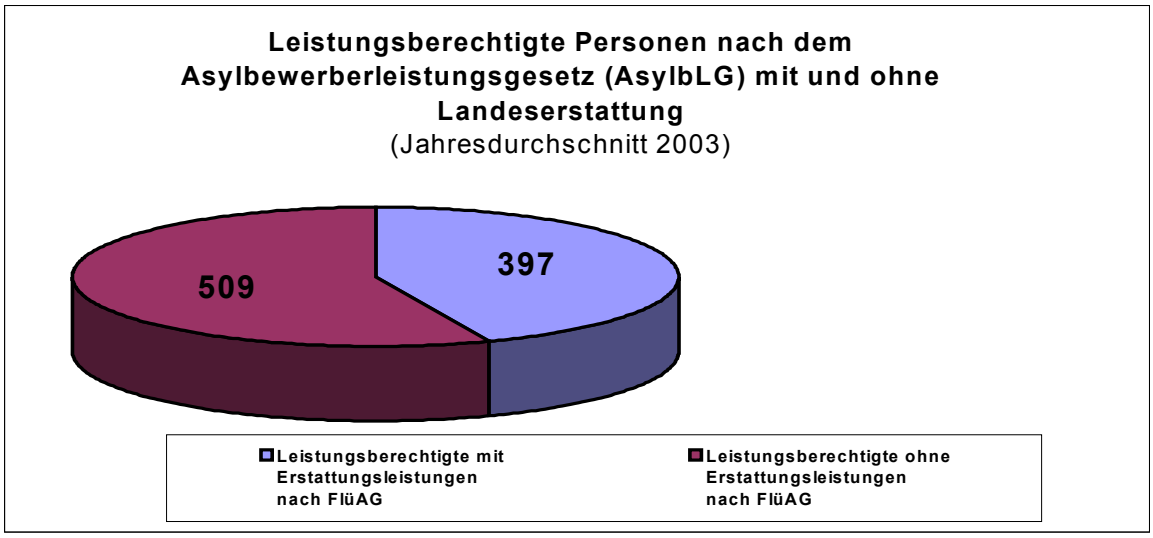

Abbildung 38: Leistungsberechtigte Personen nach dem AsylbLG

Durchschnittlich 906 Personen erhielten im Jahr 2003 Leistungen nach dem AsylbLG. Für lediglich 397 Leistungsempfänger (41%) erhielt die Stadt Hagen eine Kostenerstattungspauschale.

Die dekonzentrierte Versorgung mit Wohnraum hat sich, wie bereits ausgeführt, mit Blick auf erfolgreiche Integration als sinnvoll erwiesen. In vielen Fällen ist es in der Vergangenheit jedoch nicht gelungen, die Konzentration von Migranten bei den Zuzügen in einzelnen Quartieren zu verhindern, da die Steuerungsmöglichkeiten der Stadt Hagen nur sehr begrenzt sind. Der weitaus überwiegende Teil der Anmietung von Erstwohnraum nach Verlassen der Übergangsheime kommt ohne städtische Steuerung (z.B. Belegungsrechte) zu Stande.

Das gilt auch für die vom Hohenlimburger Bauverein beklagten Probleme im Zusammenhang mit verstärkten Anmietungen von Aussiedlern im Stadtteil Henkhausen. Nicht nachvollziehbar ist die diskriminierende Entscheidung des Hohenlimburger Bauvereins, Aussiedlern *grundsätzlich* keinen Wohnraum mehr anzubieten.

Perspektiven

- In Zukunft werden bei der Bewältigung dieser Aufgabe die Zwänge der Haushaltskonsolidierung spürbar werden (u.a. Rückführungsmanagement Asylbewerber).
- Weitere Umsetzung des Unterbringungskonzeptes für Asylbewerber:
  - Aufgabe von 3 weiteren Übergangsheimen Ende 2004
  - Umbau der ehemaligen Notunterkünfte Posener Str. 1 a-c durch die HGW
- Die Versorgung der Migranten mit Wohnraum verläuft bei der heutigen Wohnungsmarktsituation weitgehend unproblematisch.
- Abstimmungsgespräche mit Vertretern der Wohnungswirtschaft zur Vermeidung von Konzentrationen bei der Wohnraumversorgung von Migranten sind notwendig.

2.6.2 Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlicher aus Zuwandererfamilien

(RAA)

Personal:

Anzahl pädagogische Fachkräfte 4,75 davon 2,75 Lehrer vom Land NRW

Anzahl Verwaltungsfachkräfte 0,75

Gesamtübersicht der Finanzen:

Personalkosten:	135.576,62 €
Sachkosten:	6.404,00 €
Zuschüsse Dritter:	57.300,00 €

Aussagen zur Qualität der Aufgabe

Richtlinien des Landes sowie Qualitätsstandards und Evaluation des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder und der Hauptstelle RAA / jährliches Berichtswesen.

Auftragsgrundlage

Ratsbeschluss und Richtlinien des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder zur Förderung der RAA

Zielgruppen / Schwerpunkte

Kinder- und Jugendliche mit Migrationshintergrund in den Bereichen
- Elementarbereich
- Schulausbildung
- Übergang Schule / Beruf

Leitziele
- Die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund soll verbessert werden.
- Integrationskonflikte sollen abgebaut werden.
- Die Integration von Migrantenjugendlichen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt soll verbessert werden.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Sprachförderkonzepte werden weiter entwickelt.
- Konzepte zu Gewalt- und Aggressionsphänomenen werden entwickelt.
- Projekte zu Gewalt- und Aggressionsphänomenen werden initiiert und durchgeführt.
- Einrichtung der Arbeitsgruppe Sprachförderung
- Durchführung von Projekten mit Schulen
- Multiplikatorenberatung

Zielerreichung

Ein überörtliches Qualitätsmonitoring im Auftrage der Landesregierung wird durchgeführt.
Die Ziele und Maßnahmen sind größtenteils umgesetzt worden, eine Fortführung ist erforderlich. Eine regelmäßige Berichterstattung zum Komplex Sprachförderung erfolgt in den Fachausschüssen.
Kennziffern zur Messung der Zielerreichung der Leitziele sind regional nicht entwickelt.
Vergleichsweise wird auf die neueste Untersuchung des Zentrums für Türkeistudien verwiesen, die kriteriengeleitet eine Verbesserung der Integrationsleistungen festgestellt haben.

Kritik / Perspektiven

Nach wie vor ist - mit Ausnahme des Elementar- und des Schuleingangsbereiches – ein abgesichertes und langfristig angelegtes Sprachförderungskonzept nicht vorhanden. Die Verabschiedung des Zuwanderungsgesetzes ist bisher im Bundesrat gescheitert.
Auch für Hagen ist ein ressortübergreifendes Integrationskonzept erforderlich. Das Thema Spracherwerb ist hierbei nur ein Baustein. Insbesondere in den benachteiligten Stadtteilen wird deutlich, dass auch im Rahmen von Stadtentwicklung (Wohnen, Wohnumfeld, Moscheebau etc.) eine langfristige Integrationsperspektive erforderlich ist.

Die begonnene Vernetzung und Konzeptabstimmung der Hagener Träger wird fortgesetzt.
Auf Landesebene aber auch in Hagen wird über eine Fortentwicklung des Ausländerbeirates zu einem Integrationsausschuss diskutiert.

2.7 Wohnraumsicherung / Wohnraumversorgung in Notfällen

Personal:

Anzahl pädagogische Fachkräfte 5

Anzahl Verwaltungsfachkräfte 2,85

Gesamtübersicht der Finanzen:

Gesamtkosten:	1.048.166,58 €
davon Personalkosten:	350.674,58 €
davon Sachkosten	447.757,66 €
davon Transferleistungen	249.684,34 €
Eigenanteil:	915.878,77 €

Aussagen zur Qualität der Aufgabe

Zur Erbringung der fachspezifischen persönlichen Hilfen im Sinne des Leistungsangebotes sind Verwaltungsfachangestellte, Sozialarbeiter /Sozialpädagogen eingesetzt.
Die zur Aufrechterhaltung bzw. Steigerung der Qualität notwendigen Qualifizierungen werden durch Fortbildungen sichergestellt.
Das durch den Rat der Stadt Hagen beschlossene Konzept der Zentralen Fachstelle - Leitlinien der kommunalen Wohnungslosenhilfe- und der Ratsbeschluss über die Mindeststandards der ordnungsrechtlichen Unterbringung Wohnungsloser bilden die Grundlage für Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen.
Zur Beurteilung des Erfolges der geleisteten Arbeit wurden operationalisierbare Ziele sowie entsprechende Indikatoren entwickelt.

Indikatoren sind die
- Gesamtzahl der Personen in Notunterkünften,
- Gesamtzahl der Haushalte in Notunterkünften,
- Anzahl der Neueinweisungen,
- Anzahl der Auszüge aus den Notunterkünften,
- Aufenthaltsdauer von neu eingewiesenen Personen und
- die Vermeidung von Zwangsräumungen.

Die Zielmarken werden sowohl jährlich als auch für eine längere Periode festgelegt.

Auftragsgrundlage

- Die gesetzliche Auftragsgrundlage bilden die §§ 8, 15a und 72 BSHG und § 14 OBG.
- Ratsbeschlüsse zur Einrichtung der Zentrale Fachstelle für Wohnraumsicherung und Wohnraumversorgung in Notfällen aus dem Jahr 1997 und das Fachstellenkonzept aus dem Jahr 2001

.

Zielgruppen / Schwerpunkte

Wohnungsnotfälle

Unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen:

- Haushalte, gegen die ein nicht vollstreckter Räumungstitel vorliegt
- räumungsbeklagte Haushalte
- wegen Mietschulden gekündigte Haushalte, gegen die noch nicht Räumungsklage erhoben wurde
- Haushalte mit Mietschulden und/oder mietwidrigem Verhalten, deren Mietverhältnis noch nicht gekündigt wurde
- Haushalte, die von Wohnraumverlust bedroht sind
- Haushalte in vergleichbarer Notlage (z.B. Energiekostenübernahme)

Aktuell von Wohnungslosigkeit betroffene Personen:

- Personen ohne jegliches Obdach (auch Nichtsesshafte, Durchreisende, Brandopfer etc.)
- ordnungsrechtlich untergebrachte Personen
- Wohnungssuchende, die selbstständig nicht in der Lage sind, sich mit angemessenem Wohnraum zu versorgen
- Personen, die vorübergehend bei Bekannten oder Verwandten untergekommen sind
- Personen, die nach dem Ordnungsbehördengesetz ordnungsrechtlich wieder in die eigene Wohnung eingewiesene werden

Leitziele

Hauptziel:

Verhinderung von Obdachlosigkeit und dauerhafte Wohnraumversorgung.

Weitere Ziele:

- **Stabilisierung in neuen Lebensverhältnissen** zur dauerhaften Wohnraumsicherung

- Die schwerpunktmäßige Ausrichtung der Arbeit auf **Reintegrationshilfen vor kompensatorischen Hilfen** mit dem Ziel, die Aufenthaltsdauer in den Obdachlosenunterkünften so kurz wie möglich zu halten

- **Vorübergehende** und nicht dauerhafte Unterbringung in Notunterkünften

- **Abbau bzw. Vermeidung von Sozialen Brennpunkten**

Teilziele für das Berichtsjahr

- Verhinderung von Obdachlosigkeit durch präventive Maßnahmen der vorbeugenden Obdachlosenhilfe
- Reduzierung der Anzahl ordnungsrechtlich untergebrachter Personen
- Aufgabe von Notunterkünften mit dem Ziel der Auflösung von Sozialen Brennpunkten
- Kosteneinsparung durch die Aufgabe von Notunterkünften

Maßnahmen zur Zielerreichung

Hilfen zum Erhalt der Wohnung:

- Informationsfluss über drohende Wohnungsverluste sicherstellen und organisieren, örtliche Vernetzung mit sozialen Diensten ist dabei Voraussetzung
- Kontaktaufnahme mit vom Wohnungsverlust bedrohten Haushalten durch aufsuchende Hilfen
- Sozialpädagogische und hauswirtschaftliche Falldiagnose
- Beratung und Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen für weitergehende wirtschaftliche Hilfen; Veranlassung der Hilfen
- Beratung (wirtschaftliche und psychosoziale)
- Übernahme der Mietschulden/Energieschulden gem. § 15a BSHG durch Beihilfen, Darlehen
- Veranlassung weitergehender personenbezogener Hilfen (RSD, Schuldnerberatung, -53-, Drobs, Verbände, „Freie Träger“, etc.)
- Koordinierung dieser Hilfen im Rahmen eines Hilfeplanverfahrens
- Betreuung
- Schuldner-/Insolvenzberatung

Hilfen zur Erlangung einer Wohnung:

- sozialpädagogische und hauswirtschaftliche Falldiagnose
- Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen für weitergehende, wirtschaftliche Hilfen; Veranlassung der Hilfen
- Beratung (wirtschaftliche und psychosoziale)
- Veranlassung weitergehender personenbezogener Hilfen (z.B. RSD)
- Koordinierung dieser Hilfen im Rahmen eines Hilfeplanverfahrens
- Wohnungsvermittlung, ggf. Verwendung von Belegungsrechten
- Überführung ordnungsrechtlicher Nutzungsverhältnisse in Normalmietverhältnisse
- soziale Trainingskurse (Straffälligenhilfe)
- Schuldner-/Insolvenzberatung
- Wohntraining im städtischen Männerasyl in Kooperation mit der Diakonie

Zielerreichung

Die Zentrale Fachstelle für Wohnraumsicherung und Wohnraumversorgung hat im vergangenen Jahr ihre erfolgreiche Arbeit fortsetzen können. Auch im Jahr 2003 konnte die Anzahl der in Obdachlosenunterkünften untergebrachten Personen weiter reduziert werden.

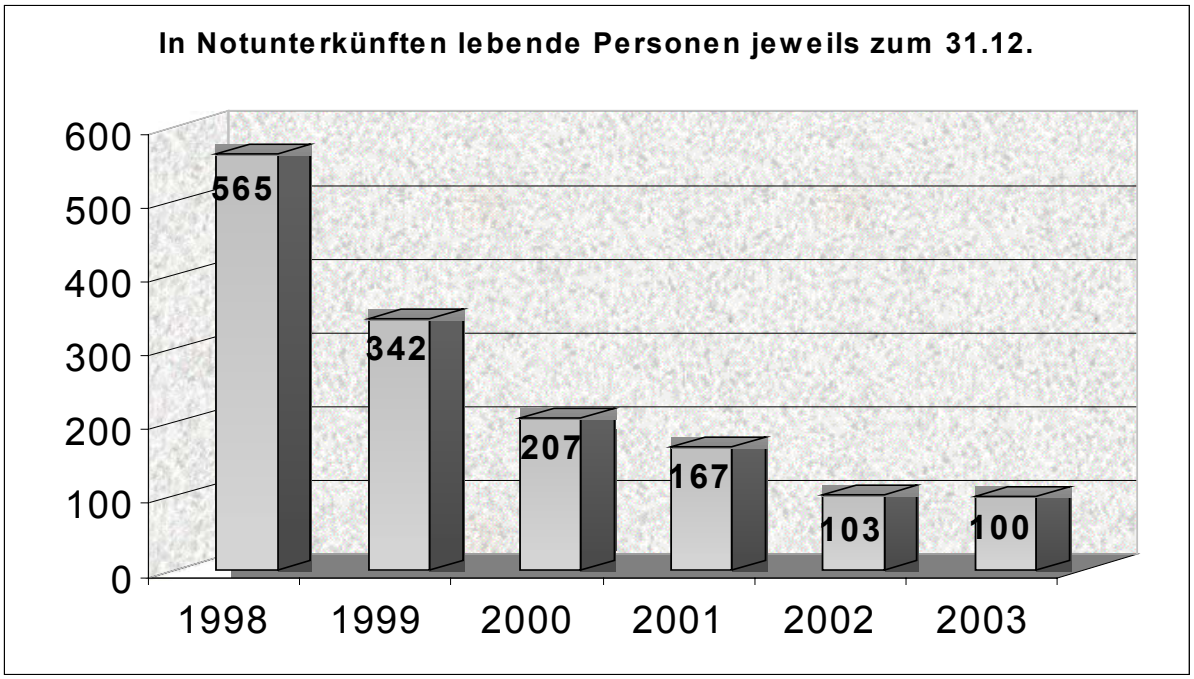

Abbildung 39: In Notunterkünften lebende Personen (1998 - 2003)

Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Obdachlosen erneut um 3 % zurückgegangen.
Dieser weitere Rückgang war nur durch intensive Reintegrationsbemühungen zu erreichen. Bei 47 wohnungslosen Personen in 44 Haushalten, die um eine ordnungsrechtliche Unterbringung baten, konnte durch intensive Beratung auf eine Einweisung in eine Notunterkunft verzichtet werden. Es zeigt sich, dass nach jahrelangem Rückgang der Obdachlosenzahlen jetzt ein unterer Wert erreicht zu sein scheint.

96 Zugänge in Notunterkünften standen 99 Personen, die nicht mehr in Notunterkünften leben mussten, gegenüber.

Abbildung 40: In Obdachlosenunterkünften untergebrachte Personen

Von den 96 Personen, die im Jahr 2003 in Obdachlosenunterkünfte eingewiesen werden mussten, entfielen lediglich 31 Personen (15 Haushalte) auf Zwangsräumungen. Nur bei diesen 15 Haushalten konnte trotz des Einsatzes der **Vorbeugenden Obdachlosenhilfe** Obdachlosigkeit nicht vermieden werden. Die Gründe hierfür waren z. B. Bedrohung des Vermieters, wiederholte Nichtzahlung der Miete, massive Störung des Hausfriedens, Sachbeschädigung am Wohnobjekt etc.

Die übrigen Einweisungen erfolgten aus anderen Gründen (z.B. Entlassung aus Einrichtungen, Wohnungsverluste ohne Räumungsklage, Zuzüge aus anderen Gemeinden, soziale Konflikte in der bisherigen Wohnung, unzumutbare Wohnverhältnisse usw.).

Der integrierte Arbeitseinsatz der Zentralen Fachstelle mit dem Spektrum präventiver Maßnahmen zur Wohnraumsicherung, den regintegrativen und den nachgehenden begleitenden Hilfen hat im Ergebnis auch einen verringerten Bedarf an Notunterkünften zur Folge. Somit konnten drei Notunterkünfte im Wohnquartier Boele aufgelöst und einer anderen städtischen Nutzung zugeführt werden.
Diese Maßnahme führte im Jahr 2003 zu Einsparungen von ca. 50.000 €. Ab dem Jahr 2005 werden strukturelle Einsparungen in Höhe von jährlich ca. 100.000 € erzielt.

Insgesamt wurden im Bereich der **Vorbeugenden Obdachlosenhilfe** (Vorjahreszahlen in Klammern) im Jahr 2003 1841 (1820) Fälle bekannt, in denen der Verlust der Wohnung drohte, davon allein 486 (438) räumungsbeklagte Haushalte. Nach wie vor sind hier die Instrumente der persönlichen Beratung und die Übernahme von Mietrückständen zur Wohnraumsicherung im Bereich der Prävention von herausragender Bedeutung.

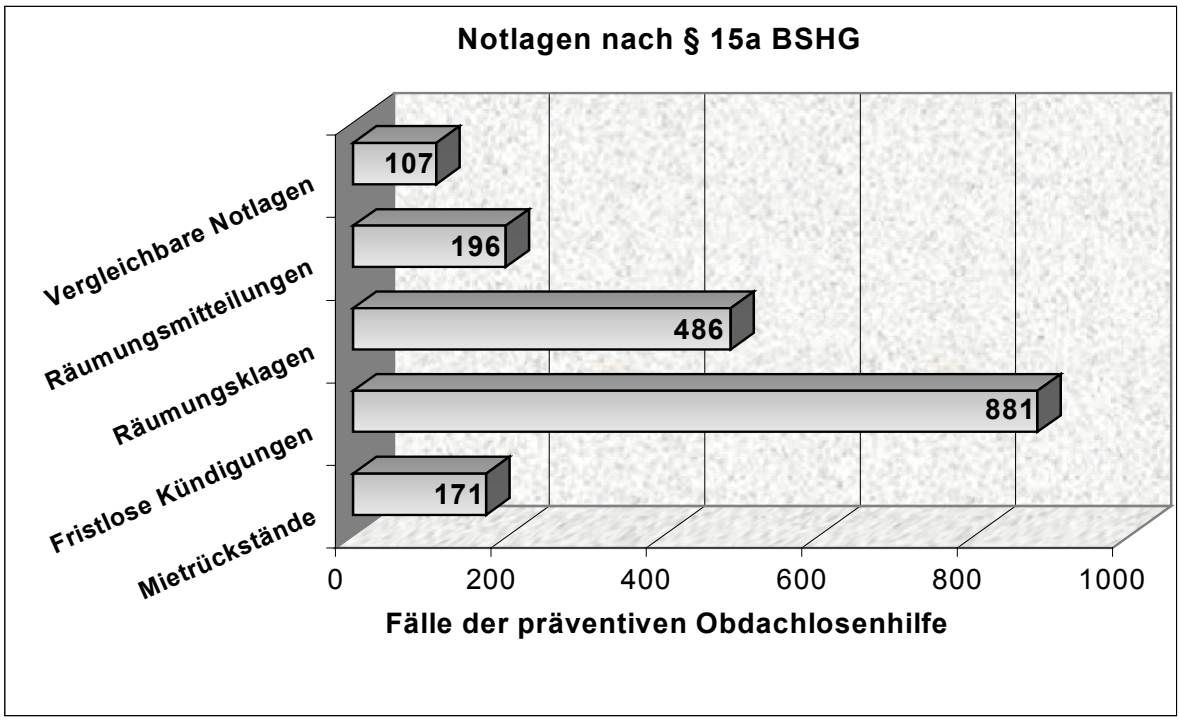

Abbildung 41: Fälle der präventiven Obdachlosenhilfe (Notlagen nach § 15a BSHG)

Im Jahr 2003 sind in 289 (230) Fällen Zahlungen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit mit einem Volumen in Höhe von 244.000 € (224.000 €) geleistet worden. Die Kosten pro Fall, in denen finanzielle Hilfen gem. § 15a BSHG notwendig waren, lagen somit unter **850 €** (1.000 €). Dieser Aufwand stellt nur einen Bruchteil der Kosten dar, die bei der ordnungsrechtlichen Unterbringung von Wohnungslosen entstehen würden.
Trotz der hohen Zahl bekannt gewordener Wohnungsnotfälle ist die Zahl der tatsächlich aus Zwangsräumungen resultierenden Einweisungen in eine Notunterkunft (15 Fälle) ein deutlicher Beweis für die Effektivität der präventiven Hilfen.

Kritik / Perspektiven

Kritik

Es zeichnet sich eine Tendenz auf der Vermieterseite ab, bei Mietrückständen ihrer Mieter nicht mehr im direkten Dialog mit diesen die entstandenen Probleme zu lösen, sondern Rechtsanwälte mit der Wahrnehmung ihrer Interessen zu beauftragen. Dieses Verhalten erschwert es der Zentralen Fachstelle, individuelle Lösungsansätze für den hilfesuchenden Bürger zu realisieren.
Mit den dadurch entstehenden Kosten wird der ohnehin häufig finanziell eingeschränkte Mieter zusätzlich belastet. Dieser Umstand steht unserem Ziel der **dauerhaften Wohnraumsicherung** häufig entgegen.

Perspektiven

Es werden weiterhin verstärkte Anstrengungen notwendig sein, die Zahl der untergebrachten Obdachlosen auf niedrigem Niveau zu halten bzw. weiter zu senken.
Es zeigt sich bei einigen Vermietern die Tendenz, in Konfliktsituationen vergleichsweise früher zu kündigen bzw., wohnungslosen Personen keinen Wohnraum zu vermieten. Diese

Entwicklung könnte eine Folge der Diskussion über die Erhaltung bzw. Schaffung sozial stabiler Bewohnerstrukturen sein.
Die Erfahrung hat aber gezeigt, dass die Wohnraumversorgung der hier bekannten Wohnungsnotfälle in der Regel mit keinem erhöhten Vermieterrisiko behaftet ist. Die Zentrale Fachstelle verfügt über wirkungsvolle Instrumentarien, die das Vermieterrisiko oft überdurchschnittlich verringern.

Teilziele für das Jahr 2004

- Es ist geplant, weitere Notunterkünfte aufzugeben.
- Die in Zeiten der großen Wohnungsnot in Hagen angemieteten, oft in schlechtem Bauzustand befindlichen und in sozial belasteten Wohnquartieren liegenden Übergangswohnungen sollen gekündigt werden.
- Mit den Vermietern soll in einen verstärkten Dialog sowohl über die Vermieterrisiken von Wohnungsnotfällen als auch über soziale Bewohnerstrukturen in Wohnquartieren eingetreten werden.

2.8 Städtisches Männerasyl / Wohnetage

Personal:

Anzahl pädagogische Fachkräfte 3,7

Anzahl Verwaltungsfachkräfte 0,15

Gesamtübersicht der Finanzen:

Gesamtkosten:	312.416,09 €
davon Personalkosten:	193.295,86 €
davon Sachkosten:	119.120,23 €
Sonstige Einnahmen:	59.765,72 €
Eigenanteil:	252.650,37 €

Aussagen zur Qualität der Aufgabe

Das Angebot steht männlichen Wohnungslosen "rund um die Uhr" zur Verfügung. Durch die Einbindung in die Organisationsstruktur der Zentralen Fachstelle wird auch hier ein integrierter Arbeitsansatz verfolgt.
Nach den Umbaumaßnahmen im Männerasyl kann jetzt auf ein differenziertes Unterbringungsangebot zugegriffen werden. Diese an den Bedürfnissen und

Notwendigkeiten der Hilfesuchenden angepasste Versorgung führte zu einem deutlichen Rückgang der Konflikte im Männerasyl.

Auftragsgrundlage

- Die Einrichtung bietet wohnungslosen Männern Hilfen im Sinne des § 72 BSHG.
- Beschluss des Rates aus dem Jahr 1996 zum Kosten- und Nutzenkonzept für das städtische Männerasyl: Dieses regelt den dauerhaften Tagesaufenthalt für wohnungslose Männer und die Einrichtung der Wohntrainingseinheit "Wohnetage".
- Beschluss des Rates zum Gesamtkonzept "Alleinstehende Wohnungslose" im Jahr 2001

Zielgruppen / Schwerpunkte

Das Klientel des Männerasyls ist nach wie vor gekennzeichnet von Personen mit gravierenden Mehrfachproblemen. Alkoholismus, Drogenkonsum, psychische und/oder aggressive Verhaltensauffälligkeiten, schwere gesundheitliche Gebrechen und Inkontinenz bilden den Hintergrund vieler Bewohnerkarrieren.

Leitziele

- Existenzsicherung wohnungsloser Männer
- Befähigung zum selbstständigen Wohnen

Teilziele für das Berichtsjahr

Im Rahmen des **Gesamtkonzeptes "Alleinstehende Wohnungslose"** wurden auch Elemente zur Verbesserung der Situation im Männerasyl beschlossen:
- Personelle Entlastung der Mitarbeiter des Männerasyls
- Medizinische Angebote durch eine(n) Ärztin/Arzt
- Realisierung krankenpflegerischer Angebote für Bewohner des Männerasyls
- Bedarfsgerechte Unterbringung von kranken wohnungslosen Männern

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Bereitstellung eines Schlafplatzes mit Teilverpflegung und Tagesaufenthalt für alleinstehende männliche Wohnungslose
- Aufnahme von durchreisenden Personen
- Aufnahme von Obdachlosen, die ein Mindestmaß an Betreuung benötigen
- Durchführung der Anamnese der Bewohner
- Beurteilung von Problemlagen, Fähigkeiten und des Gesundheitsstatus untergebrachter Personen
- Einleitung von Maßnahmen und Erstellung von Hilfeplänen in Zusammenarbeit mit anderen Diensten
- Unterbringung und begleitende Hilfen innerhalb des Lebens- und Übungsfeldes der Wohnetage mit dem Ziel der Befähigung zur selbstständigen Lebensführung in einer eigenen Wohnung

Zielerreichung

- Nach umfangreichen Umbaumaßnahmen zur differenzierten Versorgung wohnungsloser Männer und der bedarfsgerechten Unterbringung von wohnungslosen Kranken und Behinderten wurde die erweiterte Einrichtung im März 2003 der Öffentlichkeit übergeben.
- Die Ankündigung des Gesundheitsamtes, eine medizinische Grundversorgung im Männerasyl durch das Gesundheitsamt sicherzustellen, konnte noch nicht realisiert werden.
- Krankenpflegerische Angebote standen aber zur Verfügung und wurden nach Bedarf in Anspruch genommen.

Die Anzahl der Übernachtungen im Männerasyl ist im Jahr 2003 um 4% gestiegen. Insgesamt gab es **7.282 Belegtage**. Das entspricht einer durchschnittlichen Belegung von 20 Personen pro Tag.
Das Übernachtungsangebot des Männerasyls wurde von **129 verschiedenen Personen** genutzt.

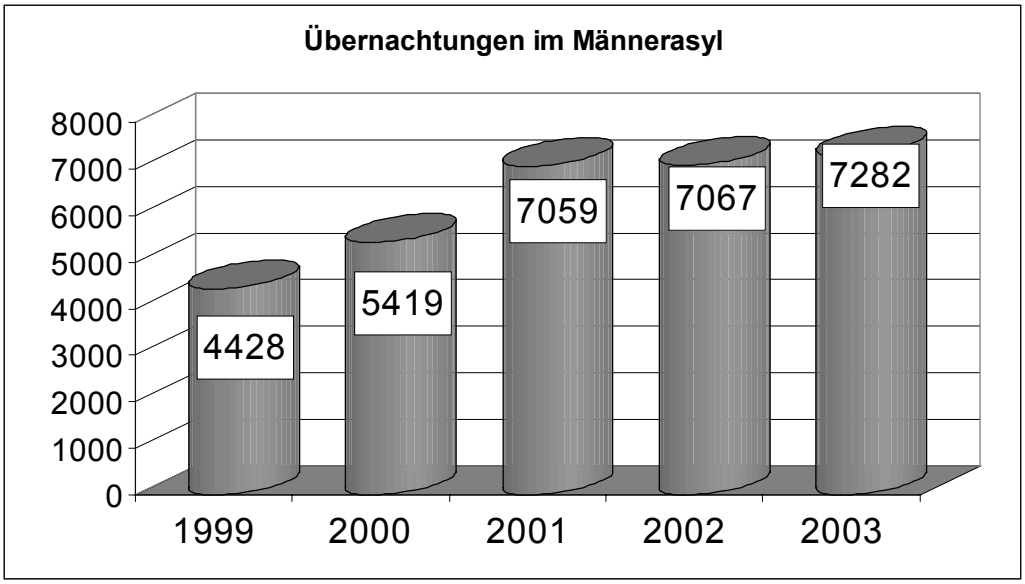

Abbildung 42: Übernachtungen im Männerasyl 1999 - 2003

Das Angebot der Einzelzimmerunterbringung im 3. Obergeschoss wurde von 21 Personen angenommen. Die durchschnittliche Verweildauer betrug in diesem Bereich ca. 2,5 Monate.
Mit dem neu geschaffenen Angebot der Einzelzimmerunterbringung gelang es, auch solche Personen im Männerasyl zu versorgen, die ansonsten aufgrund ihrer besonderen Problematik nicht in den bisherigen Asylbetrieb hätten integriert werden können.
Für viele Nutzer wurde das Angebot im 3. OG zum Sprungbrett für eine Wohnung oder in eine Therapieeinrichtung.

Die **Wohnetage** als integrativer Bestandteil des Männerasyls bietet bis zu 10 wohnungslosen Männern die Möglichkeit eines 6-monatigen Wohntrainings. Ziel ist es, durch Beratung und persönlicher Hilfe den Männern eine dauerhafte Wohnperspektive zu eröffnen.

Dieses Angebot wird in Kooperation mit dem Diakonischen Werk Hagen / Ennepe-Ruhr betrieben. Das Angebot der Wohnetage wurde im Jahr 2003 von 12 Männern in Anspruch genommen. Mit **1862 Belegtagen** ist die Auslastung um 12% auf ca. 51% gefallen.

Die Belegtage der Wohnetage sind nicht in der Übernachtungsstatistik des Männerasyls aufgeführt.

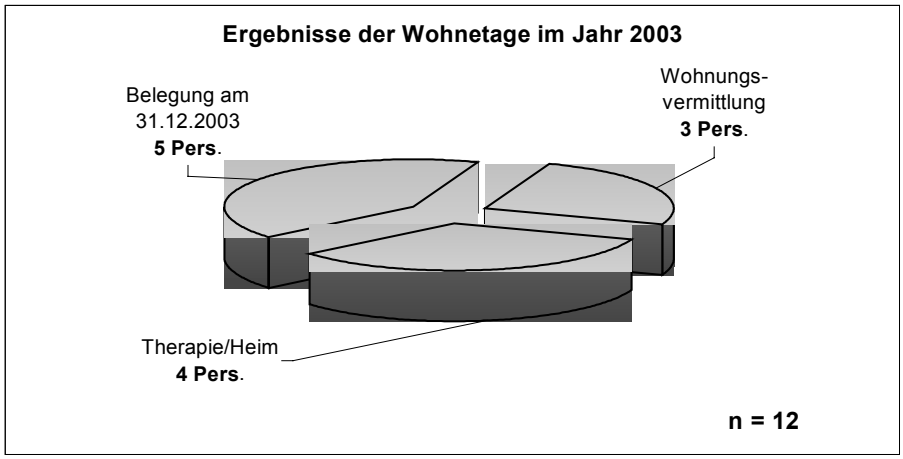

Abbildung 43: Ergebnisse der Wohnetage im Jahr 2003

Kritik / Perspektiven

Trotz intensiver Anstrengungen ist es auch im Jahr 2003 nicht gelungen, eine regelmäßige medizinische Sprechstunde im Männerasyl zu realisieren.

Die Umsetzung des politischen Beschlusses - Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung im Männerasyl - wird auch im Jahr 2004 mit Nachdruck verfolgt. Angesichts der angespannten kommunalen Haushaltslage muss ggfl. auch die Erschließung externer Finanzmittel (Spenden) in Erwägung gezogen werden.

2.9 Schuldner- und Insolvenzberatung

Personal:

Anzahl pädagogische Fachkräfte 0,5

Anzahl Verwaltungsfachkräfte 1,5

Gesamtübersicht der Finanzen:

Gesamtkosten:	93.452,26 €
davon Personalkosten:	93.452,26 €
Zuschüsse Dritter:	60.338,50 €
Eigenanteil:	33.113,76 €

Aussagen zur Qualität der Aufgabe

Die städtischen Schuldner- und Insolvenzberatung ist durch das Land NRW als geeignete Stelle nach § 305 InsO für die Verbraucherinsolvenz anerkannt.

Auftragsgrundlage

Der kommunale Auftrag für die Schuldner- und Insolvenzberatung liegt in den § 8 Abs.2 und § 17 BSHG begründet.

Zielgruppen / Schwerpunkte

Zielgruppen sind ver- und überschuldete Hagener Haushalte, die ohne unterstützende Hilfe ihre Verschuldungssituation nicht bewältigen können.

Selbstständige und Wohnungseigentümer werden nicht beraten.

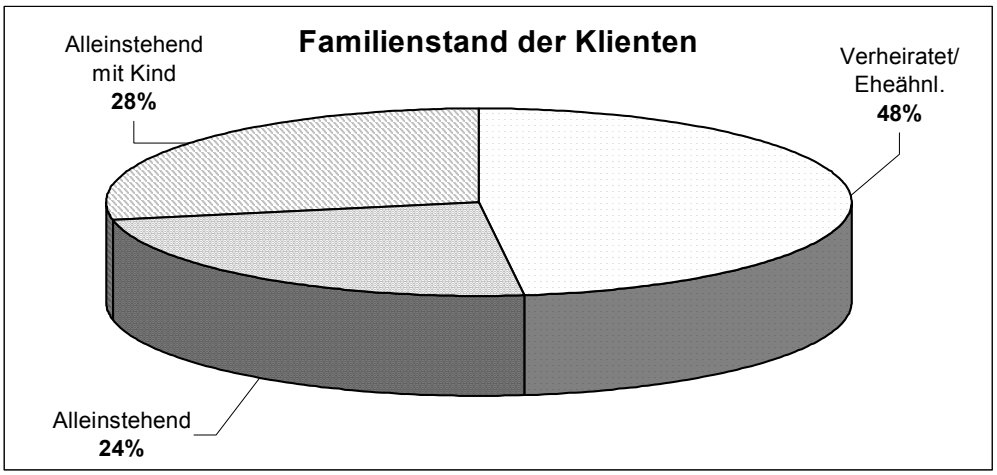

Abbildung 44: Aufschlüsselung der Fälle nach Familienstand (Schuldnerberatung)

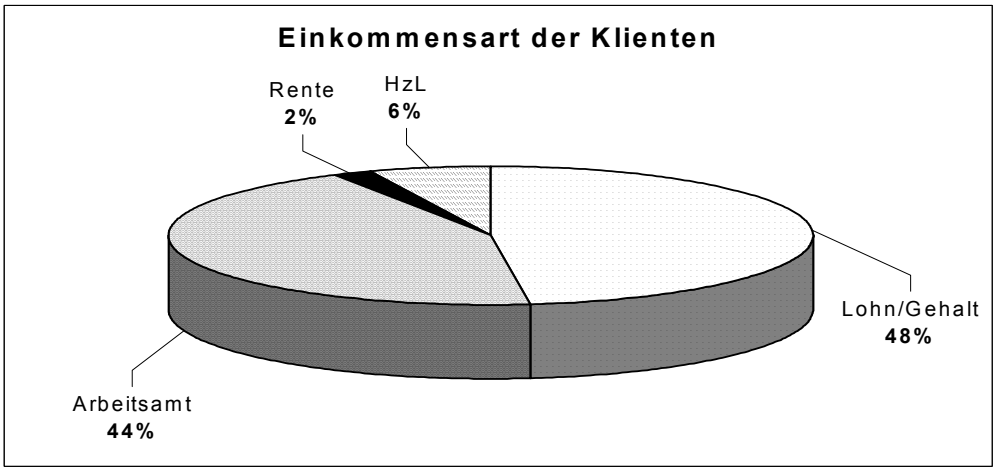

Abbildung 45: Aufschlüsselung der Fälle nach Einkommensart (Schuldnerberatung)

Leitziele

für die Schuldnerberatung:

- Zeitlich befristete Hilfe zur Überwindung der Verschuldungskrise
- Sicherung der Existenz der betroffenen Schuldner
- Stärkung der Eigenverantwortung und des Selbstvertrauens
- Vermittlung wirtschaftlichen Verhaltens

für die Insolvenzberatung:

- Beratung von zahlungsunfähigen Schuldnern über die Insolvenzordnung mit dem Ziel der Restschuldbefreiung

Teilziele für das Berichtsjahr

- Steigerung der Anzahl der Beratungskontakte
- Erhöhung der erfolgreichen Schuldner- bzw. Insolvenzberatungen
- Reduzierung der Warteliste

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Verhandlung mit Gläubigern
- Erstellung eines Schuldenbereinigungsplanes
- Abschluss eines außergerichtlichen Vergleichs
- Ausstellung der Bescheinigung über das Scheitern der außergerichtliche Einigung
- Einleitung des gerichtlichen Verfahrens
- Begleitung im Insolvenzverfahren

Aufgrund der großen Nachfrage nach Schuldner- und Insolvenzberatung wurden pro Halbjahr eine Informationsveranstaltung für alle interessierten Hagener Bürger durchgeführt. Die Veranstaltungen haben die Schuldner befähigt, erste Schritte zur Selbsthilfe zu unternehmen, um die Wartezeiten bis zur Wahrnehmung von Einzelberatungen sinnvoll zu überbrücken.
Diese Maßnahme hat dazu geführt, dass sich die umfangreiche Warteliste der ratsuchenden Schuldner trotz der im Vergleich zum Vorjahr erhöhten Beratungsnachfrage nicht verlängert hat.

Zielerreichung

54 ver- und überschuldete Haushalte konnten mit Hilfe der Schuldner- und Insolvenzberatung befähigt werden, die Verschuldungssituation zu erfassen und zu überwinden. Bei 11 Haushalten wurde der Beratungsprozess von den Schuldnern abgebrochen.
Der Zielerreichungsgrad bei den Kurzberatungen lässt sich nicht benennen.

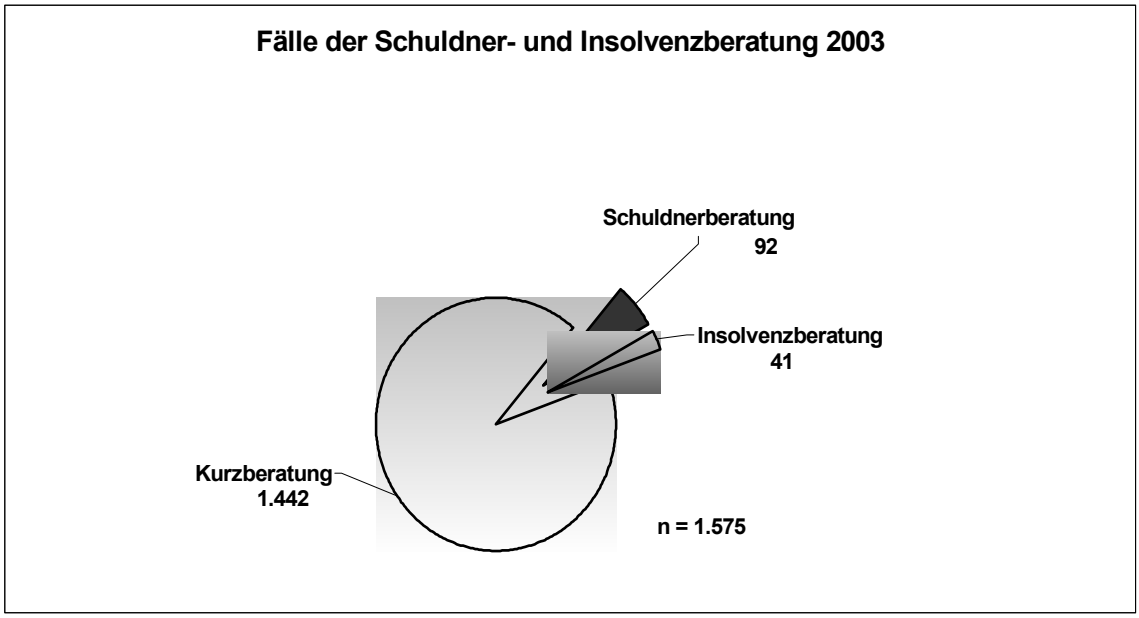

Abbildung 46: Fälle der Schuldner- und Insolvenzberatung 2003

Durchschnittliche Anzahl der Gläubiger pro Fall: 9

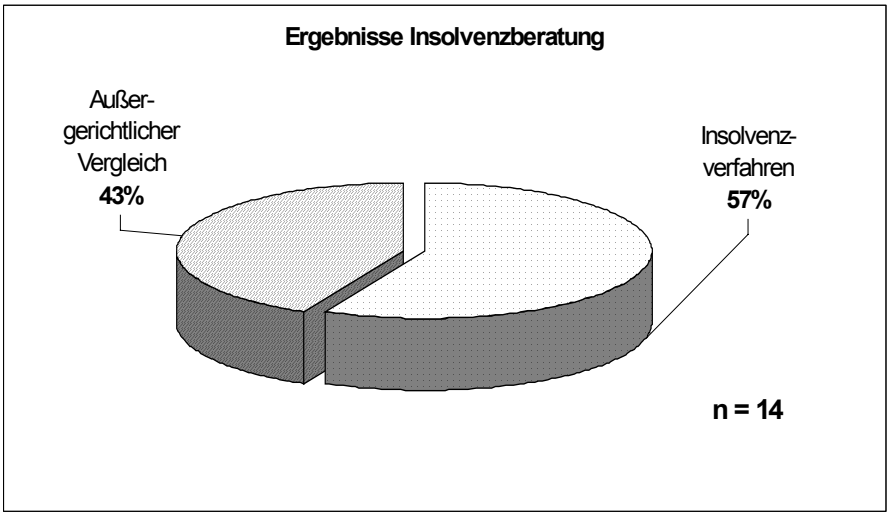

Abbildung 47: Ergebnisse der Insolvenzberatung

Durchschnittliche Schuldsumme: 22.710,--€ (21.120,--€)

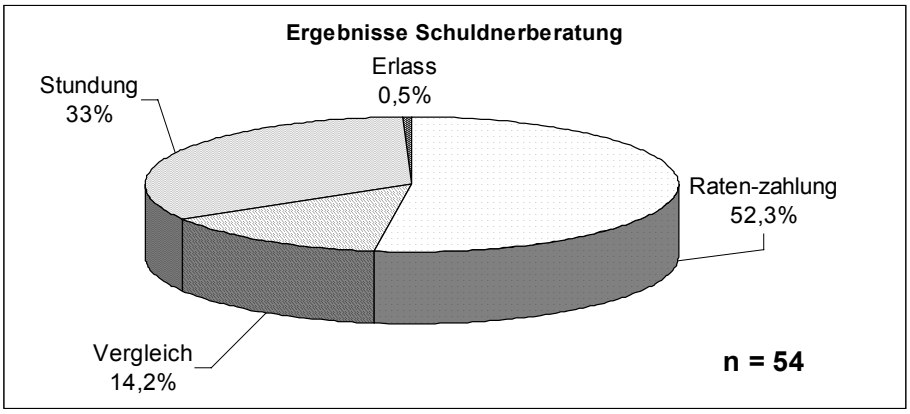

Abbildung 48: Ergebnisse der Schuldnerberatung

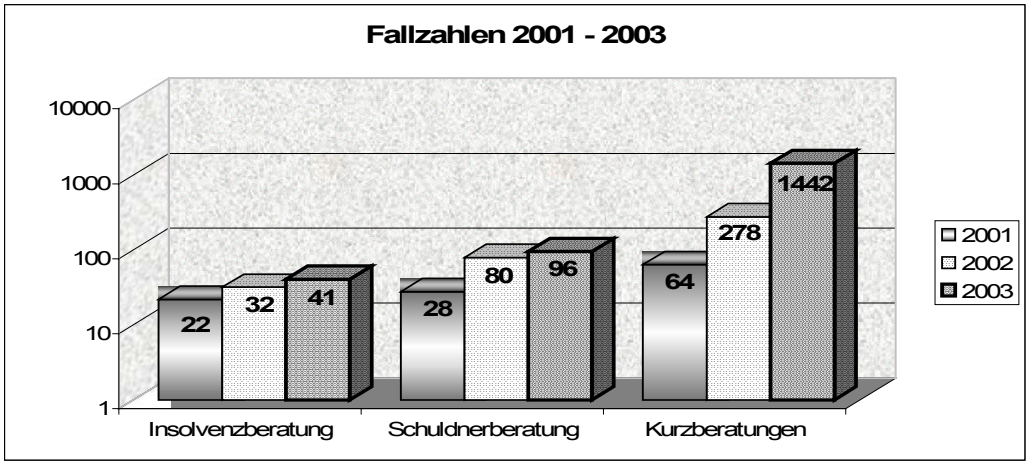

Abbildung 49: Fallzahlen der Insolvenz- / Schuldner- / Kurzberatung 2001 -2003

Seit 4/2003 sind die beiden Stellen der Schuldner- und Insolvenzberatung wieder besetzt.

Kritik / Perspektiven

Es besteht auch weiterhin eine Warteliste mit verschuldeten Haushalten, die am Insolvenzverfahren teilnehmen möchten. Die Warteliste umfasst z. Zt. ca. 100 beratungssuchende Haushalte. In Abhängigkeit von der persönlichen Mitwirkung der Betroffenen und der konkreten Problemlage ergeben sich unterschiedliche Wartezeiten.

Es ist aufgrund der gesetzlichen Änderung zur Leistung der Verfahrenskosten im Insolvenzverfahren mit einer weiteren Zunahme der Nachfrage nach Aufnahme in das Verfahren zu rechnen.

2.10 Haftentlassenenhilfe

Personal:

Anzahl pädagogische Fachkräfte 2

Gesamtübersicht der Finanzen:

Gesamtkosten:	55.690,74 €
davon Personalkosten:	55.690,74 €
Zuschüsse Dritter:	42.834,00 €
Eigenanteil:	12.856,74 €

Aussagen zur Qualität der Aufgabe

Zur Erbringung der fachspezifisch persönlichen Hilfen im Sinne des Leistungsangebotes sind SozialarbeiterInnen / SozialpädagogInnen mit staatlicher Anerkennung eingesetzt.

Als Arbeitsort der MitarbeiterInnen stehen angemessene Räumlichkeiten zur Verfügung.
Die Beratungsstelle präsentiert sich in schriftlicher Form mit ihrem Leistungsangebot mit dem Hinweis auf die Förderung durch das Land Nordrhein-Westfalen.

Die Beratungsstelle hat Standards für die Dokumentationen von Klientendaten und für das Hilfeplanverfahren eine Beratungsvereinbarung erstellt.
Die Dokumentation der Leistungen erfolgt nach Maßgabe der Auflagen des Zuwendungsbescheides.
Es erfolgt eine jährliche Dokumentation zu den Maßnahmen der Qualitätsentwicklung.

Auftragsgrundlage

Ratsbeschluss der Stadt Hagen aus dem Jahr 1981 zur Einrichtung des Hagener Modells „Straffälligenhilfe“ zur Verbesserung der Resozialisierung von Strafentlassenen.

Rechtliche Grundlagen

- Hilfeangebote gemäß § 72 BSHG
- § 5 der Verordnung zur Durchführung des § 72 BSHG
- § 8 BSHG
- §§ 71ff. StVollzG - Hilfen zur Haftentlassung -

Zielgruppen / Schwerpunkte

- Straffällige ohne Inhaftierung,
- Personen, die derzeit eine Haftstrafe verbüßen im Rahmen der Entlassungsvorbereitung,
- Haftentlassene und/oder
- deren Angehörige,

die aus eigener Kraft nicht in der Lage sind, ihre Schwierigkeiten zu überwinden.

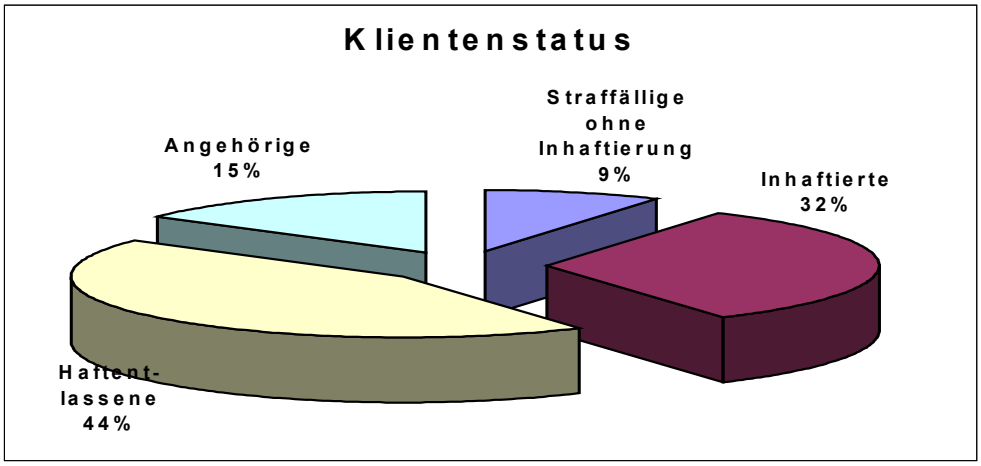

Abbildung 50: Haftentlassenenhilfe - Klientenstatus

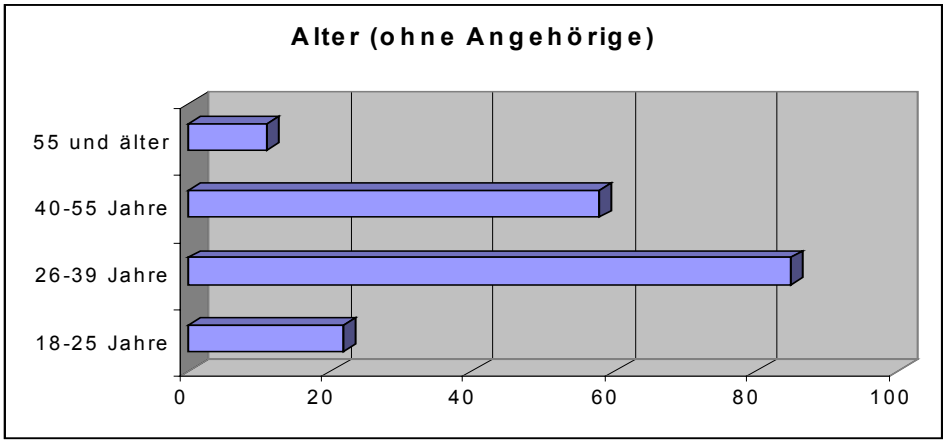

Abbildung 51: Alter der Haftentlassenen

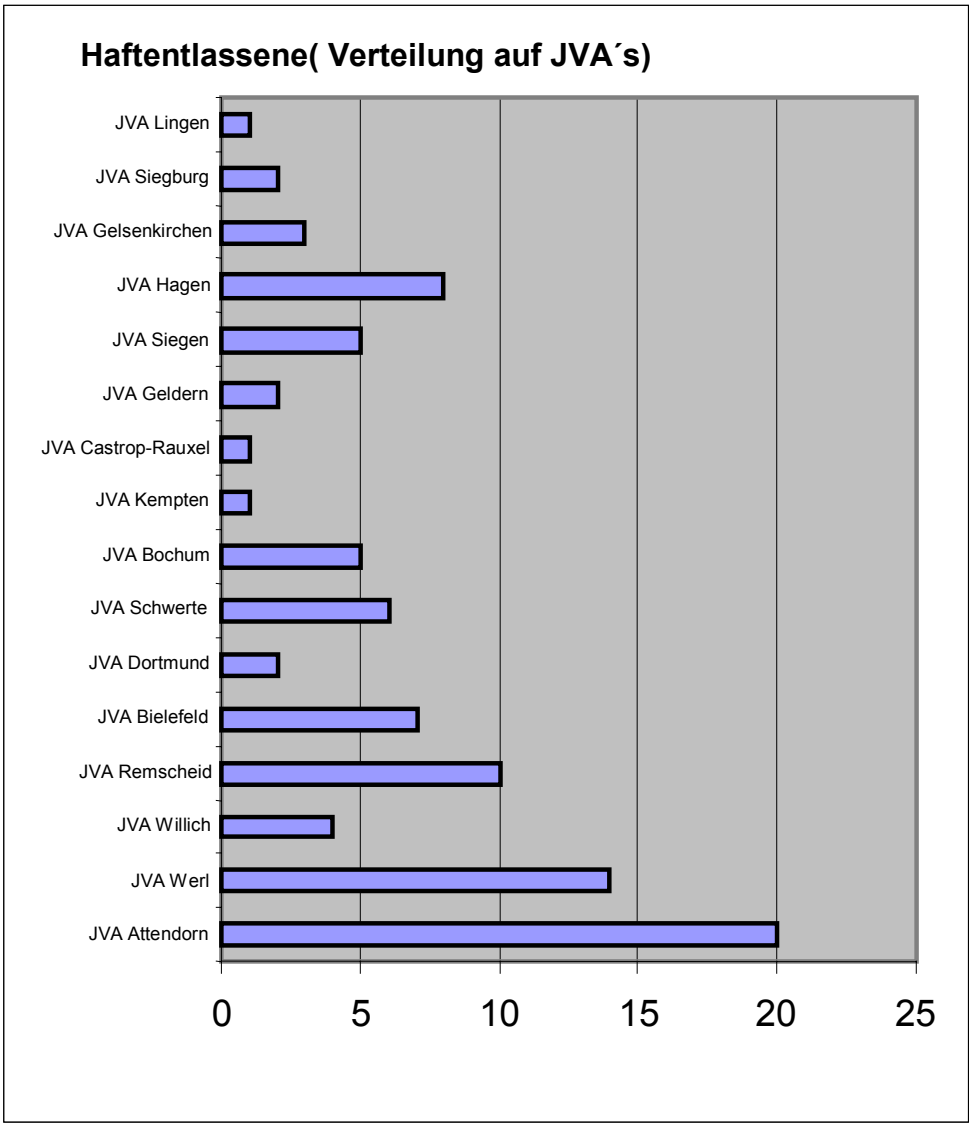

Abbildung 52: Haftentlassene (Verteilung auf JVA´s)

Leitziele

Ziel der Hilfe ist, Straffällige und Inhaftierte im Rahmen der Entlassungsvorbereitung aus der Haft bzw. im Vorfeld eines Haftantritts oder einer sonstigen Sanktion zur Selbsthilfe zu befähigen, die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen und die Führung eines straffreien, menschenwürdigen Lebens zu sichern.

Spezifische Ziele

Integration von Haftentlassenen ins Gemeinwesen, d.h. insbesondere :

- Befähigung zur Inanspruchnahme von Hilfen nach dem BSHG oder sonstigen Leistungsansprüchen
- Milderung der sozialen Schwierigkeiten in dem Maße, dass ein Einsetzen der Hilfe in geeignete Betreuungsformen direkt nach der Haftentlassung möglich ist und / oder eine Verschlimmerung der Schwierigkeiten verhindert wird
- Vorbereitung auf bzw. zur Inanspruchnahme spezialisierter Hilfeangebote insbesondere für die Bereiche Wohnen, Arbeit und Ausbildung und Gesundheit
- Vermeidung von erneuter Straffälligkeit
- Entwicklung, Wiederherstellung und Festigung der familiären und / oder sozialen Kontakte
- Stärkung der Selbsthilfepotenziale

Maßnahmen zur Zielerreichung

Information / Auskunft

- über das durch den Dienst angebotene Leistungsspektrum
- über das gesamtstädtische Angebot bezogen auf den Hilfebedarf

Beratung

- zur Beschaffung von Dokumenten und Nachweisen
- zur Antragsstellung auf Sach- und / oder Geldleistungen
- zu ausländerspezifischen Fragestellungen
- zu gesundheitlichen Fragen
- zur Inanspruchnahme von Spezialberatungsstellen, ggf. Vermittlung an diese Dienste
- bei anhängigen Strafsachen ggf. Weitervermittlung
- zur Aufnahme und Wiederherstellung von familiären und gesellschaftlichen Kontakten
- zur Bearbeitung spezieller Problemschwerpunkte, u.a. Umgang mit Behörden, Sucht, Sexualität und Gewalt
- zur Integration ins Berufsleben
- zu Fragestellungen, die sich aus Unsicherheit des/der Klienten infolge der Inhaftierung und / oder sonstiger Schwierigkeiten und der damit aktuellen Lebenssituation ergeben
- zum Erhalt / zur Erlangung eigenen Wohnraums

Zielerreichung

- Bei 42 Personen konnten Mietübernahmen nach § 15a BSHG für Zeiträume von bis zu 10 Monaten unter Berücksichtigung von zu erwartenden Strafaussetzungen zur Bewährung erreicht werden.

- Die Vermittlung in Wohneinrichtungen durch die Zentrale Beratungsstelle erfolgte in 61% aller Fälle in das Wohnheim der Arbeiterwohlfahrt.
  Insgesamt wurden 22 Personen in Wohneinrichtungen vermittelt.

- 11 Personen bezogen nach der Haft eine eigene, neu angemietete Wohnung. Die Anmietung gelang durch Unterstützung der Zentralen Beratungsstelle. Hierfür waren auch Ausführungen von Inhaftierten während der Haftzeit erforderlich. Dies bedingte eine gute Kooperation mit den Sozialdiensten der Justizvollzugsanstalten.

- Im Bereich der Suchtberatung konnten 9 Personen direkt in Therapieeinrichtungen vermittelt werden.
  17 Personen, die Konsumenten illegaler Drogen sind, konnten nach einer Motivationsphase an die Drogenberatungsstelle vermittelt werden.

- Die Haft konnte in 4 Fällen vor dem Strafantritt vermieden werden.
  In 12 Fällen gelang die Umwandlung einer Geldstrafe in soziale Arbeit unmittelbar vor dem Antritt der Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe.
  Im Rahmen der Beratung wurde festgestellt, dass viele der zu einer Geldstrafe Verurteilten sich nicht in der Lage sahen, ihre Strafen zu bezahlen. In diesen Fällen konnten Alternativen wie Ratenzahlung, Reduzierung oder Niederschlagung der Forderung, und die Möglichkeit der Umwandlung in soziale Arbeit erreicht werden.

- Hilfen zur materiellen Absicherung konnten in nahezu allen Fällen erfolgreich geleistet werden.

Kritik / Perspektiven

Kritik

Durch den Umzug der Zentralen Beratungsstelle im März 2003 in das Rathaus II wurde die Hemmschwelle der Klienten, die Beratungsstelle aufzusuchen, deutlich erhöht.
Die alten Räumlichkeiten befanden sich in einer kleinen Nebenstrasse im Innenstadtgebiet. Damit bestand für das Klientel die Möglichkeit, weitestgehend unerkannt Beratung in Anspruch zu nehmen. Des Weiteren verfügten die alten Räumlichkeiten über eine Wartezone, in der sich ausschließlich die Klienten der Beratungsstelle aufhielten.

Die neuen Räumlichkeiten bieten weniger Anonymität. Die Wartezone befindet sich auf dem Flur, so dass die Klienten direkt der Beratungsstelle, auch aufgrund der Raumbeschilderung, zugeordnet werden können. Deswegen nutzen viele Klienten die Wartezone nicht, da sie dort eine weitere Stigmatisierung erfahren müssen.

Perspektiven

Nach der Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2004 / 2005 des Landes NRW, besteht durch die Fördermittel des Justizministeriums NRW nun finanzielle Planungssicherheit für weitere zwei Jahre.

Durch die Einrichtung eines qualifizierten teilstationären Wohnungsangebotes für das Hagener Modell “Straffälligenhilfe“ konnte das Hilfeangebot für das Klientel in Kooperation mit der Arbeiterwohlfahrt weiter ausgebaut werden.

3. Interne Dienstleistung - Jugendhilfeplanung

Personal:

Anzahl pädagogische Fachkräfte 2

Gesamtübersicht der Finanzen:

Gesamtkosten:	115.753,10 €
davon Personalkosten:	115.403,10 €
davon Sachkosten	350,00 €
Eigenanteil:	115.753,10 €

Aussagen zur Qualität der Aufgabe

Jugendhilfeplanung trägt im Rahmen der Gesamt- und Planungsverantwortung des Jugendamtes dazu bei, mit Mitteln der Bedarfsplanung geeignete Einrichtungen, Dienste und Maßnahmen bereitzustellen (vgl. v. a. §§ 79 und 80 KJHG). Jugendhilfeplanung ist das zentrale Steuerungsinstrument der Jugendhilfe.

Auftragsgrundlage

§§ 74, 79 und 80 KJHG

Zielgruppen / Schwerpunkte

- Junge Menschen und ihre Familien
- Ziel-, Konzept- und Qualitätsentwicklung
- Bestandsaufnahme und –bewertung
- Maßnahmenplanung und Umsetzung
- Erfolgskontrolle, Evaluation und Fortschreibung

Leitziele

- Bedarfsgerechte Planung unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessender jungen Menschen und ihrer Familien
- Gewährleistung eines möglichst wirksamen, vielfältigen und abgestimmten Angebotes

Teilziele für das Berichtsjahr

Bedarfsplanung Hilfe zur Erziehung:

- Definition der Aktivitäten zur Zielerreichung im Rahmen der trägerübergreifenden Umsetzungsstruktur
- Zielfortschreibung unter den Aspekten des finanziell begründeten Umbaus bzw. der Umstrukturierung der Träger der Erziehungshilfe
- Bestandsbewertung Inobhutnahme
- Maßnahmenplanung Inobhutnahme unter Aspekten anstehender Umstrukturierungen der Trägerlandschaft

Qualitätsentwicklung Erziehungshilfe:

- Aufbau des trägerübergreifenden Allgemeinen Qualitätsdialoges Erziehungshilfe
- Erarbeitung der Struktur einer Allgemeinen Qualitätsentwicklungsvereinbarung Erziehungshilfe
- Umsetzung der Standards des Qualitätshandbuches Erziehungshilfe

Wirksamkeitsdialog in der offenen Kinder –und Jugendarbeit

- Umsetzung der Empfehlungen der Jugendhilfeplanung aus der Fortschreibung des Berichtes zur offenen Kinder- und Jugendarbeit 2001
- Fortschreibung des Berichtes zur offenen Kinder –und Jugendarbeit unter qualitativen Gesichtspunkten 2002
- Entwicklung eines Verfahrens zur Selbstevaluation in den Jugendeinrichtungen

Offene Ganztagsgrundschule

- Entwicklung eines Konzeptes zur Umsetzung der offenen Ganztaggrundschule in Hagen

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Einrichtung aufgabenbezogener und trägerübergreifender Arbeitsgruppen mit allen am jeweiligen Prozess Beteiligten (Vgl. auch unter 3.1)
- Erstellung umfangreicher Datenanalysen

Zielerreichung

- Die trägerübergreifende Definition der Aktivitäten zur Zielerreichung ist erfolgt.
- Die Zielfortschreibung unter den Aspekten des finanziell begründeten Umbaus bzw. der Umstrukturierung der Träger der Erziehungshilfe wurde teilweise erreicht.
- Die Bestandsbewertung im Arbeitsfeld Inobhutnahme ist erfolgt.
- Zielentwicklung im Arbeitsfeld Inobhutnahme ist erfolgt.
- Der trägerübergreifende Allgemeine Qualitätsdialog Erziehungshilfe ist eingerichtet.
- Die Struktur einer Allgemeinen Qualitätsentwicklungsvereinbarung Erziehungshilfe ist erarbeitet.
- Die Umsetzung der ersten Standards des Qualitätshandbuches Erziehungshilfe ist erfolgt.

- Folgende Empfehlungen aus der Fortschreibung des Berichtes zur offenen Kinder –und Jugendarbeit 2001/2002 wurden in 2003 umgesetzt:
- Weiterführung der Jugendeinrichtung Berchum in Trägerschaft der Ev. Schülerarbeit. (JHA –Beschluss vom 04.03.2003)
- Durchführung von Angeboten im Bereich der offenen Kinder– und Jugendarbeit in Henkhausen durch die Ev. Lutherische Kirchengemeinde (JHA – Beschluss vom 04.03.2003)
- Einrichtung einer zweiten Planstelle in der Jugendeinrichtung Quambusch (JHA – Beschluss vom 24.06.2003)
- Die Fortschreibung des Berichtes zur offenen Kinder –und Jugendarbeit 2002 wurde mit Beschluss vom 07.10.2003 vom Jugenhilfeausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen.
- Im November fand eine Informationsveranstaltung für Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und des Schulausschusses statt, in der die Ergebnisse der gesamtstädtischen Elternbefragung und die umfassende Datenanalyse zur „Offenen Ganztagsgrundschule“ vorgestellt wurde. Im Dezember wurde eine Vorlage erarbeitet die das abschließende Konzept zur „Offenen Ganztagsgrundschule in Hagen“ beinhaltet.

Kritik / Perspektiven

- Zur zeitnahen Abfrage von Informationen fehlen Internetanschlüsse.
- Umsetzungsschritte der Maßnahmenplanung Hilfe zur Erziehung nach finanzpolitisch begründeter Zielfortschreibung und Umstrukturierung der Erziehungshilfe im Rahmen der trägerübergreifenden Umsetzungsstruktur
- Abstimmung der Maßnahmenplanung Inobhutnahme unter Aspekten der Differenzierung und anstehender Umstrukturierungen in der Trägerlandschaft sowie unter Einbezug der Bedarfssituation der Zielgruppe Straßenkinder
- Definition und Unsetzung der Aktivitäten zur Zielerreichung der Maßnahmenplanung „Inobhutnahme“
- Weitere Umsetzung der Standards des Qualitätshandbuches Erziehungshilfe und Entwicklung von Prüfmitteln
- Fortführung des Allgemeinen Qualitätsdialoges Erziehungshilfe
- Umsetzung der Empfehlungen aus der Fortschreibung des Berichtes zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit 2002
- Fortschreibung des Berichtes zur offenen Kinder– und Jugendarbeit 2003
- Umsetzung des Konzeptes zur Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule
- Probelauf des Selbstevaluationsverfahrens der Jugendeinrichtungen
- Entwicklung einer gemeinsamen Bildungsvereinbarung zwischen den Hagener Kindertageseinrichtungen und den Grundschulen